

Beratung • Gesundheit • Pflege

WEGWEISER





Alexianer

LANDKREIS DIEPHOLZ

Stationäre Behandlungsschwerpunkte

////// Klinik Bassum

Marie-Hackfeld-Str. 6
27211 Bassum
Tel.: (0 42 41) 81-0



- /// Allgemein- u. Visceralchirurgie, Proktologie
- /// Anästhesie und Intensivmedizin
- /// Innere Medizin, Gastroenterologie und Kardiologie
- /// Plastische und Ästhetische Chirurgie, Handchirurgie
- /// Gynäkologie

Hausärztliche Notdienstzentrale

Tel.: (0 42 41) 97 07 07

////// Klinik Diepholz

Eschfeldstr. 8
49356 Diepholz
Tel.: (0 54 41) 972-0



- /// Anästhesie und Intensivmedizin
- /// Chirurgie und Unfallchirurgie
- /// Innere Medizin, Gastroenterologie, Kardiologie
- /// Urologie mit (In)kontinenzzentrum
- /// Gynäkologie

Hausärztliche Notdienstzentrale

Tel.: (0 54 41) 50 88 50

////// Klinik Sulingen

Schmelingstr. 47
27232 Sulingen
Tel.: (0 42 71) 82-0



- /// Anästhesie und Intensivmedizin
- /// Unfallchirurgie und Orthopädie mit Sektion Wirbelsäulenchirurgie
- /// Innere Medizin mit Rheumatologie, Kältekammer an der Klinik

Hausärztliche Notdienstzentrale

Tel.: (0 42 71) 78 38 920

////// Klinik Twistringen

St.-Annen-Str. 15
27239 Twistringen
Tel.: (0 42 43) 4 150



- /// Psychiatrie und Psychotherapie
- /// Psychosomatische Medizin
- /// Tagesklinik



Inhaltsverzeichnis

Der Verein stellt sich vor	4
Grußwort Nds. Sozialministerin Cornelia Rundt	5

BERATUNG / SOZIALBERATUNG 6

Sprachlos e.V.	6
SoVD Sozialverband e.V.	6
Release	7
Unabhängige Patientenberatung UPD	8
Sozialverband VdK	8
WEISSER RING	9
Schuldnerberatung Diakonisches Werk Syke	10
Sozialpsychiatrischer Dienst	11
Sozialraumteam des FD Jugend LK Diepholz	11
Seniorenservicebüro	11
PRO Asyl im Landkreis Diepholz	12
AWO Kreisverband Diepholz	13
Seniorenbeirat	13
Behindertenbeirat	14
Präventionsrat	15
Integrationsrat	16
Netzwerk gegen häusliche Gewalt	16

SELBSTHILFEGRUPPEN 17

Psychosoziale Krebsberatungsstelle IGEL e.V.	17
KIBiS (Selbsthilfe Kontaktstelle) Barnstorf	17
Selbsthilfe-Kontaktstelle im Landkreis Diepholz	18
Internetportal ION	18
Selbsthilfegruppen	19

PFLEGE / HEIM

Pflegegesetz ab 1. Januar 2013	20
Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG)	21
Heimgesetz/Heimaufsicht	22 23
Tagespflege des Diakonie-Pflegeendienstes Syke	23
SoVD-Pflegenotruf	24
Pflegestützpunkt	24

HINWEISE / GESUNDHEIT

Das Sozialamt bittet die Kinder zur Kasse	25
Familienhebammen	26
Individuelle Gesundheitsleistungen	26
Patientenfürsprecher im Landkreis Diepholz	27
Vorsorge: Patientenverfügung reicht nicht aus	28
Mobbing	30
Burnout	31
Patientenrechtegesetz	32 33
Familienpflegezeit	34 35
Grundsicherung	36
Hinzuverdienst bei Rente	37
Online-Portal zu Arznei-Risiken	37
Rundfunkbefreiung	38
AWO Trialog gGmbH	38
Psychisch krank?	39
Was tun, wenn ein Arzt einen Fehler macht?	40

HINWEISE / GESUNDHEIT

Hauswirtschaftliche Versorgung	41
Familienhilfe und Haushaltshilfe	41
Notfallmappe	41
... alles geregelt?	42
Gut vorbereitet – aktiv gesund	42
Ratgeber Patientenrechte	42
Senioren 50plus	42
Sozialkaufhaus der AWO	43
DRK Kaufhaus Kreuz und Quer	43
DRK-Ortsverein Syke	43
FreiwilligenAgentur	44
LandFrauen Syke e.V.	44
Tauschring Schlicht-um-Schlicht	45
Zebra Orange – Mädchenkulturhaus Syke	46
Jugend- & Kulturzentrum Lindhof	46
Barrier Butze	47
Bürgerbüro der Stadt Syke	47
Deutscher Mieterbund e.V.	47
Familienservicebüro der Stadt Syke	48
Pro Senio Syke	48
Wohlfühlrufe	49

BEHINDERUNG

Gemeinsam e.V.	50
Frühe Hilfen	50
Menschen mit Behinderung - inkl. Bildung für Kinder	51
SoVD Berufsbildungswerk Bremen	52
Fahrservice für behinderte Menschen	52
Netzwerk zur beruflichen Integration für Menschen mit Behinderung	52
Lebenshilfe Syke	53
Leitbild der Delme-Werkstätten gGmbH	53
Menschen mit Behinderung – Freifahrten	54 55
Eigentum für Menschen mit Behinderung	56
Verbesserung des Wohnumfeldes	56 57
Wohnraumanpassungsmaßnahmen	58 59
Euroschlüssel	59

NOTFALL

Nummern für den Ernstfall	60
Notfallpraxis	60
Giftinformationszentrum Nord	60
Neue Kennzeichnung für Arzneimittel	60

HOSPIZ/PALLIATIV/TOD

Hospizgruppe Syke	61
Trauercafé – Trauer ist mehr als Weinen	61
Palliativstützpunkt im Landkreis Diepholz	61
Kinder- und Jugendhospiz Löwenherz	62
Trauerland	63
Organspende	63
Palliativstation Links der Weser – Bremen	64

Die ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege e.V. stellt sich vor

Ein Ergebnis der vom Kirchweyher SoVD, der Gemeinde und der VHS Weyhe veranstalteten Podiumsdiskussion "Gesundheit & Pflege im ländlichen Raum" am 1. November 2012 war, dieses Thema aufzugreifen und weiter zu verfolgen.

Teilnehmer der Podiumsdiskussion haben am 5. März 2013 daraufhin die Bürgerinitiative „ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege“ für den Landkreis Diepholz gegründet. Am 23. Januar 2014 wurde die Bürgerinitiative in einen gemeinnützigen eingetragenen Verein umgewandelt.

Ziel ist die Erarbeitung von generationsübergreifenden Ideen und Konzepten in den Bereichen Gesundheit und Pflege, die kurz- oder langfristig nachhaltig in den Kommunen oder im Landkreis Diepholz umgesetzt werden können.

Die ZukunftsWerkstatt ist eine Ideenschmiede, eine Gruppe von Menschen, die parteipolitisch und konfessionell unabhängig sind.

Der Verein nimmt Aufgaben wahr durch partnerschaftlich vernetzte Kooperationen mit Institutionen, Vereinen und Verbänden sowie Einrichtungen der Kommunen im Landkreis Diepholz sowie der Kreisverwaltung.

Der Verein verfolgt insbesondere folgende Zwecke:

- a) Förderung, Unterstützung und Entwicklung von Maßnahmen als Querschnittsaufgabe in den Bereichen Gesundheit und Pflege,
- b) Bildung einer Plattform für Information, Kommunikation, Kooperation und Gewinnung von Projektpartnern,
- c) Öffentlichkeitsarbeit: Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Workshops, Tagungen, Foren, Vorträge, Podiumsdiskussionen, Ausstellungen, Unterschriftenaktionen, Infostände),
- d) Vernetzung und organisiertes Zusammenwirken verschiedener Akteursgruppen und Kompetenzträger.

Die ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege e.V. ist vom Finanzamt Syke als gemeinnützig anerkannt.

Interessierte BürgerInnen aus dem Landkreis Diepholz sind dazu eingeladen, in der ZukunftsWerkstatt mitzuarbeiten.

Kontakt:

Rita Wegg, Deichwendung 12 | 28844 Weyhe
Telefon: 04203 / 78 77 00 | E-Mail: rita.wegg@gmx.de
Meike Sigle | Am Angelser Feld 14 | 28844 Weyhe
Tel.: 0421 / 478 66 60 | E-Mail: meike.sigle@t-online.de



AG Wegweiser Mitglieder: Marion Bruhm, Annika Wegg, Dagmar Voss, Rita Wegg (v. l.)

Impressum

Herausgeber: ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege e.V.
im Landkreis Diepholz
Deichwendung 12, 28844 Weyhe,
Telefon 04203-787700, rita.wegg@gmx.de

Redaktion: Meike und Wolfgang Sigle, Dagmar Voss,
Rita Wegg, Annika Wegg, Marion Bruhm

Anzeigen: Neele Oldenburg, Telefon 04242-58228,
neele.oldenburg@kreiszeitung.de

Layout + Gesamtherstellung:

Kreiszeitung Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Am Ristedter Weg 17, 28857 Syke

Auflage: 6.000

Copyright: Herausgeber

Grußwort der Niedersächsischen Sozialministerin Cornelia Rundt

Worauf muss ich bei einer Vorsorgevollmacht achten? Wer hilft mir, wenn mein Kind in der Schule gemobbt wird? Wie kann ich meine Wohnung altersgerecht einrichten? Viele Menschen haben solche und ähnliche Fragen. Antworten darauf liefert der „Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege“.

Die Broschüre bietet allen Generationen nützliche Informationen zu den Wechselfällen des Lebens. Sie unterstützt bei alltäglichen oder ganz besonderen Problemen. Doch das Besondere daran ist: Zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer haben dazu beigetragen, dass der Wegweiser überhaupt erst entstehen konnte. Sie haben Inhalte zusammengetragen, Texte geschrieben, Kontakte geknüpft und damit auch ein wichtiges Signal gesetzt: Sich zu engagieren, macht Spaß und ist wertvoll für die gesamte Gesellschaft.

Ich freue mich über die Menschen, die ihre Zeit und Kraft, ihr Wissen und ihre Kreativität für andere einsetzen



Cornelia Rundt, Niedersächsische Sozialministerin

zen und so zu einem besseren Miteinander beitragen. Dem Wegweiser wünsche ich eine rege Nutzung und dem Verein viel Erfolg.

Ihre Cornelia Rundt

Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Für Sie und Ihre Gesundheit

S

HACHE

APOTHEKE

Rena Inhülsen e. K.

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.00-18.30 Uhr
Sa. 8.00-13.00 Uhr

Hauptstrasse 56-58
28857 Syke
Tel. 0 42 42 / 93 30 33
Tel. 0 42 42 / 93 30 34
Hacheapotheke@gmx.de

- > **Blutuntersuchungen**
Cholesterin gesamt (nach Terminabsprache)
- > **Eigenherstellung**
Anfertigung von Rezepturen
- > **Ernährungsberatung**
Akne, Cholesterin, Diabetes, Gicht, Neurodermitis, Schwangerschaft, Senioren, Stillzeit, Übergewicht
- > **Krankenpflege**
Decubitusprophylaxe, Diabetikerversorgung, Inkontinenz, Kompressionsstrümpfe
- > **Pflegende Kosmetik**
Avène, Bepanhol, Eubos, Louis Widmer, Vichy, Weleda, weitere auf Anfrage
- > **Verkauf medizinischer Geräte**
Blutdruckmessgeräte, Fieberthermometer, Inhalationsgeräte, Ohr-/Stirnthermometer
- > **Spezielles Beratungsgebiet**
Homöopathie, Reise-Impfbehandlung, Schüssler-Salze
- > **Weitere Tests**
BMI (Body-Mass-Index), Blutdruckmessung
- > **Überprüfung**
Erste-Hilfe-Schrank (Firmen), Hausapotheke, Kfz-Verbandskasten, Reiseapotheke
- > **Bargeldlose Zahlung**
EC-Karte oder American express

Zusätzliche Informationen und Termine für aktuelle Aktionen finden Sie auf unserer Homepage: www.hacheapotheke-syke.de

SprachLos e.V.: Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Weyhe

Leistungskatalog

- Beratung für betroffene Frauen, Jugendliche und Kinder
- Beratung von Angehörigen
- Beratung für alle, die privat oder beruflich mit sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen zu tun haben
- Beratung bei Verdachtsabklärung
- Anleitung und Unterstützung für Selbsthilfe- und Selbsterfahrungsgruppen
- Informationsveranstaltungen
- Präventionsveranstaltungen für Eltern in Schulen und Kindergärten
- Beratung von Stalkingopfer
- Entspannungstraining (siehe Veranstaltungsseite)

- Beratung bei Ess-Störungen für Betroffene und Mitbetroffene
- Fachvorträge u.a. über abweichendes Essverhalten und Kompensationsstrategien
- Fachberatung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB

Anschrift:

Henry-Wetjen-Platz 4 | 28844 Weyhe
 Beratungs-Telefon: 0421 / 809 1005
 Sprechzeit: montags 17 bis 19:30 Uhr
 sonst Anrufbeantworter
 SprachLos-mobil: 0178 / 295 3443
 E-Mail: beratung@sprachlos-ev-beratung.de
www.sprachlos-ev-beratung.de

SoVD Sozialverband e.V.

Mit mehr als 270.000 Mitgliedern insgesamt ist der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. der größte Sozialverband des Landes. Er ist gemeinnützig, überparteilich und konfessionell unabhängig.

In rund 60 niedersächsischen Beratungszentren steht er seinen Mitgliedern bei Themen wie Rente, Pflege, Hartz IV, Behinderung und Gesundheit kompetent zur Seite, vertritt sie gegenüber Politik, Behörden und vor den Sozialgerichten.

Wir informieren und beraten zu:

- Rente (Erwerbsminderungsrente, Teilerwerbsminderungsrente, Altersrente etc.)
- Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- Krankenversicherung (z.B. Familienhilfen/Haushaltshilfen)
- Pflegeversicherung (z.B. Beantragung von Pflegestufen/Haushaltshilfen)
- Unfallversicherung
- Sozialhilfe/Grundsicherung
- Schwerbehindertenrecht (z.B. Feststellung des Grades der Behinderung „GdB“)
- Berufskrankheit, Arbeitsunfall
- Soziales Entschädigungsrecht (z.B. beim Militärdienst oder Gewaltopfer)
- Medizinische und berufliche Rehabilitation (z.B. sogenannte Kuren/Reha)
- Befreiung von Rundfunkgebühren (GEZ), Wohngeld

Der SoVD hilft seinen Mitgliedern bei der Antragstellung und Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Sozialrecht sowie auch im Widerspruchsverfahren und Klageverfahren durch alle drei Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit.

Telefonische Kontaktmöglichkeit für eine Terminvereinbarung/Sozialberatung :

SoVD Beratungszentrum Syke
 Nordstraße 8 (gegenüber der AOK) | Tel.: 04242 / 603 44
 Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr

SoVD - Ortsverbände in Syke

SoVD-Ortsverband Barrien | Helmut Staron
 Tel.: 04242 / 87 46 85
 SoVD-Ortsverband Heiligenfelde | Günter Otersen
 Tel.: 04240 / 371
 SoVD-Ortsverband Ristedt | Marion Bruhm
 Tel.: 04242 / 78 07 37
 SoVD-Ortsverband Syke | Monika Hadelers
 Tel.: 04242 / 5437

SoVD Kreisverband:

Ansprechpartnerin 2. Vorsitzende Marion Bruhm
 Tel.: 04242 / 78 07 37

www.sovd-nds.de | www.sovd.de

Release – Netzwerk psychosozialer Hilfen Mitglied im Paritätischen



Release wurde 1970 gegründet und unterhält als Träger eines gemeindenahen psychosozialen Netzwerkes mehrere integrierte Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen sowie alkoholfreie Begegnungsstätten. In Syke befindet sich Release seit 1988 im HAUS DER HILFE. Der Einzugsbereich des Vereins Release umfasst den Nordkreis des Landkreises Diepholz mit den Städten und Gemeinden Stuhr, Weyhe, Syke, Bruchhausen-Vilsen und Bassum mit zusammen ca. 120.000 Einwohnern.

Grundlage unseres Engagements ist

1. die Anerkennung und Förderung des Landes Niedersachsen für den Betrieb einer „Fachstelle für Sucht- und Suchtprävention“. Diese Anerkennung im Suchthilfebereich umfasst drei Aufgaben: die Durchführung der Aufgaben der Suchtberatung, die Durchführung der Suchtprävention in Schulen und in Betrieben und die Psychosoziale Begleitung Substituierter. Diese Aufgaben werden ergänzt über die Hilfen nach dem niedersächsischen Gesetz zur Hilfe psychisch Kranker (PsychKG) mit einer Leistungsvereinbarung mit dem Landkreis Diepholz mit der Zielsetzung, die regionale Versorgung suchtkranker und suchtgefährdeter Menschen und deren Angehörigen sicherzustellen. Ein zweiter Leistungsvertrag regelt im Rahmen der Eingliederungshilfe die Aufgaben des ambulanten betreuten Wohnens für Suchtkranke und ein niederschwelliges Kontaktangebot für Mehrfachabhängige in Bassum.

2. die Anerkennung unsers Konzeptes zur medizinischen Rehabilitation Suchtkranker durch die Rentenversicherung Land und Bund.

3. die staatliche Anerkennung und Förderung unseres Konzeptes zur Durchführung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungen.

4. die Anerkennung und Durchführung von Vorbereitungskursen zur medizinisch psychologischen Untersuchung (MPU) bei (drohendem) Führerscheinverlust, die Durchführung von Sozialberatung nach SGB II für Bürger mit sozial- bzw. verhaltensbedingten Vermittlungshemmnissen in den ersten Arbeitsmarkt und die Durchführung von Trainingsprogrammen für straffällig gewordene Jugendliche im Rahmen einer gerichtlichen Auflage.

5. die Anerkennung und Durchführung von Beratungen zur Existenz- und Wohnraumsicherung im Rahmen einer Ambulanten Wohnungslosenhilfe (NEW) für die Gemeinden Stuhr, Weyhe, Bruchhausen-Vilsen und Syke.

Der Verein, entstanden in den ersten Jahren der beginnenden „Drogenwelle“ und geprägt durch engagierte Selbsthilfe vieler Betroffener, beschäftigt seit 30 Jahren ein interdisziplinäres Team professioneller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Säule der Professionalität steht in einem engen Bedingungsgefüge zur Säule der Selbsthilfe. Sie ergänzen und bereichern sich und sind letztendlich die Basis für die erfolgreiche Release – Arbeit der vergangenen Jahrzehnte.

release e.V.

im "Haus der Hilfe" in Syke
Bremer Weg 2 | 28857 Syke
Tel.: 04242 / 60 433

www.release-netz.de

Unabhängige Patientenberatung UPD Beratungsstelle Hannover

Die Unabhängigkeit der Beratung ist Voraussetzung, um die Eigenverantwortung von Patientinnen und Patienten zu stärken. Die Beratung der UPD unterliegt keinen Vorgaben von Dritten wie z. B. Krankenkassen oder Ärztinnen und Ärzten; im Zentrum stehen die Fragen und Probleme der Ratsuchenden.

Unter dem Dach des SoVD Landesverbandes Niedersachsen e.V. beraten Elke Gravert, Heike Kretschmann und Guido Klumpe unter anderem zu Patientenrechten, gesundheitlichen Fragen und zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die regionale Beratung ist kostenfrei und unabhängig von einer Mitgliedschaft im SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. Sie wird nach § 65 b des Sozialgesetzbuchs V vom GKV-Spitzenverband bundesweit gefördert.

Beraten wird:

- über Patientenrechte, zu Leistungen der Krankenkassen und über gesetzliche Neuregelungen
- bei Konflikten mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt oder mit der Krankenkasse
- zu allgemeinen Fragen über Behandlungskosten und Behandlungsmöglichkeiten

- bei Verdacht auf Behandlungsfehler
- bei der Orientierung im Gesundheitswesen; bei Bedarf verweisen wir an die zuständigen Stellen
- zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- bei der Suche beispielsweise nach Ärztinnen und Ärzten, Kliniken, Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern, Therapeutinnen und Therapeuten, Selbsthilfegruppen, Pflegediensten

Ratsuchende können sich telefonisch unter 0511 / 7 01 48-73, -81 oder -29 an die UPD wenden oder einen Termin für ein persönliches Gespräch in der Herschelstraße 31 in Hannover vereinbaren.

Weiter bietet die UPD eine bundesweite und kostenlose Beratung auf Deutsch, Türkisch und Russisch an:

Deutsch: 0800 0 11 77 22

(Mo bis Fr von 10 bis 18 Uhr, Do bis 20 Uhr)

Türkisch: 0800 0 11 77 23

(Mo und Mi 10 bis 12 Uhr, 15 bis 17 Uhr)

Russisch: 0800 0 11 77 24

(Mo und Mi 10 bis 12 Uhr, 15 bis 17 Uhr)

www.unabhaengige-patientenberatung.de

Sozialverband VdK Niedersachsen Bremen

Organisation

Der Sozialverband VdK vertritt die gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Staat und der Regierung. Er ist föderal strukturiert und gliedert sich in:

- Bundesverband
- Landesverbände
- Kreisverbände
- Ortsverbände

VdK-Geschäftsstelle Delmenhorst

Koppelstraße 15 | 27749 Delmenhorst
Tel.: 04221 / 13992 | Fax: 04221 / 155886
E-Mail: gs-delmenhorst@vdk.de

Beratung in der Geschäftsstelle:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr
nur nach Terminvereinbarung
Mittwoch von 15 bis 18 Uhr ohne Anmeldung

Ortsverband Syke

Vorstand Gerhard Bensch
Bürgermeister-Mävers-Str. 12 | 28857 Syke
Tel.: 04242 / 62 20

www.vdk.de

So hilft der WEISSE RING

Die Hilfsmöglichkeiten des WEISSEN RINGS sind vielfältig und werden in jedem einzelnen Fall auf die besondere persönliche Situation des Opfers abgestimmt. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind oft die ersten Menschen, die sich um Kriminalitätsoffer kümmern und mit denen die Betroffenen über ihre Probleme sprechen können. Schon ein Telefongespräch, der Besuch am Krankenbett, die Hilfestellung im Umgang mit den Behörden – einfach das Gefühl, als Opfer einer Straftat nicht „vergessen“ zu sein, können den Betroffenen wieder neuen Mut und Hoffnung geben. Wer Opfer einer Straftat geworden ist, hat oft auch mit Kleinigkeiten des täglichen Lebens zu kämpfen, die plötzlich zu großen Problemen werden können. Hier leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WEISSEN RINGS schnelle und unbürokratische Hilfe dann, wenn sie am nötigsten ist. Wir helfen in Deutschland. Unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Staatsangehörigkeit und politischer Überzeugung erhalten Opfer von Kriminalität schnelle direkte Hilfe.

Wir sind sachkundiger und anerkannter Ansprechpartner für Politik, Justiz, Verwaltung, Wissenschaft und Medien in allen Fragen der Opferhilfe und des Opferschutzes.

Außenstellenleitung:

Werner Käding
WEISSER RING e. V. | Hohnhorst 72a | 49356 Diepholz
Tel.: 05447 / 1445 | Fax: 05447 / 924046

Ansprechpartnerin für Syke:

Elke Butt
Tel.: 04242/1798 | Fax: 04242/160463
E-Mail: elkebutt@gmx.de

www.weisser-ring.de

Wolle BESTATTUNGEN

Inhaber

Holger Wolle

Bestattungsfachwirt HWK und
Tischlermeister



28844 Weyhe-Kirchweyhe • Am Weyhenhof 1 • ☎ (0 42 03) 81 81 81

27339 Riede • Im Dorf 2 • ☎ (0 42 94) 91 91 91

Fax (0 42 03) 81 81 83 Mobil (0172) 42 02 154 E-Mail: holger_wolle@web.de

- Erd-, Feuer-, Baum- und Seebestattungen • Überführungen
- Würdevolle Abschiednahme in unseren Aufbahrungsräumen und familiäre Trauerfeiern in unserer eigenen Trauerfeierhalle
- Abrechnung mit allen Sterbegeldversicherungen
- Beratung in allen Bestattungsfragen unverbindlich
- Tag und Nacht für Sie erreichbar • Familienanzeigen
- Bestattungsvorsorge • Erledigung sämtlicher Formalitäten



Schuldnerberatung Diakonisches Werk Syke

Erste Hilfe bei Überschuldung

Durch Überschuldung stehen Existenzen auf dem Spiel, häufig sind davon ganze Familien betroffen. Sie brauchen professionelle Beratung, wie sie von den Fachkräften in den Schuldnerberatungsstellen der Diakonie angeboten wird.

Wenn sich die Lage bedrohlich zugespitzt hat, kann mit einer ersten Krisenintervention schnell geholfen werden. In der Regel gibt es wegen der hohen Nachfrage eine gewisse Wartezeit bis zu einem Erstgespräch.

Stecken Sie den Kopf nicht in den Sand!

Eine Schuldnerberatungsstelle kann Ihnen helfen. Auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung wird das bei Ihnen entstandene Chaos entwirrt und ein Plan zur Entschuldung entwickelt. Der Weg zur Schuldenfreiheit ist oft lang und beschwerlich, er lohnt sich jedoch auf jeden Fall!

Versuchen Sie, sich ein möglichst realistisches Bild Ihrer individuellen Haushaltssituation zu machen. Dafür müssen Sie alle Einnahmen und Ausgaben für alle Haushaltsmitglieder berücksichtigen und sollten dabei nicht zu knapp kalkulieren. Wenn Sie Ausgaben haben, die jährlich oder vierteljährlich anfallen (z.B. Versicherungsbeiträge, GEZ etc.), rechnen Sie diese bitte in entsprechende monatliche Beträge um. Nur so ist es möglich, eine umfassende und wirklichkeitsnahe Übersicht zu erstellen. Zu Ihrer Unterstützung erhalten Sie von uns einen Haushaltsplan.

Ratenzahlungen senken

Wenn Sie für Kreditverträge oder bei Versandhäusern Raten zahlen, fragen Sie den Kreditgeber, ob Raten reduziert oder für einen überschaubaren Zeitraum gestundet (ausgesetzt) werden können. Es ist möglich, dass Ihr Bankkredit mit einer Versicherung geschützt ist, die im Falle der Arbeitslosigkeit oder Krankheit Raten übernimmt, sofern Sie dies beantragen. Bedenken Sie, wenn Ihr Darlehensgeber nichts von Ihnen hört, geht er zwangsläufig davon aus, dass Sie nicht zahlen wollen. Nehmen Sie also auf jeden Fall Kontakt auf und informieren Sie über Ihre momentane finanzielle Situation!

Verhalten bei Überschuldung

Der notwendige Lebensunterhalt steht Ihnen und Ihrer Familie zu. Niemand kommt nur wegen seiner Schulden ins Gefängnis!

In einer Überschuldungssituation ist es sehr wichtig, keine weiteren neuen Schulden zu machen:

- Keine (weitere) Kontoüberziehung! Schließen Sie keine weiteren Kredit- oder Teilzahlungsverträge ab!
- Bestellen Sie nichts, was Sie nicht bezahlen können, der Gläubiger könnte Sie wegen Betruges anzeigen!
- Leihen Sie sich kein Geld von Bekannten oder Verwandten!

Stellen Sie außerdem sicher, dass Ihre Mietzahlungen sowie Ihre Energiekosten gedeckt sind. Bedenken Sie auch, dass Sie Geld für den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie benötigen!



Die soziale Schuldnerberatung bietet folgende Hilfen:

- Informationen für Ratsuchende
- Erstellen eines Haushaltsplanes
- Überprüfung von Forderungen
- Entwicklung eines Entschuldungsplanes
- Verhandlungen mit Gläubigern
- Beratung bei psychosozialen Problemen
- Insolvenzberatung
- Hilfen zur Antragstellung bei Behörden

Adresse:

Soziale Schuldnerberatung für den Kirchenkreis Syke-Hoya

Herrlichkeit 24 | 28857 Syke

Tel.: 04242 / 1687-0 | Fax: 04242 / 1687-19

Sozialpsychiatrischer Dienst Gesundheitsamt Syke / Fachdienst 53

Der Sozialpsychiatrische Dienst beim Gesundheitsamt des Landkreises Diepholz ist eine Beratungsstelle für psychisch Kranke und suizidgefährdete Personen. Er steht allen Menschen offen, die unter seelischen Belastungen oder Krankheiten leiden oder als Angehörige, Freunde, Bekannte, Kollegen und Vorgesetzte davon betroffen sind.

Ansprechpartner für die Stadt Syke

Helmut Wriske
Amtshof 3
28857 Syke
Tel.: 04242 / 976-4622

Sozialraumteam des Fachdienstes Jugend Landkreis Diepholz

Der Fachdienst Jugend hat die Aufgabe:

- Eltern in Fragen der Erziehung und der Gestaltung des Familienlebens zu beraten und zu unterstützen.
- Unterstützende Maßnahmen mit den Eltern zu organisieren und zu planen.
- Eltern in Fragen zu Trennung und Scheidung zu beraten.
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren.
- Im Rahmen des Schutzauftrages Aufgaben zur Sicherung des Kindeswohls wahrzunehmen.
- Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Kontaktdaten

Amtshof 3 | 28857 Syke
Tel.: 04242 / 976 4450 oder 04242 / 976 4449

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag von 13 bis 15 Uhr

Das Seniorenservicebüro Syke

Beratung und Unterstützung rund um das Thema Alter(n)

- Unterstützung für alle Senioren aus Syke und deren Angehörige bei der Lebens- und Alltagsbewältigung
- Beratung bzw. Erfassung des Hilfe-, Betreuungs- oder Pflegebedarfs
- Unterstützung bei Antragstellungen (z.B. Pflegestufe)
- Begleitung bei der Begutachtung durch den MDK
- kostenfreie Hausbesuche
- kostenfreie Beratung für Wohnraumberatung (Barrierefreiheit/Hilfsmittel) und Wohnformberatung (Wohngemeinschaften, Pflegeheime usw.)

Entlastende Angebote:

- Vermittlung von ehrenamtlichen Seniorenbegleiter/innen
- Vermittlung zu Dienstleistern und unterstützenden Angeboten

- Vermittlung von ambulanten Hilfen z.B. Pflegedienste
- Vermittlung von ehrenamtlichen Gesellschafter/innen für die häusliche Betreuung von Menschen mit Demenz
- Angehörigen-Gruppen

Förderung des Ehrenamtes:

- Ausbildung und Einsatz von Gesellschafter/innen sowie Seniorenbegleiter/innen

Seniorenservicebüro Syke

Waldstraße 1 | 28857 Syke | Tel.: 04242 / 164-250
E-Mail: Info@seniorenservicebuero.syke.de

Sprechzeiten:

Dienstags von 9 bis 11 Uhr
und nach Vereinbarung
Donnerstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

PRO ASYL im Landkreis Diepholz Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

PRO ASYL im Landkreis Diepholz ist eine unabhängige und politisch neutrale Einrichtung, in der ratsuchende MigrantInnen und Flüchtlinge unabhängig von ihrer Nationalität, ihrer Volks-, und Religionszugehörigkeit sowie ihrem rechtlichen Status Hilfe bekommen können.

Wir fördern die Chancengleichheit und die Partizipationsmöglichkeiten in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens im Landkreis Diepholz.

Das bieten wir:

Mit unseren Migrationsberatungsstellen unterstützen wir Sie bei Ihrem Integrationsprozess im Landkreis Diepholz. Wenn Sie ein erwachsener Neuzuwanderer (ab 27 Jahre) und noch nicht länger als drei Jahre im Land, bzw. im Landkreis Diepholz sind, können Sie sich bei uns melden und kostenlose Beratung in jeglicher Hinsicht in Anspruch nehmen z.B. bei Fragen zu Themen wie:

- Aufenthalt, Sozialrecht, Arbeitsmarkt, Renten, Selbstständigkeit, Begleitung und Betreuung bei Behörden

Sie bekommen von uns eine erste Orientierung im Landkreis Diepholz. Auch bereits länger hier lebende erwachsene Aussiedler, Migranten und Flüchtlinge können unsere Angebote in Anspruch nehmen.

Außerdem bieten wir:

- Eine individuelle, bedarfsorientierte und systematische Einzelfallbegleitung in Ihrem Integrationsprozess, um Ihre Chance auf eine erfolgreiche sprachliche, berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration zu erhöhen.
- Individuell sozialpädagogische Betreuung während des Integrationskursbesuches.
- Nach dem erfolgreichen Integrationskursabschlusses stehen wir Ihnen mit unseren Vorschlägen und Empfehlungen, die Ihren Bedarf betreffen, weiterhin zur Verfügung z.B. zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung.
- Wir organisieren für Sie und mit Ihnen PC-Kurse, Bewerbungstraining, Infoveranstaltungen zum Thema Schule, migration- und fluchtspezifische Themen und Infoabende.

- Hilfe bei der Praktikumsplatzsuche, Begleitung zu Berufsbörsen und Berufsinformationszentren etc.

- Wir sind sehr daran interessiert in lokalen kommunalen Netzwerken mitzuwirken z.B. Maßnahmen gegen Rassismus oder kulturelle Aktivitäten

- Kostenlose muttersprachliche Beratung in türkischer, arabischer, kurdischer und russischer Sprache

Kontakt

Barnstorf

PRO ASYL im Landkreis Diepholz

im Verein zur Förderung ganzheitlicher Bildung e.V. (VGB)

- Mitglied im DPWV und VNB -

Rahmi Tuncer (Integrations- und Migrationsberater für erwachsene Zuwanderer)

Bahnhofstraße 16 | 49406 Barnstorf

Tel.: 05442 / 8045-30 | Fax: 05442 / 8045-55

E-Mail: rahmi-tuncer@welthaus-barnstorf.de

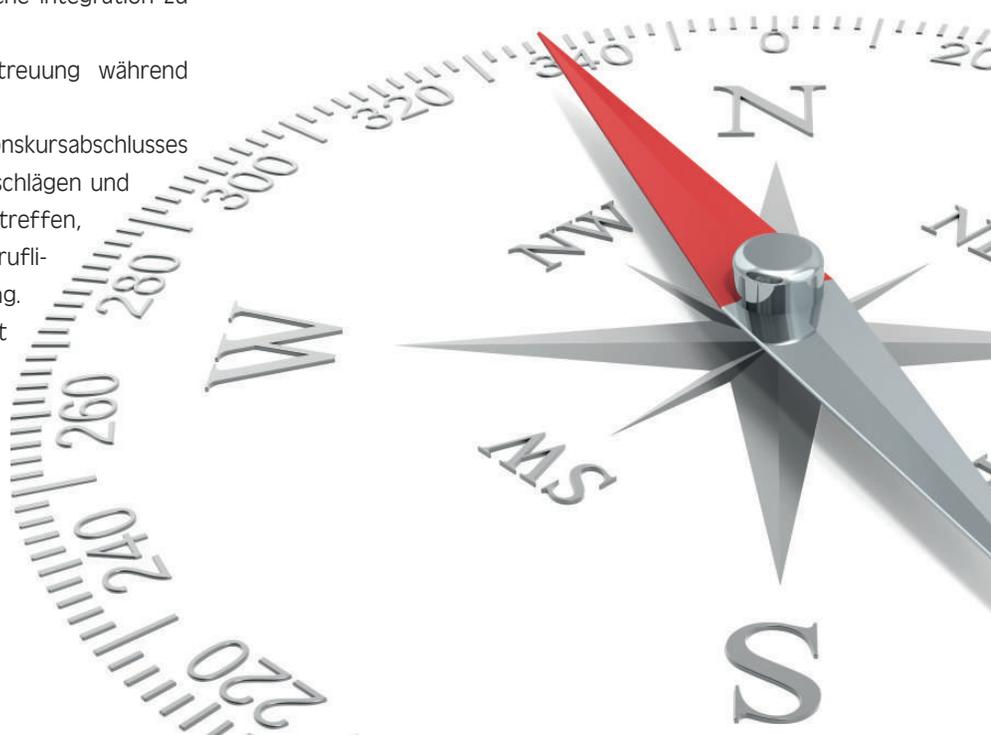
Syke

Bremer Weg 2 | 28857 Syke | Tel.: 04242 / 6126

Sprechzeit: Donnerstag 14 bis 17 Uhr

E-Mail: proasyl@welthaus-barnstorf.de

E-Mail: rahmi-tuncer@welthaus-barnstorf.de



AWO Kreisverband Diepholz e.V.

1919 als Selbsthilfeorganisation gegründet, entwickelte die Arbeiterwohlfahrt vielfältige soziale Hilfen, wie z.B. Armensuppenküchen und Kindereinrichtungen. Heute ist die AWO ein moderner, leistungsstarker Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Ihren Grundprinzipien ist sie stets treu geblieben:

Die AWO unterstützt Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und fördert alternative Lebenskonzepte. Die AWO bietet soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität für alle an. Die AWO ist fachlich kompetent, innovativ und verlässlich. Aktuelle Informationen rund um das Thema Pflege und häuslicher Unterstützung finden Sie auf den Seiten unseres ambulanten Pflegedienstes.

Zusätzlich zu den Leistungen des Kreisverbandes bieten unsere Ortsvereine in Syke, Weyhe, Stuhr, Bruchhausen-Vilsen und Sulingen ein vielfältiges Programm. Das Angebot reicht von Vorträgen, Klönschnacknachmittagen über Ausflüge und Reisen bis zu Fahrrad-, Theater-, Tanz- und Wandergruppen.

Infos zu den aktuellen regelmäßigen Terminen und besonderen Veranstaltungen finden Sie auf den Seiten der jeweiligen Ortsvereine.

AWO Kreisverband Diepholz e. V.

Glockenstrasse 4 | 28857 Syke-Barrien
Tel.: 04242 / 601 84

Seniorenbeirat

Seit 1997 ist der Seniorenbeirat in Syke als „Sprachrohr“ älterer Menschen tätig. Er soll den Rat der Stadt Syke, seine Ausschüsse und die Verwaltung für spezielle Probleme dieser Bevölkerungsgruppe sensibilisieren. Verschiedene Arbeitsgruppen arbeiten an Themen wie bezahlbares barrierefreies Wohnen im Alter und Einkaufen für Senioren. Er organisiert Veranstaltungen zu Themen, wie Gesundheit, Verkehr, Renten oder Computerkurse für Senioren. Der Seniorenbeirat trifft sich einmal im Monat zu einer öffentlichen Sitzung.

Ein **Kontakt** ist jederzeit möglich über den Vorsitzenden Klaus Richter
Hohe Straße 64 | 28857 Syke | Tel.: 04242 / 5204
oder die Stadtverwaltung,
Heike Wilhelm | Tel. 04242 / 164-325.



prana- & lebensflusspraxis
Heilerpraxis Sigle

Wir kümmern uns um Ihren Rücken - und um vieles mehr:

- Energetische Wirbelsäulenaufrichtung
- Energetische Anwendungen
- Pranaheilung nach MCKS® (Ausbildung und Anwendungen)

Meike & Wolfgang Sigle
Am Angelser Feld 14
28844 Weyhe
Tel.: 0421 - 478 66 60
info@lebensflusspraxis.de
www.lebensflusspraxis.de

Beratung / Sozialberatung

Salfer, wenn's Recht ist.



VORSORGE FÜR JUNG UND ALT

SORGEN SIE VOR, WENN ES NOCH NICHT NOTWENDIG IST. SONST KANN ES SCHNELL ZU SPÄT SEIN.

- Vorsorgevollmachten
- Patientenverfügungen
- Schenkungsverträge
- Testamente und Erbverträge
- Vorweggenommene Erbfolgen
- Schenkungs- und Erbschaftsteuern
- Unternehmensnachfolgeregelungen
- Eheverträge und Partnerschaftsverträge

Infos:
04242 92090

DR.SALFER&PARTNER
Rechtsanwälte.Fachanwälte.Notare

28857 Syke
Telefon: 04242-920-90
info@salfer-anwalt.de

Behindertenbeirat

Aufgaben

- Beratung und Unterstützung der kommunalen Verwaltungen und der politischen Gremien bei allen Fragen, die Menschen mit Behinderung betreffen oder betreffen könnten.
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen, die Menschen mit Behinderung betreffen oder betreffen könnten.
- Vertretung der Belange der Menschen mit Behinderung gegenüber der Stadt Syke.
- Zusammenarbeit mit Trägern der Behindertenhilfe.
- Zusammenarbeit mit dem Kreisbehindertenbeirat und den Landesbehindertenrat/-beauftragten.



- Zusammenarbeit mit benachbarten Behindertenbeiräten.
 - Unterrichtung der Öffentlichkeit über die spezifischen Probleme der Menschen mit Behinderung zur Teilhabe am Gesellschaftlichem Leben.
 - Initiative und Anregung zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft.
 - Beratung und Vermittlung – Hilfe zur Selbsthilfe
- Der Behindertenbeirat gibt Anregungen zur Umsetzung der vorgenannten Aufgaben.

Ziele und Ergebnisse

- Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderung.
- Organisation und Durchführung von Integrationsprojekten in Zusammenarbeit mit regionalen Vereinen, Verbänden, Gremien und Institutionen.

- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit durch eingeladene Fachleute.
- Anregungen zur Schaffung von Behinderten Parkplätzen.
- Absenkung von Bordsteinkanten bei Straßeneinmündungen zugunsten von Rollstuhlfahrern.
- Beseitigung von Straßenschäden, die behinderte Menschen gefährden.
- Einrichtung von blindengerechten Ampelanlagen.
- Verbesserung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen und Anlagen.
- Schaffung öffentlicher Behindertentoiletten.
- Erstellung eines Stadtführers für Menschen mit Behinderung im Internet.
- Barrierefreier Umbau des Syker Bahnhofs.
- Beschäftigungssituation schwerbehinderter Arbeitnehmer.
- Schaffung von barrierefreiem Wohnraum.

Teilen Sie uns telefonisch oder schriftlich ihre Gedanken und Informationen, Ihre Anregungen, Erfahrungen oder Probleme mit oder wenden Sie sich persönlich an uns. Bitte helfen Sie uns, die Arbeit des Behindertenbeirates wirkungsvoll zu gestalten. Selbstverständlich werden Ihre Anliegen auf Wunsch auch vertraulich behandelt.

Über uns

Der Behindertenbeirat der Stadt Syke wurde am 4. September 1987 zum ersten Mal gewählt. Er besteht aus Vertretern verschiedener örtlicher Behindertengruppen und Einzelpersonen.

Alle interessierten Bürger, die sich für die Belange unserer behinderten Mitbürger einsetzen wollen, können sich dem Gremium anschließen.

Der b.b.s ist Partei ungebunden und von Weisungen der Verwaltung unabhängig.

1. Vorsitzender **Andreas Evenburg**

Tel: 04240 / 952990

E-Mail: andreasevenburg@gmx.de

2. Vorsitzender **Dieter Hollwedel**

Tel: 0421 / 5795214

E-Mail: Dieter-hollwedel@t-online.de

Postanschrift :

Behindertenbeirat Syke | c/o. Rathaus Syke
Hinrich-Hanno-Platz 1 | 28857 Syke

Präventionsrat



1999 fanden sich unter dem Dach der Volkshochschule mehrere Interessierte zusammen, die Gewaltprävention an Syker Schulen sowie im öffentlichen Raum für dringend notwendig erachteten. Aus dieser zunächst losen Gruppe ging der heute recht aktive Präventionsrat hervor, der von Bürgermeisterin Suse Laue geleitet wird.

Im Präventionsrat arbeiten Vertreter von Institutionen ebenso mit, wie Eltern, deren Kinder Syker Schulen besuchen. Mitarbeiter von Verwaltung und Polizei ebenso wie Erzieher und in der Jugendarbeit tätige Personen. Der Präventionsrat wird von einer Lenkungsgruppe – neben der Vorsitzenden bestehend aus hauptamtlichen Mitarbeitern der Verwaltung (Fachbereichsleiter Ordnung und Soziales, Fachbereichsleiter Bildung und Kultur), dem Leiter des Polizeikommissariats Syke sowie einem Vertreter der Schulleitung der Berufsbildenden Schulen – betreut.

Die eigentliche Arbeit findet in den einzelnen Arbeitsgruppen statt, die jeder interessierten Sykerin und jedem interessierten Syker offen stehen. Die Treffen der Arbeitsgruppen werden über regionale Printmedien bekannt gemacht. Sie finden sie aber auch unter www.syke.de.

In den Wintermonaten wird vom Präventionsrat Mitternachtssport für Jugendliche in der Turnhalle der Grundschule Syke angeboten. An jedem letzten Freitag im Monat können Jugendliche sich hier in der Zeit von 22 bis 24 Uhr austoben.

Ansprechpartner:

Horst Meyer | Tel: 04242 / 164 300
E-Mail: Horst.Meyer@syke.de

Zur Finanzierung von Projekten wurde schon vor Jahren ein Förderverein gegründet. Der **Verein Prävention für Syke e.V.** finanziert verschiedene Projekte Syker Schulen und sonstiger präventiv tätiger Organisationen. Der Verein ist dazu auf Spenden und die Zuweisung von Geldstrafen durch die Gerichte angewiesen. Der Verein freut sich über jedes zusätzliche Mitglied.

Ansprechpartner:

Rüdiger Riehm | Tel: 04242 / 845 08
E-Mail: ruedigerriehm@freenet.de



Glockenstraße 4, 28857 Syke-Barrien
www.awo-diepholz.de

AWO – Für Menschen und Familien
AWO – Pflege mit Herz und Verstand
AWO – Immer in Ihrer Nähe

Tel.: 0 42 42 / 64 83

- **Ambulanter Pflegedienst**
- **Pflegeberatung**
- **24-Stunden-Rufbereitschaft**
- **Hausnotruf**
- **Demenzbetreuung**
- **Demenzberatung**

Tel.: 0 42 42 / 6 01 84

- **Essen auf Rädern**
- **Betreutes Wohnen**
- **Mutter/Vater-Kind-Kur-Beratung**
- **Freizeiten für Behinderte**

Tel.: 0 42 42 / 93 72 44

- **Sozialkaufhaus**
- **Möbelstube**
- **Treff**

Syke, Weyhe, Stuhr, Bassum, Br.-Vilsen

Beratung / Sozialberatung

E-Paper



Lesen Sie Ihre Zeitung an jedem Ort zu jeder Zeit

E-Paper – die digitale Ergänzung zur Printausgabe

Lesen Sie Ihre Tageszeitung auf PC, Laptop, Smartphone oder Tablet überall dort, wo Sie online sind. Drucken und speichern Sie Artikel, Seitenausschnitte, ganze Seiten oder komplette Zeitungen.

Sie haben Zugriff auf ein Archiv, das die vergangenen 30 Ausgaben umfasst.

Jetzt informieren und buchen unter www.kreiszeitung.de/e-paper



Mediengruppe
Kreiszeitung

Integrationsrat

Der mit Beschluss des Rates vom 17.7.2007 gegründete Integrationsbeirat, ist der jüngste Beirat der Stadt Syke.

Dem Beirat gehören an:

- Sieben Syker Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund
- je ein/e Vertreter/in des Präventionsrates, der Syker Kirchen, des Projekts „Intakt“, von Pro Asyl, sowie 2 Vertreter der hier lebenden Russlanddeutschen
- je ein/e Vertreter/in der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen
- die Gleichstellungsbeauftragte
- der Fachbereichsleiter für Ordnung und Soziales im Rathaus der Stadt

Der Beirat hat vom Stadtrat den Auftrag erhalten, sich aktiv um die Belange von Mitbürgern mit ausländischen Wurzeln zu kümmern. Als eines der ersten Ergebnisse dieser Bemühungen erarbeitete der Beirat ein Leitbild zur Integration, welches der Rat bereits 2008 einstimmig annahm und damit zum städtischen Leitbild erhob.

Das Leitbild findet sich unter www.syke.de

Dank des Beirats werden Mitbürger, die im Laufe eines Kalenderjahres die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, im Rahmen des alljährlichen Neujahrsempfanges der Stadt besonders willkommen geheißen. Diese Anregung wurde zwischenzeitlich bereits im dritten Jahr praktiziert.

Der Integrationsbeirat veranstaltet einmal jährlich ein Sommerfest auf dem Rathausvorplatz. Hier wird Gelegenheit zur Begegnung geschaffen. Verschiedene Gruppen stellen ihre jeweilige Heimat in unterschiedlichster Weise dar.

Ansprechpartner:

Gül Cinkaya | Tel.: 04242 / 5977189

E-Mail: cinkaya.guel@googlemail.com

oder Liane Brockmann | E-Mail: brolia@gmx.de

oder Sarwgul Reza | Tel: 04242 - 931053

Netzwerk gegen häusliche Gewalt im Landkreis Diepholz

Gewalt gegen Frauen und Mädchen hat viele Gesichter und wird oftmals durch den Lebenspartner oder nahestehenden Menschen ausgeübt. Das Netzwerk gegen häusliche Gewalt bietet umfassende und kostenlose Hilfeleistungen für Betroffene. Die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Im Frauen- und Kinderschutzhaus können Sie mit Ihren Kindern Zuflucht finden und zur Ruhe kommen. Hier bekommen Sie Schutz und Unterstützung in einer akuten Gefahr oder Krise.

Die Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) unterstützt Sie nach einem Polizeieinsatz wegen Häuslicher Gewalt. Hier bekommen Sie Unterstützung und Orientierungshilfe.

Die Beratungsstellen für Frauen und Mädchen in Syke, Diepholz, Sulingen und Bruchhausen-Vilsen sind Ansprechpartnerinnen bei Häuslicher Gewalt, Stalking, Trennung und Scheidung. Wir begleiten Sie und helfen Ihnen, Ihren Mut und Ihre Kraft wieder zu entdecken.

Wir bieten Frauen und Mädchen in Konfliktsituationen:

- Einzel- und Gruppenberatung zu den Themen Häusliche Gewalt, Stalking und Trennung/Scheidung
- Nachsorge für Frauenhausbewohnerinnen
- Beratung in Konfliktsituationen und Krisen
- Psychosoziale Beratung und Begleitung
- Antragstellung bei der Bundesstiftung Mutter und Kind-Schutz des ungeborenen Lebens und der Landesstiftung Familie in Not
- Traumaberatung (nur in Diepholz und Sulingen)

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Syke Haus der Hilfe

Bremer Weg 2 | 28857 Syke

Tel.: 04242 / 66600 | Fax: 04242 / 509578

E-Mail: manuela@frauenhaus-diepholz.de

Sprechzeiten: Donnerstag von 15 bis 17 Uhr.

www.frauenhaus-diepholz.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle IGEL e.V./Barnstorf (Interessengemeinschaft Gesundes Leben e.V.)

Wir bieten Erkrankten und Angehörigen professionelle Hilfe und Begleitung! Wir unterstützen bei der Krankheitsbewältigung und im Umgang mit den verschiedenen Belastungen und Fragen einer Krebserkrankung. Sie können sich mit allen Fragen an uns wenden! Innerhalb von 48 Stunden nach Ihrem Erstkontakt mit Birgit Wilkening (Sekretariat) sichern wir Ihnen eine Kontaktaufnahme mit einer Beraterin Angelika Wilkening-Scheck (Dipl. Psychologin und Psychoonkologin) oder Brigitte Meyer (Dipl. Sozialpädagogin/-arbeiterin, Gestalttherapeutische Beraterin und Psychoonkologin – WPO/DKG -) zu.

Unsere Angebote sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht – sie gelten in allen Phasen der Erkrankung und der Zeit der Nachsorge!

Information, Beratung, Psychoonkologie

- Psychoonkologische Beratung und Begleitung
- Krisenintervention

- Informationen, Vermittlung und Unterstützung bei finanziellen, beruflichen und sozialrechtlichen Fragen
- Vermittlung zu anderen sozialen Einrichtungen
- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen
- Fachliche Beratung für Begleiter und Multiplikator/innen von Erkrankten / Angehörige
- Hausbesuche nach Absprache
- bei Bedarf – Teilnahme an psychoedukativen Gruppenangeboten (Bochumer Gesundheitstraining, Kunsttherapeutisches Malen und Atem- und Bewegungstherapie)
- Im Aufbau: – Projekt "Familien stärken" und Internetportal ION (Interdisziplinäres onkologisches Netzwerk)

Kontaktdaten:

Krebsberatungsstelle IGEL e.V. Barnstorf

Dr. Rudolf Dunger Straße 1 | 49406 Barnstorf

Tel.: 05442 / 8029747 | Fax: 05442 / 991984

E-Mail: krebsberatung@igel-barnstorf.de

www.igel-barnstorf.de

KIBiS – Kontakt, Information, Beratung im Selbsthilfebereich

Wir sind eine selbstständig arbeitende Fachinstitution für den gesundheitlichen, psychischen und sozialen Selbsthilfebereich. Wir unterstützen und begleiten Menschen, die eigenverantwortlich für ihre Belange nach Lösungsmöglichkeiten suchen und diese in Handeln umsetzen. Unsere Beratungsangebote sind kostenfrei und nicht gewinnorientiert ausgerichtet. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Unsere Arbeit umfasst folgende Tätigkeiten:

- wir beraten über das für Sie passende Hilfsangebot
- wir zeigen die Möglichkeiten von Selbsthilfe auf
- wir unterstützen bei Neugründungen von Selbsthilfegruppen
- wir helfen bei der Beantragung von Fördermitteln
- wir leisten Öffentlichkeitsarbeit
- wir unterstützen bei der Flyergestaltung
- wir stellen Kontakt zu anderen Selbsthilfegruppen her
- wir bieten Fortbildungen für Selbsthilfegruppen an

Eine Auflistung aller im Landkreis Diepholz tätigen Selbsthilfegruppen finden Sie in unserem jährlich aktualisierten Selbsthilfeverzeichnis, das Sie bei uns anfordern können. Ebenso auf unserer Internetseite

Selbsthilfe-Kontaktstelle IGEL e.V.

Dr. Rudolf Dunger Straße 1 | 49406 Barnstorf

Tel.: 05442 / 803670 | Fax: 05442 / 991984

E-Mail: selbsthilfe@igel-barnstorf.de

www.igel-barnstorf.de

Öffnungszeiten

Montag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Dienstag von 9 bis 12 Uhr

Mittwoch von 9 bis 12 Uhr

weitere Beratungstermine nach Vereinbarung

Selbsthilfe-Kontaktstelle im Landkreis Diepholz

Wir sind eine selbstständig arbeitende Fachinstitution für den gesundheitlichen, psychischen und sozialen Selbsthilfebereich. Wir unterstützen und begleiten Menschen, die eigenverantwortlich für ihre Belange nach Lösungsmöglichkeiten suchen und diese in Handeln umsetzen. Unsere Beratungsangebote sind kostenfrei und nicht gewinnorientiert ausgerichtet. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Öffnungszeiten

Montag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Dienstag 9 bis 12 Uhr

Mittwoch 9 bis 12 Uhr

weitere Beratungstermine nach Vereinbarung

Unsere Arbeit umfasst folgende Tätigkeiten:

- Wir beraten über das für Sie passende Hilfsangebot
 - Wir zeigen die Möglichkeiten von Selbsthilfe auf
 - Wir unterstützen bei Neugründungen von Selbsthilfegruppen
 - Wir helfen bei der Beantragung von Fördermitteln
 - Wir leisten Öffentlichkeitsarbeit
 - Wir unterstützen bei der Flyergestaltung
 - Wir stellen Kontakt zu anderen Selbsthilfegruppen her
 - Wir bieten Fortbildungen für Selbsthilfegruppen an
- Eine Auflistung aller im Landkreis Diepholz tätigen Selbsthilfegruppen finden Sie in unserem jährlich aktualisierten Selbsthilfeverzeichnis, das Sie bei uns anfordern können. Ebenso auf unserer Internetseite.

Selbsthilfe-Kontaktstelle IGEL e.V.

Dr. Rudolf Dunger Straße 1 | 49406 Barnstorf

Tel.: 05442 / 803670 | Fax: 05442 / 991984

E-Mail: selbsthilfe@igel-barnstorf.de

www.igel-barnstorf.de



Internetportal ION Interdisziplinäres Onkologisches Netzwerk

Das Interdisziplinäre onkologische Internetportal dient an Krebs erkrankten Menschen, Angehörigen und Professionellen zur Unterstützung und Orientierung in der Versorgungslandschaft im LK Diepholz und der Region und soll Unterstützung geben. Die Aufnahme der hier genannten Versorger / beteiligten Fachgruppen orientiert sich an den AWMF-Leitlinien der qualitätsgesicherten Versorgung. Das Internetportal wurde vom Team der Krebsberatungsstelle IGEL e.V. in Barnstorf (gefördert von der Deutschen Krebshilfe e.V.) initiiert und vom ION, dem Interdisziplinären Onkologischen Netzwerk auf-

grund der Vorstellung der Netzwerkpartner inhaltlich gestaltet. Gegründet wurde das ION beim 1. interdisziplinären Fachtag am 8. Juni 2011 in Barnstorf.

www.krebsberatung-igel-netzwerk.de

Spenden zur Unterstützung der Arbeit der ländlichen psychosozialen Krebsberatungsstelle IGEL e.V. sind erbeten: Volksbank Barnstorf, BLZ 250 695 03, Ko. Nr. 59 60 901 (auf Wunsch werden Spendenbescheinigungen ausgestellt).

Selbsthilfegruppen

| AL-ANON- Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern

Eva - Tel.: 04241 / 979015

| ALS Gesprächskreis

Frau Wolter – Tel.: 04242 / 80123

| Angehörige von Menschen mit Psychiatrieerfahrung

Herr Schröder – Tel.: 04242 / 9661010

| Anonyme Alkoholiker

Willi – Tel.: 04241 / 979015

| Angst, Depression, Panik

Günter - Tel.: 0421 / 893968

| Borreliose SHG

Eleonore Bensing - Tel.: 0421 / 385658

| Bremer Krebsgesellschaft e.V.

Tel.: 0421 / 491 92 22

| CLEAN e.V. Syke- Info und Suchtkrankenhilfe

Tel.: 04242 / 934148

| Depressionen Regenbogen

Frau Bußler Tel.: 04242 / 80335

| Diabetiker Bund Syke

Herr Hamann – Tel.: 04242 / 6099030

| Essstörungen – Change my way

Frau Kathmann – Tel.: 04243 / 95263

| Fibromyalgie

Frau Dreyer – Tel.: 04242 / 592699

| Frauenselbsthilfe nach Krebs Stuhr/Weyhe

Frau Massolle – Tel.: 0421 / 804060

| Freundeskreis Down Syndrom

Frau Hiepler – Tel.: 0421 / 890844

| Guttempler Gemeinschaft Syke

Ursula Hölscher- Mönlich – Tel.: 04242 / 80694

| Guttempler „Neues Ziel“ Syke – Gesprächskreis

Dieter Reis, Tel.: 04242 / 70360

| Hilfe bei häuslicher Gewalt: BISS Beratungs- und Interventionsstelle

Tel.: 05441 / 591694 - E-Mail: biss@frauenhaus-diepholz.de

| Interessengemeinschaft HSP

Bremen/Nordniedersachsen Tel.: 0421 / 3469904

| Krisentelefon Zwangsheirat:

Tel.: 0800 / 0667888 (Anruf kostenlos)

| Kontakt e.V. - Ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige

Tel.: 04242 / 50074

| Migräne SHG Bassum

Frau Henke – Tel.: 04241 / 2371

| Mobbing- Aus!weg contra Mobbing Barnstorf

Herr Fahlenkamp Tel.: 04271 / 952912

| Mukoviszidose SH Region Bremen

Herr Bossen – Tel.: 04202 / 82280

| Multiple Sklerose Syke u. Umgebung Syke- Weyhe

Jutta Koopmann, Tel.: 04242 / 60866

| Nano-Control - Kontaktstelle für Gesundheitsschäden durch Toner und Emissionen aus Laserdruckgeräten

Heike Krüger – Tel.: 04243 / 13365

| OASE e.V. Syke

Herr Kuhlmann – Tel.: 04242 / 3562

| Osteoporose

Frau Kemper – Tel.: 04242 / 9344630

| Parkinson Regionalgruppe Syke

Frau Rehburg – Tel.: 04271 / 4962

| Perspektiven e.V. – Psychologische Beratung

Tel.: 04242 / 50771

| Polio-Selbsthilfe Region Bremen und Umland

Jürgen Wetjen – Tel.: 04203 / 6893

| Rheuma- LIGA Syke

Ilona Rieger - Tel.: 04240 / 952544

| Schlaganfall SHG Weyhe

Frau Bischoff Tel.: 04203 / 4838

| Selbsthilfegruppe „Elternkreis essgestörter Töchter und Söhne“

Tel.: 0421 / 583934

| Selbsthilfegruppe Freundeskreis für spätbehinderte Erwachsene

Ute Dannemann, Tel.: 04242 / 2528

| Selbsthilfegruppe "In Balance"

Heinz Suerstedt - Tel.: 0421 / 89 84 640

Büro (Firma Activ)

| Selbsthilfegruppe „Gewalt in der Beziehung“

Ulrike Schäfer – Tel.: 0160 / 77 86 601

| Selbsthilfegruppe krebserkrankter Männer in Weyhe

Georg Rother - Tel.: 04242 / 50870

| Selbsthilfegruppe „Verwaiste Eltern“

Tel.: 04242 / 169884

Stalking:

| BISS Beratungs- und Interventionsstelle in Diepholz

Tel.: 05441 / 591694

| ISIS Initiative Selbstschutz und individuelle Hilfe bei Stalking

Tel.: 0174 / 6167020

Wichtige Änderungen beim Pflegegesetz ab 1. Januar 2013

Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf (z. B. Demenz, psychische Erkrankungen) erhalten mehr Leistungen:

Pflegegeld pro Monat

Pflegestufe 0 - 120

Pflegestufe 1 - 305

Pflegestufe 2 - 525

Pflegesachleistungen pro Monat

Pflegestufe 0 - 225

Pflegestufe 1 - 665

Pflegestufe 2 - 1.250

1. In der Pflegestufe 3 gibt es keine Änderungen.
2. Pflegebedürftige mit der Pflegestufe 0 haben zukünftig auch Anspruch auf Verhinderungspflege.
3. Nehmen Pflegebedürftige Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege in Anspruch, besteht während dieser Zeit ein Anspruch auf 50 % des Pflegegeldes.
4. Pflegebedürftige und deren Angehörige haben nach einem Erstantrag bei der Pflegekasse Anspruch auf ein umfassendes Beratungsgespräch, auf Wunsch auch zu Hause. Diese Beratung muss innerhalb von zwei Wochen nach Antragseingang von der Pflegekasse angeboten werden. Alternativ kann auch ein Beratungsgutschein ausgestellt werden.
5. Bei der Begutachtung können Pflegekassen neben dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) nun auch andere unabhängige Gutachter einsetzen. Pflegebedürftige müssen bereits bei der Begutachtung von der Möglichkeit erfahren, ihr Gutachten direkt mit dem Bescheid erhalten zu können. Wenn die Pflegekasse nach einem Erstantrag den Bescheid und die Rehabilitationsempfehlung nicht binnen fünf Wochen an die Antragssteller übermittelt, hat sie für jede versäumte Woche 70 Euro an diese zu zahlen. Zusammen mit dem Bescheid erhalten Antragssteller gesondert eine Rehabilitationsempfehlung.
6. Beiträge der Pflegekasse zur gesetzlichen Rentenversicherung für Pflegenden Angehörige erfordern bisher

mindestens 14 Stunden Pflege eines Pflegebedürftigen pro Woche. Zukünftig kann dieser Stundenumfang auch durch die Pflege mehrerer Pflegebedürftiger erfüllt werden.

7. Bei der Inanspruchnahme eines ambulanten Pflegedienstes können Pflegebedürftige zukünftig im Rahmen der Pflegesachleistung auch eine Vergütung nach Zeit vereinbaren. Die konkrete Umsetzung wird aktuell erarbeitet.
8. Der Pflegevertrag mit dem ambulanten Dienst ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist für die Pflegebedürftigen kündbar.



9. Bei Rehabilitationsanträgen pflegender Angehöriger wird deren Pflgetätigkeit berücksichtigt. Rehabilitationskliniken wird es zukünftig erleichtert, zusätzlich auch Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige anzubieten, um einen gemeinsamen Aufenthalt zu ermöglichen.
10. Bei Maßnahmen der Wohnungsanpassung bis zu einer Höhe von 2.557 Euro müssen Pflegebedürftige zukünftig keinen Eigenanteil mehr dazu zahlen. Pflegebedürftige mit der Pflegestufe 0 haben zukünftig auch Anspruch auf Maßnahmen der Wohnungsanpassung.
11. Der Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung wird zum 1. Januar 2013 von 1,95 % auf 2,05 % bzw. bei kinderlosen Menschen von 2,2 % auf 2,3 % angehoben. Der Bund bezuschusst zukünftig private Pflegeversicherungen mit 60 Euro im Jahr.

www.bund.de

Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG)

Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz bereitet die Pflegeversicherung auf den demografischen Wandel vor

Sollten die Prognosen Recht behalten, dann werden in Deutschland in den kommenden Jahren immer mehr Menschen auf Pflege angewiesen sein. Bereits heute haben wir in Deutschland circa 2,5 Millionen Menschen, die der Pflege bedürfen. Viele von ihnen sind an Demenz erkrankt.

In wenigen Jahrzehnten werden über 4 Millionen Bürgerinnen und Bürger Pflege beanspruchen. Diese Menschen, die in ihrem Leben viel geleistet und für die Gesellschaft viel getan haben, verdienen ein Pflegesystem, das ihnen die Angst vor einer möglichen eigenen Pflegebedürftigkeit nimmt.

Deshalb brauchen wir eine Pflegeversicherung, die auf den demografischen Wandel und die damit verbundene Zunahme pflegebedürftiger Menschen vorbereitet ist. Die Bundesregierung hat diese Aufgabe angenommen, indem sie das Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) auf den Weg gebracht hat. Das PNG wurde am 29. Juni 2012 vom Deutschen Bundestag in zweiter und dritter Lesung beschlossen und ist in wesentlichen Teilen am 30. Oktober 2012 in Kraft getreten. Die verbleibenden Regelungen werden zeitnah zum 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Das PNG sieht sowohl eine deutliche Erhöhung der Leistungen für demenziell Erkrankte in der ambulanten Versorgung vor als auch eine Ausweitung der Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

Darüber hinaus wird mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz die freiwillige private Vorsorge erstmals staatlich gefördert. Durch die Förderung von ergänzenden privaten Pflege-Zusatzversicherungen wird eine zusätzliche Säule der Finanzierung geschaffen, die die Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützt, eigenverantwortlich und kapitalgedeckt für den Fall der Pflegebedürftigkeit vorzusorgen.

www.bmg.bund.de

Umsorgt den Tag verbringen



**DIAKONIE
PFLEGEDIENST
UND TAGESPFLEGE**



Ferdinand-Salfer-Str. 6 · 28857 Syke
Tel.: 0 42 42 – 25 22
Fax: 0 42 42 – 25 33
www.Diakonie-Syke.de

Pflege / Heim



Fußpflege (nach med. Kenntnissen) - einmalig anders, fachlich perfekt!

- Natur-Kosmetik • Massagen
- Maniküre • Shellac • Naturseifen
- vegane Gesichts- und Körperpflegeprodukte

Öffnungszeiten:

Mo, Di., Do., Fr.: 10.00 bis 19.00 Uhr
Mi.: 13.00 bis 19.00 Uhr

Jeden 2. und 4. Freitag des Monats bis 21.00 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag des Monats 10.00 bis 16.00 Uhr

Schlossweide 1 | 28857 Syke | Telefon 0 42 42/7 80 66 80
www.footspa-germany.de - mit Onlinebuchungssystem

Heimgesetz und Heimaufsicht



Mit der Entscheidung, die eigene Häuslichkeit zu verlassen und in ein Heim umzuziehen, stellen sich ältere sowie pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen unter den Schutz des Niedersächsischen Heimgesetzes (NHeimG) und der Heimaufsichtsbehörden. In Niedersachsen sind dies die Landkreise, die kreisfreien oder großen selbstständigen Städte und das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Das Heimgesetz ist ein Gesetz zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von

- vollstationären Einrichtungen (Alten- und Pflegeheime)
- Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen
- alternativen Wohnformen (nicht selbstbestimmte Wohngemeinschaften, Teile des Betreuten Wohnens)

Bewohnerinnen und Bewohner ambulant betreuter Wohngemeinschaften, die sich wegen fehlender Selbstbestimmung in einer strukturellen Abhängigkeit gegenüber Dritten wie z. B. ambulanten Dienstleistern befinden, genießen den Schutz des Heimgesetzes. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Gemeinschaft der Bewohnerinnen und Bewohner in der Wahl ihrer ambulanten Betreuungsdienste oder hinsichtlich von Leistungsart oder -umfang eingeschränkt werden oder Vorgaben unterliegen. Das Gleiche gilt auch dann, wenn die Leistungen der Vermietung und die Pflege aus einer Hand kommen. Auch Bewohnerinnen und Bewohner im Betreuten Wohnen genießen den Schutz des Gesetzes, wenn im Zusammenhang mit dem Mietvertrag eine Abnahmepflicht von Verpflegung oder solchen Betreuungsleistungen besteht, die über allgemeine Betreuungsleistungen (Notrufdienste, Vermittlung von Dienst- und Pflegeleistungen, Informationen, Beratungsleistungen) hinausgehen.

Ferner dürfen die Kosten für allgemeine Betreuungsleistungen bestimmte Grenzen nicht überschreiten.

Das Heimgesetz dient dem Zweck, die Rechtstellung der Bewohnerinnen und Bewohner in den vorstehenden Wohnformen und die Qualität der Pflege zu sichern. In der Praxis bedeutet dies, dass

1. ihnen eine angemessene und individuelle Lebensgestaltung ermöglicht wird und sie ein würdevolles, selbstständiges und selbst bestimmtes Leben im Heim führen können,
2. ihre Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt werden,
3. die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben innerhalb und außerhalb von Heimen gefördert wird,
4. die dem Betreiber des Heims gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern obliegenden Pflichten gesichert werden,
5. das Mitspracherecht in bestimmten Angelegenheiten des Heimbetriebs, die Auswirkungen auf die Lebensführung im Heim haben, verwirklicht und
6. die Qualität des Wohnens, der Betreuung und der Verpflegung gesichert wird.

Die Durchführung des Heimgesetzes obliegt den Heimaufsichtsbehörden. Sie sind direkter Ansprechpartner sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Betreiber in allen Fragen und Belangen, die im Zusammenhang mit Heimen oder einem Einzug und dem Leben im Heim entstehen können.

Die Heimaufsichtsbehörden beraten und informieren:

1. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen sowie deren Bewohnervertretungen, Bewohnerfürsprecherinnen und Bewohnerfürsprecher über ihre jeweiligen Rechte und Pflichten,

2. Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, über Heime und über die Rechte und Pflichten der Betreiber und der Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen und
3. Bewohnerinnen und Bewohner selbstbestimmter ambulant betreuter Wohngemeinschaften, deren Vermieterinnen und Vermieter und die Träger von Betreuungsdiensten, die dort Leistungen der ambulanten Versorgung erbringen oder erbringen wollen, über ihre Rechte und Pflichten.

Zentrale Aufgabe der Heimaufsichtsbehörden ist die Heimüberwachung. Dies geschieht im Rahmen regelmäßig wiederkehrender oder anlassbezogener, angemeldeter oder unangemeldeter Prüfungen.

Nicht zuständig ist die Heimaufsichtsbehörde für Fragen des Vertragsrechts in Heimen. Die Wahrung und Durchsetzung etwaiger Ansprüche nach dem bundesrechtlich geregelten Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) obliegt als Zivilrecht den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst.

Auch selbstbestimmte Wohngemeinschaften unterliegen nicht der Überwachung durch die Heimaufsichtsbehörde.

Bei allen Fragen, Anliegen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Heimen oder alternativen Wohnformen, wenden Sie sich bitte an die **Heimaufsichtsbehörden bei den Landkreisen, den kreisfreien oder den großen selbstständigen Städten, in deren Zuständigkeitsbereich sich das jeweilige Heim oder die alternative Wohnform befindet.**

Für Angelegenheiten, die Heime für volljährige Menschen mit Behinderungen oder Wohngemeinschaften solcher Menschen betreffen, ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie | Domhof 1 | 31134 Hildesheim zuständig.

Weitere Ansprechpartner sind die Träger der Sozialhilfe. Außerdem können Sie sich mit Fragen und Beschwerden an die für Sie zuständige Pflegekasse wenden.

www.ms.niedersachsen.de

Tagespflege des Diakoniepflagedienstes Syke

Die Tagespflege ist ein Angebot für ältere Menschen, die in ihrem Alltag Hilfe, Pflege und Betreuung brauchen. In angenehmer Atmosphäre verbringen die Tagesgäste ihren Tag.

Die Gäste werden von zu Hause abgeholt und wieder nach Hause gebracht.

Angebote für die Tagesgestaltung:

- Gemeinsame Aktivitäten wie Seniorengymnastik, Gedächtnistraining, Musik, Gesellschaftsspiele, kreatives Gestalten
- Biografiearbeit
- Ausflüge und Spaziergänge
- Jahreszeit- Gestaltung
- Gemeinsames Kochen und Backen

Kontaktdaten:

Ferdinand-Salfer-Str. 6 | 28857 Syke

Weitere Informationen unter Tel.: 04242 / 2522

www.bernddoerrie.de

Versicherungen für Behinderte, Senioren und Kranke ohne Gesundheitsfragen

z. B. Erwerbsunfähigkeit - Pflege
Leben - Unfallversicherung


Bernd Dörrie



Tel.: 04741 - 60 31 92 · Fax: 03212 - 10 57 909
www.bernddoerrie.de · bernd.doerrie@gmx.de
 Bernd Dörrie · Bahnhofstrasse 4 · 27637 Nordholz
 Bürozeiten 8.00 - 22.00 Uhr

SoVD-Pflegenotruf

Das Pflegenotruftelefon

- **berät** Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte bei allen die Pflege betreffenden Fragen oder Problemen
- **unterstützt** bei der Konfliktlösung
- **vermittelt** weiterführende Hilfen

Alle Anrufe werden vertraulich und auf Wunsch anonym behandelt.

Das Pflege-Notruftelefon Niedersachsen ist keiner Behörde oder Einrichtung unterstellt, parteipolitisch neutral und unabhängig

Sie haben Fragen??

Das Pflege-Notruftelefon ist aus dem Projekt Notruftelefon landesweite Anlaufstelle für Probleme stationärer/ambulanter Pflege des SoVD hervorgegangen.

Es wird betreut von

Meike Janßen M.A. | Sozialpsychologin und Juristin
beim **Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)**
Landesverband Niedersachsen
Herschelstr. 31 | 30159 Hannover
Tel.: 0511 / 70 148 - 0 | Fax: 0511 / 70 148 - 70

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr
und Freitag von 9 bis 13 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Ratsuchende eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen und werden spätestens am nächsten Werktag zurückgerufen. Neben der erweiterten telefonischen Erreichbarkeit, bietet das Pflege-Notruftelefon ab sofort auch persönliche Beratung an.

Termine können unter der Telefonnummer 0180 / 2000 872 vereinbart werden.

Pflegestützpunkt

Im Mai 2009 haben die Spitzenverbände der Kranken- und Pflegekassen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und unter Beteiligung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration eine Rahmenvereinbarung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten verabschiedet. Pflegestützpunkte beraten und unterstützen hilfe- und pflegebedürftige Menschen sowie ihre Angehörigen oder Betreuer in allen Fragen rund um das Thema Pflegeunabhängig von der Kassenzugehörigkeit oder dem Bezug von Sozialleistungen und auch dann, wenn eine Pflegebedürftigkeit noch nicht festgestellt ist.

Die Leistungen der Pflegestützpunkte umfassen vor allem:

- Herstellung des Kontakts zu der zuständigen Pflegekasse,
- Unterstützung bei der Beantragung der in Betracht kommenden Leistungen,
- eine Angebotslandkarte der pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote,
- Aufklärung über technische Hilfsmittel oder altengerechte Umbaumaßnahmen innerhalb der eigenen Wohnung,
- Hinweise auf geeignete Senioren-, Betreuungs- und -begleitedienste, niedrigschwellige Betreuungsangebote, Seniorenservicebüros, Freiwilligenagenturen oder Selbsthilfekontaktstellen,



- Koordination und Zusammenarbeit der beteiligten Dienste,
- Information über ambulante Pflege und Hilfen in der eigenen Wohnung und
- Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Heimplatz.

Ansprechpartner/in beim Landkreis Diepholz Brigitte Steinig

Gebäude Hilfe zur Pflege-Veterinärwesen u. Verbraucherschutz | Zimmer K9
Grafenstr. 3 | 49356 Diepholz | Tel.: 05441 / 976-1044
E-Mail: brigitte.steinig@diepholz.de

Gabriele Stroink

Gebäude Hilfe zur Pflege-Veterinärwesen u. Verbraucherschutz | Zimmer K9
Grafenstr. 3 | 49356 Diepholz | Tel.: 05441 976-1045
E-Mail: gabriele.stroink@diepholz.de

Das Sozialamt bittet die Kinder zur Kasse: Schwiegerkinder müssen zahlen!

Zur Finanzierung von Heimkosten pflegebedürftiger Eltern können nicht nur die erwachsenen Kinder, sondern auch deren Ehepartner in die Pflicht genommen werden. Schuldeten verheiratete Töchter oder Söhne Elternunterhalt, komme es auf das gesamte Familieneinkommen an, stellte das Oberlandesgericht Hamm in einem am 11. Januar 2013 veröffentlichten Urteil klar.

Für den Unterhalt werden nicht nur das eigene Einkommen, sondern auch der „Taschengeldanspruch“ gegenüber dem Ehegatten berücksichtigt. Deswegen müssten die Einnahmen der anderen Familienmitglieder genannt werden. (AZ:II-8 UF 14/12 – Quelle Kreiszeitung vom 12. Januar 2013).

Pflege kostet Geld und nicht immer reichen dafür die eigene Rente und/oder das Pflegegeld. Bevor der Sozialstaat einspringt, werden die Kinder und Schwiegerkinder des Pflegebedürftigen entsprechend den unterhaltsrecht-

lichen Regelungen herangezogen. Wie groß die finanzielle Belastung sein wird, hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab. Ein Blick in die gesetzlichen Regelungen und die tatsächliche Praxis verschafft Klarheit bezüglich des Elternunterhalts

Siehe Ratgeber der Sparkassen,

Deutscher Sparkassenverlag

www.sparkassen-shop.de

Ratgeber Pflegevorsorge (7,90 Euro)

Das Thema Pflege geht alle an, sowohl was die eigene Versorgung im Alter anbelangt als auch die von Angehörigen. Der Ratgeber bringt eine Vielzahl von praxisbezogenen Tipps und zeigt, wie ein Pflegefall Schritt für Schritt geregelt wird und wie schon frühzeitig die richtigen Weichen für die private Pflegevorsorge gestellt werden.



Pflegende Angehörige brauchen bestmögliche Unterstützung **BARMER GEK**

Sie suchen kompetente Hilfe in der pflegerischen Versorgung?

› Haben Sie Fragen zur Bewältigung Ihres Pflegealltages? Die BARMER GEK bietet verschiedene Pflegekurse in der Gruppe und individuelle Schulungen zu Hause an. In allen unseren Geschäftsstellen finden Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf Ihre Lebenssituation spezialisiert sind.

Damit Sie auch schwierige Zeiten besser meistern können. Sprechen Sie uns an! Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Ein kostenloses Angebot der BARMER GEK Pflegekasse

› Infos unter www.barmer-gek.de/101071

BARMER GEK Syke

Hauptstraße 61
28857 Syke
Tel. 0800 332060 54-6700*
Fax 0800 332060 54-6749*
syke@barmer-gek.de

* Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind für Sie kostenfrei.

Familienhebammen

Jede Frau hat in der Schwangerschaft, bei der Geburt, im Wochenbett und darüber hinaus bei Still- und Ernährungsstörungen Anspruch auf Hebammenhilfe, welche über die Krankenkasse finanziert werden kann.

Sieben ausgebildete Familienhebammen, eine Kinderkrankenschwester und eine koordinierende sozialpädagogische Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII können von Beginn der Schwangerschaft bis zum ersten Geburtstag des Kindes ihre aufsuchende Hilfe anbieten.

Das Familienhebammen-Team berät, informiert und begleitet die Frauen individuell und vertraulich. Es bietet praktische Unterstützung und Anleitung, wenn sich die Frauen in besonderen Problemlagen befinden, wie z.B. bei

- ausgeprägten Unsicherheiten
- Zeichen von Überforderung
- Problemen mit der Alltagsbewältigung
- in schwierigen materiellen und psychosozial belasteten Lebenssituationen
- ungewollten Schwangerschaften
- intellektuellen Beeinträchtigungen

- psychischen Erkrankungen
- schweren körperlichen Erkrankungen
- Alkohol-, Drogenabhängigkeit bzw. Suchtgefährdung
- Gewalterfahrung

Die Familienhebammen beraten rund um das Thema Geburt und bereiten auf das Leben mit dem Kind vor. Sie geben praktische Hilfestellung bei der Pflege und Versorgung des Babys und vermitteln nach Rücksprache ggf. an andere Hilfeanbieter.

Ziel ist es, das gesundheitliche Risiko für Mutter und Kind zu senken, Misshandlungen vorzubeugen und frühzeitige Hilfe anzubieten.

Die Betreuung ist freiwillig und unabhängig vom Alter und der Herkunft der Mutter. Für die Familien entstehen keine Kosten. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Kontakt: Landkreis Diepholz - Kreishaus Syke,

Zimmer B244 | Amtshof 3 | 28857 Syke

Tel.: 04242 / 976-4608 | Fax: 04242 / 976-4948

E-Mail: antje.michelt@diepholz.de

Was ist IGEL?

IGEL steht für „Individuelle Gesundheitsleistungen“

Unter Individuellen Gesundheitsleistungen versteht man Leistungen der Vorsorge- und Service-Medizin, die von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht bezahlt werden, da sie nicht zum Leistungskatalog der GKV gehören. Diese Diagnose- und Behandlungsmethoden werden den Kassenpatienten zusätzlich angeboten und

müssen bei Inanspruchnahme aus der eigenen Tasche bezahlt werden.

All diese nicht von der GKV abgedeckten Leistungen, erfasst die IGEL-Liste. Diese wurde 1998 von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und den freien ärztlichen Berufsverbänden herausgegeben. Von den Spitzenverbänden der Krankenkassen wird die IGEL-Liste jedoch nicht positiv aufgenommen.

– Tipps für Patienten:

Welche IGEL-Leistungen sind sinnvoll?

Was muss man beachten?

- Der Arzt soll Ihnen den konkreten Nutzen und mögliche Risiken der angebotenen Leistung ausführlich erklären.
- Erkundigen Sie sich, warum die angebotene Behandlung nicht über die gesetzliche Krankenversicherung abgerechnet werden kann. Zum Beispiel im Bereich der Vorsorge, wird die Untersuchung von der Krankenkasse übernommen, wenn ein begründeter Verdacht vorliegt.
- Nehmen Sie sich Zeit für eine Entscheidung. Im Zweifel erkundigen Sie sich einfach bei einem anderen Arzt oder bei der Krankenkasse.
- Ohne eine von Ihnen unterschriebene Honorarvereinbarung, darf Ihnen der Arzt die Leistung nicht in Rechnung stellen. (Hier gilt: Pauschal- oder Erfolgshonorare sind unzulässig!)
- Verlangen Sie zur Sicherheit einen Kostenvorschlag.

Patientenfürsprecher im Landkreis Diepholz

**Patientenfürsprecher bieten neutralen Rat
Interessenvertreter sind unabhängig und
unterliegen der Schweigepflicht**

Unkomplizierte Hilfe und neutrale Beratung bieten die Patientenfürsprecher, Äbtissin Isabell von Kameke und Sigrid und Horst Glockzin, im gesamten Landkreis Diepholz für alle Patienten.



Dieses Angebot gilt nicht nur für Patientinnen, Patienten und deren Angehörige der Kliniken des St. Ansgar Klinikverbundes, sondern für alle Einrichtungen im Gesundheitswesen. Hierzu gehören auch die hausärztlichen Notdienste an den Kliniken, der Krankentransport und Rettungsdienst des Deutschen Roten Kreuzes oder Apotheken, um nur einige Institutionen zu nennen. Aufgabe der Patientenfürsprecher ist es auch, stationär und ambulant behandelte Patientinnen und Patienten bei Problemen und Beschwerden gegenüber den genannten Einrichtungen, zu unterstützen und zu vertreten.

Patientenfürsprecher agieren als unabhängige Vertrauenspersonen. Ihre Tätigkeit dient zur Förderung des Dialoges zwischen den Patienten und dem Klinikverbund. Tätig werden die Patientenfürsprecher erst dann, wenn es von Patienten ausdrücklich gewünscht ist. Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Patient und Patientenfürsprecher ist Verschwiegenheit der ehrenamtlich tätigen Personen.

Nordkreis, Landkreis Diepholz:

Äbtissin Isabell von Kameke | Tel. 04241 / 97 18 65
Südkreis, Landkreis Diepholz: Sigrid und Horst Glockzin,
Tel.: 05441/ 24 67

Foto: lightwavemedia - Fotolia.com

schon ab
3.400€

TREPPENLIFTE

FISCHER GmbH
TREPPENLIFTE UND SENIORENPRODUKTE

- ▶ neue und gebrauchte Treppenlifte
- ▶ Senkrecht-aufzüge
- ▶ kompetente Beratung
- ▶ fachgerechte Montage
- ▶ umfassender Service

*Nutzen
Sie 20 Jahre
Erfahrung!*

Steinweg 5 · 28857 Syke-Heiligenfelde
Tel. 0 42 40 / 96 12 32 · www.fischer-treppenlifte.de

Hinweise / Gesundheit

Lichtpunkt Syke

Brigitte Marx

Reiki / Geistiges Heilen /
Wirbelsäulenaufrichtung /
Besprechen / Familienstellen

Auch Seminare und Ausbildungen

Energetisches Heilen für
Körper, Geist und Seele

- zur Unterstützung von Heilungsprozessen
- aktivieren der Selbstheilungskräfte
- hilft Blockaden zu lösen
- kann auch vorbeugend eingesetzt werden.

Lichtpunkt Syke | Brigitte Marx

Steinheide 24 | 28857 Syke
Telefon 04240/317 | info@lichtpunkt-syke.de
www.lichtpunkt-syke.de

www.zukunftswerkstatt-diepholz.de

27

Vorsorge: Patientenverfügung reicht nicht aus

Wer im Krankheitsfall nicht mehr selbst entscheiden kann, möchte seine persönlichen Angelegenheiten meist von Angehörigen regeln lassen. Dafür ist eine Vorsorgevollmacht wichtig – auch für Eheleute, Kinder und Eltern volljähriger Kinder.

sorge im Krankheitsfall hin: „Wir haben immer wieder Ratsuchende, die zwar mit einer Patientenverfügung ihre medizinischen Wünsche festgelegt haben. Aber sie haben sich nicht um die rechtliche Seite gekümmert“, sagt Elke Gravert von der UPD-Beratungsstelle in Hanno-



Wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt, kann die Lage sehr schnell kompliziert werden. Wenn z. B. bei einem Schlaganfall der Ehepartner oder jede andere erkrankte Person nicht mehr entscheidungsfähig ist und keine Vorsorgevollmacht vorliegt, dann ist der behandelnde Arzt verpflichtet, das im Bezirk des Krankenhauses gelegene Amtsgericht zu verständigen. Das Amtsgericht bestellt dann einen vorläufigen Betreuer. Es kann der Ehepartner, ein naher Angehöriger oder auch ein fremder Betreuer gegen Entgelt sein. Das Gericht fordert dann einen jährlichen Bericht über die Ausgaben, Kopie des Sparbuches, Umsätze der laufenden Konten bzw. eine Vermögensübersicht und viele weitere Informationen, die für die erkrankte Person durchgeführt werden. Können Sie das nicht zur Zufriedenheit des Gerichtes nachweisen, kann die Betreuung entzogen werden.

Wenn Sie vermeiden möchten, dass Sie vor Gericht rechenschaftspflichtig sind, sollten Sie rechtzeitig eine Vorsorgevollmacht ausfüllen. Die kann aber nur erstellt werden, solange der Betroffene im Besitz seiner vollen geistigen Fähigkeit ist.

Auch die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) weist auf die Bedeutung einer umfassenden Vor-

ver. Neben einer Patientenverfügung ist eine Vorsorgevollmacht wichtig, mit der Angehörige für den Kranken die nötigen Entscheidungen treffen können. Andernfalls sind ihnen die Hände gebunden. Gravert: „Es reicht nicht aus, verheiratet oder eng verwandt zu sein. Das ist ein weit verbreiteter Irrtum.“

Während die Patientenverfügung die medizinischen Behandlungswünsche für die Zukunft festlegt, regelt die Vorsorgevollmacht alles andere: von der Umsetzung der Patientenverfügung bis hin zu Vermögens- und Wohnungsangelegenheiten. Dazu sollte die Vollmacht aus Beweisgründen immer schriftlich erteilt werden.

UPD-Tipp: Im Gegensatz zur Patientenverfügung, die individuell formuliert sein sollte, sind Vordrucke zum Erstellen einer Vorsorgevollmacht unbedenklich.

Diese gibt es unter anderem beim Bundesjustizministerium (neben Deutsch auch in Türkisch und Russisch) und den Justizministerien der Länder, beim SoVD - Landesverband oder im SoVD-Beratungszentrum Syke, Nordstraße 8, 22857 Syke.

www.sovd-nds.de

Neues HANSA Pflegezentrum in Brinkum ab 1. März 2014

In der Weyher Straße in Brinkum nähern sich die Bauarbeiten am neuen HANSA Pflegezentrum Brinkum dem Ende. Auf dem 5.200 m² großen Grundstück eröffnet am 1. März 2014 das neue HANSA Pflegezentrum in Brinkum, das von der HANSA Gruppe, einer Betreibergesellschaft von Wohn- und Pflegezentren mit Sitz in Oldenburg, geführt wird. Durch die Investitionssumme in Höhe von 9,5 Millionen Euro entstehen 117 Pflegeplätze, aufgeteilt in 79 Einzel- und 19 Doppelzimmer, in denen pflegebedürftige Menschen ein neues zu Hause finden. Neben dem Angebot der vollstationären Pflege wird es im Pflegezentrum Brinkum auch ein spezielles Pflegeangebot für demenziell erkrankte Menschen geben, die über einen eigenen Wohnbereich mit Dachterrasse verfügen.

Wie auch bei anderen Neubauprojekten ist die HANSA Gruppe bestrebt, eng mit den regionalen Betrieben wie Apotheken, Krankenhäusern und Dienstleistern sowie der Stadt zusammenzuarbeiten und diese in ihre Tätigkeit einzubinden. Das neue HANSA Pflegezentrum soll sich zu einem Veranstaltungstreffpunkt und einer sozialen Begegnungstätte für die Brinkumer Bevölkerung entwickeln.

Unter dem Motto „Leben wie ich will“ betreibt die HANSA Pflege & Residenzen GmbH derzeit 20 Wohn- und Pflegezentren in Nord- und Nordwestdeutschland und schafft Senioren ein neues Zuhause in einer harmonischen, geborgenen und familiären Atmosphäre. In den Einrichtungen erleben pflegebedürftige Menschen aktivierende Pflege mit abwechslungsreichen Beschäftigungs- und Trainingsprogrammen. Dabei stehen die Persönlichkeit, individuelle Interessen und Wünsche der einzelnen Bewohner stets im Mittelpunkt.

Interessenten, die sich einen Eindruck vom neuen HANSA Pflegezentrum in Brinkum machen möchten, können jederzeit einen Besuchs- und Beratungstermin mit Hausleiter Martin Gieraths unter 0421 8977322-0 oder pz.brinkum@hansa-gruppe.info vereinbaren.

Ansprechpartner:

HANSA Pflegezentrum Brinkum
Hausleitung Martin Gieraths
Weyher Straße 162 | 28816 Brinkum
Telefon: 0421 / 8977322-0
Fax: 0421 / 8977322-999
E-Mail: pz.brinkum@hansa-gruppe.info

www.hansa-gruppe.info



Füreinander da sein – Miteinander wohlfühlen.



Eröffnung am 01.03.2014
Gerne können Sie unter Tel.:
0421/8977322-0 einen persön-
lichen Beratungstermin verein-
baren. Wir freuen uns auf Sie!

Hansa

Leben wie ich will.

www.hansa-gruppe.info

Pflegezentrum Brinkum

Weyher Straße 162 | 28816 Brinkum | Tel.: 0421 8977322-0

Mobbing

Mobbing am Arbeitsplatz – das ist mehr als schlechtes Betriebsklima, schlimmer als gelegentlich ungerechte Vorgesetzte, belastender als der übliche „Büroklatsch“. Mobbing ist massiver Psychoterror, den kleine Gruppen von Beschäftigten meist gegen Einzelne ausüben. Mobbing verläuft prozesshaft und lässt den Betroffenen in den fortgeschrittenen Stadien kaum eine Chance, sich ohne fremde Hilfe aus diesem Teufelskreis zu befreien.

In den letzten Jahren hat der Mobbing-Begriff eine starke Verbreitung in unserer Alltagssprache erfahren. Er ist zu einem Modewort, zu einem regelrechten Schlagwort in der Arbeitswelt geworden. „Ich werde gemobbt“, wer hat diesen Satz nicht schon gehört oder vielleicht schon selbst gebraucht? Viele sprechen über Mobbing und doch herrscht zumeist wenig Klarheit darüber, was es ist und was die Folgen für die Betroffenen sind.

Mobbing ist ein neuer Begriff für ein altes „Übel“. Ursprünglich wurde er von dem Verhaltensforscher Konrad Lorenz für aggressives Tierverhalten benutzt. Mittlerweile ist damit „Psychoterror“ gemeint.

Die Bremer Arbeitnehmerkammer sagt: Von Mobbing kann nur dann gesprochen werden, wenn „Handlungen am Arbeitsplatz systematisch über längere Zeit mit dem Ziel oder dem Ergebnis der Ausgrenzung durchgeführt werden“.

Das bedeutet nicht, dass solche Handlungen auf das Arbeitsleben beschränkt sind.

Mobbing kann immer auftreten, wo Menschen über längere Zeit (Monate und Jahre) in Gruppen zusammenkommen: Im Kindergarten, in der Schule, an der Universität, bei der Bundeswehr, in Vereinen und Verbänden, im Internet, bei Randgruppen und Minderheiten und auch im Zusammenleben in der Familie. Überall.

Mehr zum Mobbing erfahren Sie unter den nachstehenden Links:

www.schulministerium.nrw.de/BP/Schueler/Rubriken/Praxis/Mobbing/

www.familien-wegweiser.de

www.arbeitnehmerkammer.de/publikationen/infoblaetter-gesundheit-praktische-tipps

www.mh-hannover.de



Burnout: Die neue Volkskrankheit

Den Begriff „Burnout“ hört man immer häufiger. Was bedeutet er eigentlich? Woher weiß ich, ob ich gefährdet oder betroffen bin? Habe ich ein Burnout, wenn ich mehrere Tage lang müde oder schlecht gelaunt bin? Wann sollte ich zum Arzt gehen?

handelt sich um eine körperliche, emotionale und geistige Erschöpfung aufgrund beruflicher Überlastung. Diese wird meist durch Stress ausgelöst, der wegen der verminderten Belastbarkeit nicht bewältigt werden kann.



Beim Burnout handelt es sich um eine körperliche, emotionale und geistige Erschöpfung aufgrund beruflicher Überlastung. Wer von einem Burnout betroffen ist, hat die Balance verloren: Der Körper ist durch ständige Anforderungen erschöpft und der Geist kommt nicht mehr zur Ruhe. Körper und Geist rebellieren, was sich in verschiedenen Symptomen bemerkbar macht. Im Fokus einer nachhaltigen Burnout-Prävention liegt daher die Förderung des körperlichen und geistigen Gleichgewichts. Je ausgeprägter dieses ist, desto besser lassen sich private oder berufliche Herausforderungen bewältigen.

Ein Burnout-Syndrom bzw. Ausgebranntsein ist ein Zustand ausgesprochener emotionaler Erschöpfung mit reduzierter Leistungsfähigkeit. Es kann als Endzustand einer Entwicklungslinie bezeichnet werden, die mit idealistischer Begeisterung beginnt und über frustrierende Erlebnisse zu Desillusionierung und Apathie, psychosomatischen Erkrankungen und Depression oder Aggressivität und einer erhöhten Suchtgefährdung führt. Es

Ausgangspunkt des Burnout und der damit einhergehenden möglichen Symptome ist die Produktion von Stresshormonen im menschlichen Gehirn. Krankheiten, die die Psyche belasten, können Auswirkungen auf ziemlich jeden Teil im Körper haben und so spiegelt sich eine ungesunde und erkrankte Psyche sehr häufig in körperlichen Beschwerden wieder. Kopfschmerzen, Herzschmerzen, Beklemmungsgefühle in der Brust, Muskel- und Gliederschmerzen, Ohrgeräusche, Dauermüdigkeit und Schlaflosigkeit gehören zwar zu den charakteristischen Beschwerden der Burnout Betroffenen, bilden jedoch nur einen kleinen Teil der Bandbreite.

Selbsthilfegruppe „In Balance“

Angst-Panik-Überforderung – Burnout
 Ansprechpartner: Heinz Suerstedt
 Alte Heerstraße 28 | 28816 Stuhr-Brinkum
 Tel.: 04 21 / 89 84 640 Büro (Firma Activ)

www.burnoutberatung-frankfurt.de

Das Patientenrechtegesetz: Auswirkungen für die Patientinnen und Patienten

Kaum ein Patient kennt seine Rechte

Die Rechte der Patienten waren schon bisher im deutschen Recht verankert. Aber sie waren verteilt auf unterschiedliche Gesetze, und zusätzlich wurden die gesetzlichen Regelungen durch Gerichtsurteile immer weiter ausdifferenziert. So waren die unterschiedlichen Rechtsansprüche von Patienten für den juristischen Laien kaum zu überblicken. Mit dem am 26. Februar 2013 in Kraft getretenen Patientenrechtegesetz werden die verstreuten Patientenrechte gebündelt und auf eine gesetzliche Grundlage gestellt

1. Der Behandlungsvertrag

Neu ist, dass der Behandlungsvertrag zwischen Behandelnden (Ärztinnen und Ärzte usw.) sowie den Patientinnen und Patienten im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in den §§ 630a - 630h geregelt ist. Alle Patientinnen und Patienten können sich damit relativ einfach und problemlos über ihre Rechte und Pflichten informieren.

Fachlicher Standard der Behandlung

Wie bisher ist es weiterhin so, dass die Behandlung nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft erfolgen soll. Neu geschaffen wurde dagegen die Regelung, dass von diesem Standard auch abgewichen werden kann.

Dies muss zwar vereinbart werden, aber es ist fraglich, ob dies schriftlich erfolgen muss und auch mit einer erweiterten, umfangreicheren Aufklärung verbunden ist. Patientinnen und Patienten sollten an dieser Stelle also sehr aufmerksam sein. Niemand kann dazu gezwungen werden, vom medizinischen Standard abzuweichen. Das ist immer die freie Entscheidung der Patientinnen und Patienten.

Kosten der Behandlung/IGEL- Leistung

Im Regelfall bleibt es dabei, dass Patientinnen und Patienten die Kosten der Behandlung tragen müssen, falls keine Krankenkasse/Krankenversicherung bezahlt. In den Fällen, in denen die Ärztin oder der Arzt dies weiß, muss die Patientin/der Patient über die ungefähre Höhe der Kosten informiert werden (§ 630c BGB). Dies soll die Regelung für die IGEL- Leistungen sein. Dazu hat der SoVD ein eigenes Sozial-Info (<http://www.sovd.de/2103.0.html>) erarbeitet.

Akteneinsicht

Das Recht der Patientinnen und Patienten auf Einsicht in die Patientenakte wurde jetzt im § 630g BGB geregelt. Nunmehr können sich Patientinnen und Patienten direkt auf den Paragraphen berufen und ihre Rechte unproblematischer einfordern.

Einschränkungen gibt es nur dann, wenn erhebliche therapeutische Gründe dagegen sprechen. Aus der Gesetzesbegründung lässt sich erkennen, dass das Akteneinsichtsrecht nur in sehr begrenzten Fällen verweigert werden darf. Die genauen Einzelfälle werden aber Gerichte entscheiden müssen.



2. Schnellere Antragsbearbeitung der Krankenkassen

Krankenkassen haben nach dem neuen § 13 Abs. 3 a SGB V die Pflicht, über Anträge innerhalb von 3 Wochen zu entscheiden. Müssen sie ein Gutachten einholen, beträgt die Frist 5 Wochen. Bei zahnärztlichen Anträgen sogar 6 Wochen.

Die Krankenkasse teilt die Nichteinhaltung der Frist der Patientin/dem Patienten schriftlich mit. Verstreicht die Frist ohne Mitteilung eines hinreichenden Grundes, darf sich der Patient die erforderliche Leistung selbst beschaffen und bekommt die Kosten hinterher durch die Krankenkasse erstattet.

Das heißt, Patientinnen und Patienten müssen die Leistung erst selbst bezahlen und begeben sich damit in

das Risiko, nachher die Kosten gegenüber der Krankenkasse geltend zu machen.

3. Unterstützung bei Behandlungsfehlern

Nach der Umformulierung des § 66 SGB V sollen Krankenkassen die Versicherten bei der Verfolgung von Behandlungsfehlern unterstützen. Das heißt, Krankenkassen müssen jetzt begründen, warum sie bei einem vermeintlichen Behandlungsfehler die Versicherten nicht unterstützen wollen.

Wenn die Krankenkassen ihre Versicherten unterstützen, können sie zum Beispiel Gutachten vom Medizinischen Dienst der Krankenkasse einholen.

4. Widerrufsrechte

Patientinnen und Patienten, die sich in Selektivverträge nach §§ 73b, 73c, 140a SGB V eingeschrieben haben, können diese Einschreibung jetzt binnen 2 Wochen widerrufen. Diese Verträge sind zum Beispiel die Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung („Hausarztverträge“).

5. Stärkung der Patientenbeteiligung

Die Patientenbeteiligung auf Landesebene erhält mehr Mitspracherecht, zum Beispiel im neugeschaffenen Gremium zur Bedarfsplanung nach § 90a SGB V. Darüber hinaus darf die Patientenbeteiligung auf Bundesebene bei verschiedenen Rahmenempfehlungen mitberaten (z.B. für die Hilfsmittelversorgung oder dem Krankentransport).

Patientenrechte – Ärztepfllichten

Die überarbeitete Neuauflage der BAGP-Broschüre „Patientenrechte – Ärztepfllichten“ informiert umfassend und in verständlicher Form über die aktuelle Rechtslage bei der ärztlichen Behandlung. Gibt es eine Behandlungspflicht und ein Recht auf eine Zweitmeinung? Worüber muss ich aufgeklärt werden und wer entscheidet über meine Therapie? Habe ich Anspruch auf Herausgabe der Krankenakten? Und was kann ich tun, wenn bei der Behandlung mal was schief läuft? Gegen eine Schutzgebühr von 3 Euro – bei Versand 5 Euro – kann diese Broschüre angefordert werden bei der PatientInnenstelle Bremen, Braunschweiger Straße 53b, 281205 Bremen.

www.gesundheitsladen-bremen.de



Mein Gesundheitstipp:
**Schützen Sie sich
und Ihre Familie
im Pflegefall**

Einfach anrufen:
04242 936093

KombiMed Pflege.
Zusatzversicherung für
gesetzlich und privat Versicherte.

Alle DKV Produkte gibt es auch bei:
D.A.S. Hauptgeschäftsstelle
Günter Dollase
In der Moorheide 4
28857 Syke



Tarife KPET - KPEK
Im Alter 40, 50
und 60 Jahre

Der Gesundheitsversicherer der ERGO

Ich vertraue der DKV



Für Qualitätsarbeit und Zuverlässigkeit

**Wir bieten Ihnen die Leistungen
einer modernen
Mehrmarken-Werkstatt**

- Neu- und Gebrauchtwagen
- Jahreswagen auf Bestellung
- Gasumrüstung
- Reparaturen und Unfallinstandsetzung
- Elektronische Achsvermessung
- Mobilitätsgarantie
- TÜV- und AU-Service täglich
- Ausbildungsbetrieb

AUTOHAUS RUDORFF *Ihr persönlicher Service*
www.rudorff.de
Emtinghausen ☎ 04295/557



Hinweise / Gesundheit

Die Familienpflegezeit



Zum 1. Januar 2012 trat das Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) in Kraft. Die Familienpflegezeit soll es Beschäftigten ermöglichen, neben dem Beruf die familiäre Pflege eines Angehörigen in häuslicher Umgebung zu übernehmen. Berufstätige haben im Rahmen der Familienpflegezeit die Möglichkeit, für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren ihre Arbeitszeit zu reduzieren, sofern der Arbeitgeber zustimmt. Trotz der Namensähnlichkeit berührt die Familienpflegezeit die Pflegezeit nicht. Deren 2008 besonders auf Initiative des SoVD eingeführten Regelungen bleiben parallel weiterhin in Kraft.

Wie funktioniert die Familienpflegezeit?

Beschäftigten und Arbeitnehmer vereinbaren einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren, in dem die Wochenarbeitszeit reduziert wird. Die Arbeitszeit muss aber mindestens 15 Stunden in der Woche betragen. Um die aus der Arbeitszeitreduzierung resultierenden Gehaltseinbußen während der Familienpflegezeit abzumildern, stockt der Arbeitgeber das reduzierte Gehalt um die Hälfte der Differenz zwischen dem vorherigen und dem reduzierten Gehalt auf.

Der Aufstockungsbetrag wird entweder einem vorher angesparten positiven Wertguthaben oder – im Regelfall – aus einem neu angelegten Wertguthaben entnommen, welches sich dann ins „Minus“ entwickelt. In letzterem Fall kehren Beschäftigte während der an die Familienpflegezeit anschließenden Nachpflegephase zu ihrer ursprünglichen Wochenarbeitszeit zurück. Sie erhalten aber weiterhin das reduzierte Gehalt, bis sie den Lohnvorschuss zurückgezahlt haben und das Wertguthaben wieder ausgeglichen ist. Dazu behält der Arbeit-

geber jeden Monat einen Teil des Gehalts in der Höhe ein, in der er es während der Familienpflegezeit aufgestockt hatte.

Beispiel: Ein Beschäftigter arbeitet mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden und erhält dafür ein Gehalt von 1.500 Euro brutto. Um neben der Arbeit seine pflegebedürftige Mutter zu pflegen, einigt er sich mit seinem Arbeitgeber darauf, für zwei Jahre nur 15 Stunden in der Woche zu arbeiten. Weil der Arbeitgeber während dieser Phase das Arbeitsentgelt um die Hälfte des reduzierten Betrags aufstockt, hier also um 325 Euro, erhält der Beschäftigte während der zweijährigen Familienpflegezeit ein monatliches Gehalt von 1.125 Euro. In der Nachpflegephase kehrt der Beschäftigte zu seiner alten Arbeitszeit von 30 Stunden in der Woche zurück, erhält aber weitere zwei Jahre das reduzierte Gehalt von 1.125 Euro.

Während der Familienpflegezeit und der Nachpflegephase darf der Arbeitgeber das Beschäftigungsverhältnis nicht kündigen. Damit Arbeitgeber den Lohnvorschuss während der Familienpflegezeit finanzieren können, erhalten sie auf Antrag ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Dieses zahlen sie in der Nachpflegephase durch den einbehaltenen Gehaltsteil wieder zurück. Um sicherzustellen, dass Arbeitgeber den in der Familienpflegezeit geleisteten Lohnvorschuss auch dann zurückerhalten, wenn der oder die Beschäftigte durch Berufsunfähigkeit oder Tod die Nachpflegephase nicht abschließen kann, müssen Beschäftigte eine Familienpflegezeitversicherung abschließen.

Wer gilt als naher Angehöriger?

Familienpflegezeit kommt für Beschäftigte in Frage, die einen nahen Angehörigen im häuslichen Umfeld pflegen möchten. Als nahe Angehörige zählen: Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Ehegatten, Lebenspartner, Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder des Lebenspartners sowie Enkelkinder.

Welche Voraussetzungen hat die Inanspruchnahme von Familienpflegezeit?

1. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen in einer schriftlichen Vereinbarung die Modalitäten der Familienpflegezeit festlegen. Dazu zählen u.a. die Dauer der Familienpflegezeit, Umfang und Verteilung der reduzierten Wochenarbeitszeit, die Höhe des bisherigen sowie des während der Familienpflegezeit und der Nachpflegephase reduzierten Arbeitsentgelts, Personendaten der gepflegten Person sowie der Angehörigenstatus der gepflegten Person.

2. Die Pflegebedürftigkeit der zu pflegenden Person der oder des Beschäftigten muss durch Vorlage einer Bescheinigung der Pflegekasse oder Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) nachgewiesen werden.

3. Arbeitnehmer müssen einen Nachweis über den Abschluss einer Familienpflegezeitversicherung vorlegen.

Wie wird die Familienpflegezeit beantragt?

Familienpflegezeit kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers in Anspruch genommen werden. Beschäftigte müssen bei ihren Arbeitgebern einen formlosen schriftlichen Antrag stellen. Darin müssen sie mitteilen, wie lange die Familienpflegezeit dauern soll und in welchem Umfang sie Stunden reduzieren möchten. Der Antrag kann frühestens zwei Monate – und muss spätestens vier Wochen – vor Beginn der Familienpflegezeit gestellt werden.

Hinweise / Gesundheit

Eggers

FARBEN
TAPETEN
GARDINEN
BAUSTOFFE
EISENWAREN
BODENBELÄGE
GARTENARTIKEL
ELEKTROARTIKEL

Freundliche und fachliche Beratung!

Malereibetrieb
 Syker Str. 12 · 27321 Thedinghausen
 ☎ **0 42 04 / 77 48**
www.maler-eggers.de

(Photo of a worker in a white shirt and blue vest with 'Eggers' logo)

Die Grundsicherung – Ihr gutes Recht

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung soll insbesondere denjenigen eine sichere materielle Lebensgrundlage verschaffen, die wegen Langzeitarbeitslosigkeit, Niedriglöhnen oder einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung keine existenzsichernden Renten aufbauen konnten und deshalb von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung soll sicherstellen, dass ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen genug Geld für den Lebensunterhalt haben und nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Seit 2005 ist die Grundsicherung als besonderes Leistungssystem im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt. Die Grundsicherung wird nicht wie eine Rente als fester Betrag geleistet, sondern als eine Aufstockungsleistung zum vorhandenen Einkommen und Vermögen.

Die Voraussetzungen für einen Grundsicherungsanspruch

Anspruch auf Grundsicherung haben entweder Personen ab 65 Jahren oder Personen ab 18 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Mit der Rente mit 67 wird auch die Altersgrenze für die Grundsicherung im Alter (bisher 65 Jahre) schrittweise angehoben. Für einen Grundsicherungsanspruch ist weiterhin erforderlich, dass das eigene Einkommen und Vermögen bzw. das Einkommen und Vermögen des Ehegatten oder Lebenspartners nicht für den Lebensunterhalt ausreichen und dass die Kinder bzw. Eltern jeweils weniger als 100.000 Euro im Jahr verdienen. Die Grundsicherung wird nur auf Antrag geleistet und wenn die Betroffenen ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Die Leistungen der Grundsicherung

Da die Grundsicherung nur geleistet wird, wenn das vorhandene Einkommen und Vermögen nicht für den eigenen Bedarf ausreicht, muss zunächst die Höhe des Grundsicherungsbedarfs bestimmt werden. Der Grundsicherungsbedarf setzt sich aus zahlreichen Einzelleistungen zusammen. Die wichtigsten sind die Leistungen für Regelbedarfe (früher „Regelsätze“), Unterkunft und Heizung und für Mehrbedarfe. In besonders gelagerten Fällen sieht die Grundsicherung auch Leistungen für so genannte einmalige Bedarfe (z.B. Erstausrüstung der

Wohnung nach einem Brand) und die Übernahme von Schulden vor.

Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen

Vom Grundsicherungsbedarf muss das vorhandene Einkommen und Vermögen abgezogen werden, um die Höhe des monatlichen Grundsicherungsanspruchs zu bekommen. Bei der Grundsicherung werden prinzipiell alle Einkommen und Vermögen berücksichtigt. Es gibt allerdings einige Ausnahmen, wie zum Beispiel die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Einkommens- und Vermögensanrechnung kann im Einzelfall schwierig sein.

Die Formalitäten

Die Grundsicherung wird – anders als die Sozialhilfe – nur auf Antrag und in der Regel für zwölf Monate geleistet. Um die Grundsicherung nach den zwölf Monaten weiter zu bekommen, müssen Grundsicherungsberechtigte in aller Regel einen vereinfachten Folgeantrag stellen. Damit dieser Folgeantrag rechtzeitig gestellt wird, sollten Betroffene das Ende des Bewilligungszeitraums im Auge behalten und zum Beispiel entsprechend im Kalender notieren.

Weitere Vergünstigungen für Grundsicherungsbeziehende

Grundsicherungsbeziehende können zahlreiche weitere Vergünstigungen beanspruchen. Die wichtigste Vergünstigung ist die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (GEZ-Gebühren). Auch einige Telefondienstleister (z. B. Deutsche Telekom AG) gewähren ihren grundsicherungsbeziehenden Kunden vergünstigte Tarifpreise. Für behinderte Grundsicherungsbeziehende können darüber hinaus sogenannte Nachteilsausgleiche in Betracht kommen. Auch viele Einrichtungen vor Ort gewähren Grundsicherungsberechtigten Rabatte, zum Beispiel auf Eintrittspreise.

Information und Beratung

- Stadt Syke | Tel.: 04242 / 164-0
- SoVD Beratungszentrum Syke | Nordstraße 8
28857 Syke | Tel.: 04242 / 603 44
(Antragstellung, Widerspruch)

Hinzuverdienst bei Rente: Zusätzliches Einkommen beachten!

Wer bislang eine Rente erhalten und die Altersgrenze von 65 Jahre erreicht hat, konnte bislang unbegrenzt hinzu verdienen. Durch die sogenannte Rente mit 67 ändert sich auch diese Grenze, sodass Ruheständler einige Dinge beachten müssen.

Ob ein Rentner ohne Einschränkungen ein weiteres Einkommen erzielen darf, hängt nämlich nicht vom Alter des Betroffenen ab, sondern von der Rentenart, die er bezieht. „Für die Regelaltersrente gibt es keine Hinzuverdienstgrenze, für andere Rentenarten schon. Frauen und Männer, die beispielsweise eine vorzeitige Altersrente oder auch eine volle Erwerbsminderungsrente erhalten, dürfen monatlich höchstens 450 Euro brutto dazu verdienen. Im Laufe eines Kalenderjahres darf dieser Betrag in zwei Monaten überschritten werden und zwar bis zu 900 Euro. Und bei Hinterbliebenenrenten gibt es noch mal ganz spezielle Sonderregelungen“, erklärt die Sozialberaterin Katharina Lorenz, die im SoVD-Beratungszentrum in Hannover arbeitet.

Was vielen Betroffenen jedoch nicht klar ist: Seit 2012 gilt die Rente mit 67, das Renteneintrittsalter wird also schrittweise angehoben. Und das hat auch Auswirkungen auf die Hinzuverdienstgrenze.

„Bei einem Mann, der beispielsweise im Oktober 1947 geboren wurde, wird das Eintrittsalter um einen Monat

angehoben. Er erhält dann also erst zum 1. Dezember und nicht schon zum 1. November 2012 die Regelaltersrente. Und auch die Hinzuverdienstgrenze fällt erst Anfang Dezember weg“, erläutert die Rentenexpertin. Eine Überschreitung der Grenze kann dazu führen, dass nur noch ein Teil der Rente gezahlt wird.

Da das Thema Rente insgesamt sehr vielschichtig und auch kompliziert ist, kann nur jedem Betroffenen geraten, werden, für eine individuelle Beratung in eines unserer Beratungszentren in Syke oder Sulingen zu kommen.

In unserer Geschäftsstelle in Syke beraten wir Sie zu allen Fragen des Sozialrechts.

Wir informieren Sie darüber, was Ihnen zusteht, und setzen uns für Ihre Rechte ein:

SoVD- Beratungsstelle Syke

Nordstraße 8 | 28857 Syke

Tel.: 0 42 42 / 603 44 | E-Mail: Info@SoVD-Syke.de

Bürozeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr.

Beratungstermine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

www.sovd-diepholz.de

Info

ÖFFENTLICHE DATENBANK Online-Portal zu Arznei-Risiken

Patienten und Ärzte können sich im Internet jetzt noch intensiver über Risiken von Medikamenten informieren. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in Bonn bieten einen Online-Zugang zu seiner Datenbank mit Verdachtsmeldungen unerwünschter Arzneimittelwirkungen an. Die Datenbank ersetze aber weder die Packungsbeilage für Patienten noch die

sogenannte Fachinformation für Ärzte. In der Datenbank speichert das Institut alle ihm seit 1995 gemeldeten Fälle von unerwünschten Wirkungen nach der Einnahme eines Medikaments, bei denen der Verdacht besteht, dass sie auf dem Mittel beruhen. Das bedeute aber nicht, dass dieser Zusammenhang tatsächlich besteht. Die Adresse lautet: www.nebenwirkung.bfarm.de

Rundfunkbefreiung

Viel zu wenig Menschen sind über die einzelnen Nachteilsausgleiche, die das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie vergibt, informiert.

Außer dem GdB (Grad der Behinderung) können auch Nachteilsausgleiche (Merkzeichen) beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie beantragt werden.

Nachteilsausgleiche werden in Gestalt von besonderen Schutzrechten und Leistungsansprüchen gewährt. Sie haben den Zweck, berufliche, wirtschaftliche und soziale Nachteile, die jemand durch seine Behinderung erleidet, auszugleichen.

Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können, haben z.B. die Möglichkeit, das Merkzeichen „RF“ in Zusammenhang mit ihrer Schwerbehinderung beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zu beantragen. Das Merkzeichen „RF“ dient zur Vorlage bei der GEZ (Gebühreneinzugszentrale), um von den Rundfunkgebühren befreit zu werden, sowie bei der Deutschen Telekom, um einen Antrag auf einen Sozialtarif zu stellen.

Sowohl die GEZ als auch die Deutsche Telekom stellen hierfür gesonderte Anträge zur Verfügung. Bei der GEZ ist zu beachten, dass die Befreiung erst ab dem Folgemo-

nat nach Antragstellung erfolgen kann. Daher sollte ein vorsorglicher Antrag dort gleichzeitig mit der Antragsstellung an das Niedersächsische Landesamt erfolgen. Die Grundvoraussetzung für die Bewilligung des Merkzeichens „RF“ ist, dass der behinderte Mensch grundsätzlich nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen kann.

Dies trifft vor allem Menschen mit starken Hör- und Sehbehinderungen, geistig und seelisch Behinderte, Behinderte mit ansteckenden Erkrankungen sowie Behinderte mit einem GdB von mindestens 80, die wegen ihres Leidens selbst mit Hilfe von Begleitpersonen oder technischen Hilfsmitteln nicht in zumutbarer Weise an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können.

Ebenso erhalten Empfänger von Grundsicherung im Alter oder Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderungsrenten nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuches (§§ 41 bis 46 SGB XII) sowie Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB II) Rundfunkgebührenbefreiung.

**In dieser Angelegenheit berät die Stadt Syke und das SoVD Beratungszentrum in Syke
Tel.: 04242 / 60344.**

AWO Trialog gGmbH

Ausgehend von der Psychiatrieplanung des Landkreises Diepholz bietet AWO Trialog seit 1998, mit dem Regionalverbund Diepholz, Nordregion, ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen im Bereich Wohnen, mit dem Betreuten Wohnen und der Wohnstätte sowie Leistungen im Bereich Tagesstruktur für die Nordregion des Landkreises Diepholz an. Die Nordregion umfasst die einwohnerstarken Städte und Gemeinden Syke, Stuhr, Weyhe, Bassum und Bruchhausen-Vilsen, südlich von Bremen.

Am Standort Syke ist neben der Wohnstätte mit insgesamt 25 Plätzen, der Anlaufstelle des Betreuten Wohnen, die Tagesstätte mit Kontaktstelle angesiedelt. Konzeptuell wurden die Angebote von Beginn an darauf ausgerichtet, miteinander verzahnt und gemeinsam geplant durchgeführt zu werden.

Die Hilfen werden in enger Abstimmung mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Landkreis Diepholz, dem für die Pflichtversorgung zuständigen Krankenhaus, Sankt Annen Stift, Twistringen, niedergelassenen Fachärzten, rechtlichen Betreuern und weiteren Beteiligten erbracht.

AWO Trialog gGmbH arbeitet u.a. in den Gremien des Sozialpsychiatrischen Verbundes und im Kreisbehindertenbeirat mit.

Die Hilfen sollen bei der Bewältigung des Alltags und die psychische und soziale Stabilisierung unterstützen, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft fördern und unterstützen sowie Hilfen bei psychischen Krisen anbieten. Außerdem sollen sie eine als sinnvoll erlebte Beschäftigung oder Tagesgestaltung ermöglichen, den Vorrang ambulanter und teilstationärer, vor stationärer Hilfen sicherstellen, psychiatrische Krankenhausaufenthalte vermeiden, bzw. verkürzen und Erwerbstätigkeit unterstützen und fördern.

Regionalleitung Krankenpfleger und Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen (IHK) Joachim Schröder
AWO Trialog gGmbH-Regionalverbund Diepholz-Nord
Am Bahnhof 1 | 28857 Syke | Tel.: 04242 / 96610-10
E-Mail: joachim.schroeder@awo-trialog.de

www.awo-trialog.de

Psychisch krank?

Psychische Erkrankungen sind in Deutschland auf dem Vormarsch. Das zeigt eine Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (Wido). Was viele Betroffene jedoch nicht wissen:

Oftmals haben sie Ansprüche auf eine medizinische Reha, die Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft oder auf eine Erwerbsminderungsrente.



Sofern ein Grad der Behinderung von 50 festgestellt werde und auch entsprechende rentenrelevante Zeiten – die sogenannte Wartezeit – von 35 Jahren vorliege, können Betroffene die Altersrente für schwerbehinderte Menschen beantragen. Der große Vorteil: Diese Altersrentenart hätte deutlich niedrigere Abschläge zur Folge.

Bei einer rückwirkenden Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft besteht die Möglichkeit, den Weg in eine abschlagsfreie Altersrente für Schwerbehinderte zu ebnen. Es ist wichtig, sich in solchen Fällen frühzeitig kompetent und umfassend beraten zu lassen. Dabei müssen alle Aspekte eines Falls eingehend und ausführlich beleuchtet werden. Denn es gibt oft versteckte Möglichkeiten, die der Laie nicht kennt.

**Informationen erhalten Sie
im SoVD-Beratungszentrum Syke**
Tel.: 04242 / 603 44

Foto: drubig-photo - Fotolia.com

Beauty & ^{★★★} steinker Hof
In Syke ganz oben

WOHLFÜHL HOTEL

Basen-Fasten

Entgiften und Entschlacken mit basischer Kost

Basenfasten nach Dr. h. c. Peter Jentschura ist eine sanfte Entsäuerungs-, Heil- und Entlastungskur, eine besonders milde, aber sehr effektive Form des Fastens.

Basenfasten hilft, den Körper zu entschlacken, ohne dabei an Leistung zu verlieren.

Auch zum Abnehmen ist die Methode geeignet.

Info-Abend am 18. März 2014 um 19.00 Uhr
Wir bitten um Anmeldung! Vielen Dank

Termine Frühjahr 2014
24. bis 31. März 2014
07. bis 14. April 2014

Termine Herbst 2014
13. bis 20. Oktober 2014

Info & Reservierung: 04242 92220
Nienburger Straße 68
28857 Syke-Steimke
Telefon: 04242 92220
www.hotelsteinkerhof.de

Hinweise / Gesundheit

Hören Sie auf Ihr Herz!

Jetzt umsteigen auf die schönste Art des Gleitens durch die Stadt, im Urlaub oder wo auch immer Sie wollen.

E-ACTIVITY

- Leistungsstark auf langen Touren
- Robuste Konstruktion
- Moderne Antriebe
- Viele Off-Road Features
- Allrounder für alle Altersklassen

Haake

Fahrrad

28857 Syke-Falldorf
Tel. 0 42 40 / 10 69 • Fax 0 42 40 / 7 41
www.fahrrad-haake.de

Was tun, wenn der Arzt einen Fehler macht?

Antworten der Unabhängigen

Patientenberatung (UPD)

Wer falsch behandelt wurde, hat nicht nur mit den gesundheitlichen Folgen zu kämpfen. Auch die Durchsetzung eines Anspruchs auf Schadenersatz und Schmerzensgeld ist nicht immer einfach.

Bis zu 170.000 Patienten werden laut Bundesgesundheitsministerium im Jahr schätzungsweise falsch behandelt. Die Betroffenen haben unterschiedliche Möglichkeiten, um einem Verdacht nachzugehen. Der Patient muss beweisen, dass der Schaden durch einen schuldhaften Fehler des Arztes oder Krankenhauses verursacht wurde. So auch im Fall des 48-jährigen Herbert M.: An einem Wochenende erleidet er einen Herzinfarkt. Der Notarzt bringt ihn in die nächste Klinik, wo die notwendige Behandlung wegen personeller Unterbesetzung unterbleibt. Erst am Abend wird Herr M. in ein anderes Krankenhaus verlegt und behandelt. Zu spät, denn große Teile seines Herzmuskels sind bereits dauerhaft geschädigt. Seine verbliebene Herzleistung entspricht der eines 79-jährigen, der Kraftfahrer kann nicht mehr in seinem Beruf arbeiten.

Herr M. ist sich sicher, dass die erste Klinik einen Fehler gemacht hat. Zur Vorbereitung einer Klärung rät ein Patientenberater Herbert M., zunächst ein Gedächtnisprotokoll der Behandlung zu verfassen, Namen und Adressen von möglichen Zeugen zu notieren und bei der Klinik Fotokopien der Patientenunterlagen anzufordern.

Betroffenen wie Herrn M. stehen dann innerhalb der dreijährigen Verjährungsfrist verschiedene Wege offen. Schadenersatz und Schmerzensgeld können in einem zivilrechtlichen Verfahren geltend gemacht werden. Wer den Arzt berufsrechtlich zur Verantwortung ziehen will, kann ein Verfahren durch die Landesärztekammer beantragen. Die Feststellung eines Behandlungsfehlers ist in der Regel nur mit einem Gutachten möglich. Gesetzlich Versicherte sollten sich an ihre Kran-

kenkasse wenden, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) erstellt kostenfreie Gutachten. Herr M. wählt die zweite kostenfreie Möglichkeit und wendet sich für ein Gutachten an seine zuständige Landesärztekammer.

In rund einem Drittel der Gutachten wird laut Bundesärztekammer der Verdacht auf Behandlungsfehler bestätigt. So auch bei Herrn M.: Die erste Klinik hätte ihn sofort verlegen müssen. Er versucht nun, sich außergerichtlich mit der Klinik zu einigen. Wenn man mit dem Ergebnis nicht einverstanden ist, kann man innerhalb der Verjährungsfrist immer noch mit dem Anspruch auf Schadenersatz vor Gericht gehen.

UPD-Tipp: Bevor das zuständige Zivilgericht eingeschaltet wird, sollte man versuchen, sich außergerichtlich mit dem Arzt oder dem Krankenhausträger bzw. der Haftpflichtversicherung zu einigen. In der Regel ist es sinnvoll, sich dabei von einem Fachanwalt für Medizinrecht mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Arzthaftungsrecht vertreten zu lassen.

Die UPD berät im gesetzlichen Auftrag zu gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen über ein kostenfreies Beratungstelefon:

Deutsch: 0800 0 11 77 22

(Mo bis Fr 10 bis 18 Uhr, Do bis 20 Uhr)

Türkisch: 0800 0 11 77 23

(Mo und Mi 10 bis 12 Uhr, 15 bis 17 Uhr)

Russisch: 0800 0 11 77 24

(Mo und Mi 10 bis 12 Uhr, 15 bis 17 Uhr)



Hauswirtschaftliche Versorgung

Das Angebot der hauswirtschaftlichen Versorgung umfasst die gesamte Palette der häuslichen Verrichtungen z.B.:

- Einkaufen
 - Kochen, warme und/oder kalte Mahlzeiten vorbereiten
 - Geschirr spülen
 - Reinigen der Wohnung, Staubwischen und -saugen
 - Gardinen waschen, Fenster putzen
 - Wechseln, Waschen und Bügeln der Wäsche
 - Wechseln, Waschen und Bügeln der Kleidung
 - Verrichten von täglich anfallenden Reinigungsarbeiten
 - Abfallentsorgung
 - Begleitungen zu Ärzten und bei Behördengängen, zu Einkäufen, in die Kirche, bei Friedhofsbesuchen, zu Seniorentreffen, zu Vorträgen und kulturellen Veranstaltungen
 - Hilfen bei der Haustierhaltung, bei der Gartenarbeit
- Eine Kostenerstattung durch die Krankenkassen, Pflegekasse oder das Sozialamt ist möglich.

Auskünfte erteilen die Ambulanten Pflegedienste.



Familienhilfe und Haushaltshilfe

Papa ist krank, Mama muss ins Krankenhaus. Und dann? Wer kümmert sich um Kinder und Haushalt? Wie und wem hilft die Familienpflege? Und weitere Fragen wie

- Wo und wie wird die Familienpflege beantragt?

Unterstützungsmaßnahmen

- Wie sieht die Unterstützung der Familienpflege aus?

Informationen zur Verordnung von Haushaltshilfe/Familienpflege:

- während der Schwangerschaft
- nach der Geburt

- im Krankheitsfall
 - Was ist eine Entbindungsanstaltspflege?
 - Wer trägt die Kosten?
 - Was sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Bewilligung der Familienpflege?
- beantworten die Ambulanten Pflegedienste.

Ein wichtiger Hinweis:

Auch die Haushaltshilfe kann die Krankenkasse übernehmen. Auskünfte erteilen die Ambulanten Pflegedienste.

Notfallmappe

Die Notfallmappe enthält Vordrucke, auf denen der Besitzer Angaben zur Person, Grunderkrankungen und Allergien machen kann. Weiter befinden sich in der Mappe Vordrucke für Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen. Zusammen mit der Mappe wird ein Ausweis mit ausgehändigt, der über den Besitz und den Aufbewahrungsort informiert.

Zum Preis von fünf Euro zu beziehen beim Landkreis Diepholz.

Landkreis Diepholz

Niedersachsenstr. 2 | 49356 Diepholz
Tel.: 05441 / 976-0 | E-Mail: info@diepholz.de
www.diepholz.de

... alles geregelt?

Mit Checklisten und Tipps hilft diese Broschüre, alle wichtigen persönlichen Daten systematisch aufzuschreiben und für Angehörige auffindbar zu ordnen. Auch rechtsgültige Muster für Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten sind in dem umfangreichen Leitfaden enthalten. Dabei beschränkt sich der Autor nicht nur auf rechtliche Hinweise, sondern gibt auch viele Anregungen für den Umgang mit ganz persönlichen Ange-

legenheiten sowie praktische Tipps und Handlungshilfen.

Zum Preis von 9,80 Euro zu beziehen bei:

Werbe Company

Anita-Augspurg-Platz 7 | 27283 Verden

Tel.: 04231 / 80 00 0 | E-Mail: info@allesgeregelt.de

www.allesgeregelt.de

Leitfaden: Gut vorbereitet – aktiv gesund

Information, Beratung, Organisation und selbstbestimmte Vorsorge tragen dazu bei, den Genesungsprozess verbindlicher und tragfähiger zu gestalten. Bei einem geplanten Eingriff haben Sie viele persönliche Gestaltungsmöglichkeiten. Unser Leitfaden will Sie unterstützen, Ihre Genesung bestmöglich vorzubereiten

Zum Preis von 4,40 Euro zu beziehen bei:

Ambulante Versorgungsbrücken Bremen

Humboldtstraße 126 | 28203 Bremen

Tel.: 0421 / 38 09 734 | E-Mail: avl@gmx.tm

www.ambulante-versorgungsluecke.de

Ratgeber für Patientenrechte

Wie und worüber muss Sie Ihre Ärztin oder Ihr Arzt aufklären? Wer entscheidet über die Therapie? Und was gehört in die Patientenakte? Diese und viele weitere Fragen werden im Ratgeber Patientenrechte einfach und verständlich beantwortet.

Der Ratgeber ist kostenlos erhältlich beim

Publikationsversand der Bundesregierung

Tel.: 030 / 18 272 272

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de oder im

Internet unter **www.patientenbeauftragter.de**

Senioren 50plus

Zwei ehrenamtlich aktive Damen erarbeiten in Zusammenarbeit mit der Verwaltung jeweils ein Halbjahresprogramm für Seniorinnen und Senioren mit verschiedenen Ausflügen oder mehrtägigen Reisen sowie Kaffeemittage im Rathaussaal aus. Die Termine sind auf der Homepage der Stadt Syke zu finden. Das Halbjahrespro-

gramm sowie die Reisebeschreibungen sind im Bürgerbüro der Stadt Syke erhältlich.

Weiterhin wird dienstags von 14.30 Uhr bis 16 Uhr **Seniorentanz** und freitags für Frauen von 12.30 bis 13.30 Uhr **Wassergymnastik** angeboten.

Das Sozialkaufhaus der AWO

In unserem Sozialkaufhaus haben Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit, für wenig Geld Dinge zu erwerben, die sie sich in einem "normalen" Kaufhaus nicht leisten könnten. Es werden von Mitmenschen oder Firmen gespendete Gegenstände (Kleinmöbel, Haushaltsgegenstände, Kleidung u. ä.) zu einem geringen Entgelt an Bedürftige (s. unten) abgegeben.

Wer ist berechtigt zum Einkauf?

Berechtigt ist, wer

- Arbeitslosengeld nach SGBII oder
- Leistungen nach SGB XII. empfängt
- eine sehr geringe Rente oder ein sehr niedriges Arbeitseinkommen erhält.

Ansprechpartner:

Peter Cohrsen

Tel.: 04242 / 937244

E-Mail: sozialkaufhaus@awo-diepholz.de

DRK Kaufhaus Kreuz & Quer

Im Kreuz & Quer finden Sie gut erhaltene und gebrauchte Waren zu günstigen Preisen. Von der Kaffeetasse bis zur Essecke erwartet Sie unser vielfältiges Angebot.

Kleiderspenden

Damen, Herren und Kinderbekleidung sowie Schuhe. Wer kennt das nicht? Der Schrank quillt über. Sei es, dass die Jacke, Shirt oder welches Bekleidungsstück auch immer, einfach nicht mehr dem eigenen Geschmack entspricht, es ein Fehlkauf war oder man schlicht und einfach rausgewachsen ist.

Zum Entsorgen sind diese Sachen einfach zu schade! Bringen Sie die guten und sauberen Kleidungsstücke doch einfach zu uns.

Sachspenden

Auch Babyausstattungen, Bücher, Spielwaren, Haushaltswaren und Mobiliar nehmen wir gerne entgegen.

Ihr Spende hilft- und das gleich doppelt!

Ihre gespendete Ware wird so einer weiteren Nutzung

zugeführt und alle erwirtschafteten Überschüsse aus dem Verkauf gehen in die soziale Arbeit des DRK Kreisverbandes Diepholz e.V. im Landkreis.

Sie möchten uns Zeit spenden?

Ihre Lebens- und Berufserfahrung ist für uns wertvoll – unterstützen Sie das Kreuz & Quer Team durch Ihre ehrenamtliche Mithilfe.

Möchten auch Sie Teil dieses besonderen ehrenamtlichen Teams werden, dann rufen Sie unter der Nummer 04242 / 9227 714 Frau Beckmann an und erfahren Sie mehr über Ihre zukünftige Tätigkeit.

DRK Kaufhaus Kreuz & Quer

Bahnhofstr. 10 | 28857 Syke

Tel.: 04242 / 5090548

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat von 10 bis 14 Uhr

DRK-Ortsverein Syke e.V.

Aus Liebe zum Menschen – so lautet die Antwort auf die Frage nach dem Sinn unserer Arbeit. Die neue Rotkreuzkampagne hinterfragt, warum Hilfe notwendig ist für Menschen, denen wir täglich begegnen und in Situationen, die wir alltäglich sehen, aber vielleicht schon gar nicht mehr wahrnehmen.

Die Liebe zum Menschen! Das ist auch der Beweggrund der den DRK-Ortsverein Syke seit mehr als 50 Jahren antreibt

DRK Ortsverein Syke e.V.

Westernheide 1 | 28857 Syke

Tel.: 0 4242 / 50 30 9

www.drk-syke.de

FreiwilligenAgentur

Sie möchten sich gerne ehrenamtlich engagieren? Wissen aber nicht wie und vor allem wo Ihre Hilfe gebraucht wird?

Sie sind Vertreterin/Vertreter einer Organisation, eines Vereins oder eines Verbandes und benötigen Unterstützung durch ehrenamtliche Kräfte?

Dann wenden Sie sich an uns!

Einer unserer Hauptaufgaben ist die Vermittlung von Menschen, die ehrenamtlich tätig sein möchten.

In ausführlichen Beratungsgesprächen informieren und beraten wir Sie gerne.

Sie finden uns in der

Waldstraße 1 | 28857 Syke

Tel.: 0 42 42 / 16 42 50 | Fax 0 42 42 / 16 41 64

E-Mail: info@freiwilligenagentur.syke.de

Öffnungszeiten:

Di. von 15 bis 18 Uhr

Do. von 9 bis 12 Uhr

www.freiwilligenagentur.syke.de



LandFrauen Syke e.V.

Wir sind ein Zusammenschluss von Frauen aus allen Berufszweigen und Altersgruppen.

Willkommen sind uns alle Frauen, die sich fortbilden möchten, die Kreativität mitbringen, die gute Gemeinschaft lieben oder die einfach nur mit uns fröhlich sein wollen.

Am 16. April 1947 fand in Syke die Gründungsversammlung des LandFrauenvereins statt. Der Verein umfasst die Großgemeinden Syke, Stuhr und Weyhe. Alle Frauen in Stadt und Land sind in unserem Verein willkommen.

Der Landfrauenverein ist Mitglied im Kreisverband der LandFrauenvereine Grafschaft Hoya e.V. und im Niedersächsischen LandFrauenverband Hannover e.V.

Erleben Sie im LandFrauenverein Syke e.V.

- Fachvorträge
- praktische Kurse
- Seminare
- Ausstellungen
- Lehr- und Besichtigungsfahrten
- Einwöchige Reisen im In- und Ausland



Eine nette Runde erwartet Sie zu Themen in allen Lebensbereichen...

Kontaktdaten:

Ines Michalowski

Ortfeld 50 | 28844 Weyhe-Leeste

Tel.: 0421 / 801866 | E-Mail: michalowski-leeste@web.de

Birgit Thalmann

Brinkweg 12 | 28857 Syke-Schnepke

Tel.: 04242 / 2156 | E-Mail: birgit.thalmann@gmx.info

www.landfrauen-syke.de

Tauschring Schlicht-um-Schlicht in Syke, Weyhe, Bruchhausen-Vilsen und Twistringen

Die Idee ist nicht neu: Es soll ein Tauschmittel geben zwischen den Menschen, das sich nicht an Geld und Währungen orientiert. In Zeiten von Wirtschaftskrisen, Bankenkrisen, Inflation, Geldmangel sind diese Unsicherheiten ein Alltagsbegleiter. Geld als höchstes Gut? Wir haben begonnen dem Geld zu dienen, aber eigentlich sollte das Geld uns dienen. Jedoch ein Leben ohne Geld? Unvorstellbar! Das war die Idee, die zu bundesweiten Tauschringen führte. Es braucht einfach ein anderes verbessertes Tauschmittel.

Ein Tauschmittel das uns dient und uns in eine neue Zeit begleitet. Von bestehenden Tauschmitteln und deren Fehler können wir viel lernen und verbessern. Ein zukünftiges Tauschmittel sollte einfach und logisch sein. Zukunftsorientiert und fair. Als Basis dient: Hilfst du mir eine Stunde, helfe ich dir eine Stunde. Also eine Währung bei der Stunden verrechnet werden. Keine Zinsen oder Zinseszinsen. Keine Überweisungsgebühren oder versteckte Gebühren. So einfach wie möglich soll es sein.

Vorteile:

- Kein Zinsen oder Zinseszins
- Keine Überweisungskosten
- Keine Bindung, keine Gebühren

Das Prinzip ist denkbar einfach. Jedes Mitglied bietet unentgeltlich eine Dienstleistung an. So unterschiedlich die Aktivitäten sind, so vielfältig ist auch das Angebot. Es reicht von der Gartengestaltung über den Englischunterricht bis hin zum Kuchen backen: Dinge, die ich gerne in meiner Freizeit mache, biete ich an. Jeder, der irgendwo eine Tätigkeit für einen anderen ausführt, kann sich Plusstunden gutschreiben. Derjenige, der eine Leistung in Anspruch nimmt, bekommt Minusstunden.



Die Arbeiten, mit denen man sich gegenseitig hilft, sind im Tauschring alle gleichwertig. Die Mitglieder sollen natürlich darauf achten, dass sie nicht zu viele Plus- oder Minusstunden sammeln. Dazu ist es notwendig, dass man im Gespräch miteinander bleibt. Die beste Möglichkeit hierzu sind unsere regelmäßigen Mitgliedertreffen. Der Tauschring ist eine Art erweiterte Nachbarschaftshilfe, ein Forum, wo jeder seine Kreativität und Gaben einbringen kann. Mittlerweile gibt es die Tauschclubs auf der ganzen Welt. In Argentinien zum Beispiel wurde der erste Tauschring 1995 von dreißig Leuten gegründet. Auf dem Höhepunkt gab es dort 8.000 Tauschclubs mit 3 Millionen Mitgliedern. Wer sich über die Arbeit und das Angebot bei "Schlicht um Schlicht" informieren möchte, kann gerne zum Treffen der Aktiven kommen.

Die Mitglieder des hiesigen Tauschrings – seit 1997 zwischen Delme und Weser aktiv – treffen sich regelmäßig jeden Monat in den vier Orten Syke, Weyhe, Bruchhausen-Vilsen und Twistringen. Die Tage wechseln zwischen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, so dass jeder eine Chance hat, zu den Treffen zu kommen.

www.schlicht-um-schlicht.de

Zebra Orange – Mädchenkulturhaus Syke

Anliegen des "Zebra Orange" ist es, Mädchen auf allen Ebenen ihres Seins, vor dem Hintergrund ihrer individuellen Biographie und unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, in den Mittelpunkt einer gezielten Unterstützung und Förderung zu stellen. Das Mädchenkulturhaus möchte sie in ihren Bedürfnissen unterstützen und ermutigen, sich als eigenständige Persönlichkeiten auszudrücken – aktiv Handelnde zu sein.

Ziel aller Aktivitäten des Mädchenkulturhauses ist es, die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben von Mädchen, jungen Frauen und Jungen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen und ihnen die dafür notwendigen Handlungs- und Orientierungsräume zur Verfügung zu stellen – Geschlechtsspezifische Benachteiligungen sollen aufgedeckt und benannt werden. Ihnen soll durch eine geschlechterreflektierende Perspektive entgegengewirkt werden.

Angebote für Mädchen, junge Frauen und Jungen, in denen sie durch größtmögliche Partizipation ihre Ressour-

cen, Fähigkeiten und Kenntnisse selbst entdecken und für die Zukunft nutzen können. Die in der Gesellschaft existierende Vielfalt von Geschlechter- und Lebensentwürfen jenseits der Geschlechternormen soll verdeutlicht und damit eine freie Wahl der eigenen Lebensform langfristig unterstützt werden.

- die Orientierung an den Lebensrealitäten der Mädchen
- der Bezug auf die grundlegende strukturelle Benachteiligung
- die Förderung von Selbstbestimmung und Stärken der Mädchen

Zebra Orange

Bassumer Landstraße 46 | 28857 Syke

Tel.: 04242 / 93 30 59

E-Mail: kontakt@zebra-orange.com

www.zebra-orange.com

Jugend- & Kulturzentrum Lindhof

Im Jugend- und Kulturzentrum gibt es viele Angebote für die Freizeitgestaltung:

- Kicker, Billard, Computer, Internet, div. Gesellschaftsspiele, Dart ...
- Carrera Rennbahn
- Jonglierutensilien (Bälle, Keulen, Tücher, Einräder, Diabolos, Devil Sticks ...)
- Beachvolleyballanlage
- Skateranlage mit einer Miniramp und Rails
- Töpferraum / Töpferkurse
- Schach
- Fahrradwerkstatt
- diverse Bastelmöglichkeiten (Perlenbasteln...)
- Lagerfeuerplatz
- Mädchenangebote
- Jungenangebote
- Veranstaltungsraum mit Bühne
- Proberaum für Bands, DeeJays oder MC's
- Graffiti
- Fussballplatz / Basketballfeld

Kontaktmöglichkeit:

Stadt Syke | Carsten Heine

Am Lindhof 1 | 28857 Syke | Tel.: 04242 / 2275

E-Mail: jugendkulturzentrum@syke.de



Barrier Butze

Für die jungen Menschen aus Barrien und Gessel ist das Jugendkulturzentrum in Syke oft zu weit entfernt, daher gibt es mitten in Barrien einen weiteren interessanten Treffpunkt – die Barrier Butze.

Zusätzlich zu den Angeboten wie Billard, Internet, Kicker, Airhockey, Tischtennis, Dart, etc. verfügt das Haus über eine große Werkstatt mit viel Atmosphäre für Zweirad Schrauberei unter Anleitung von Hans Georg Goebel.

Kontaktmöglichkeit:

Stadt Syke | Herr Göbel
Barrier Straße 8 | 28857 Syke
Barrien altes Feuerwehrhaus
Tel.: 04242 / 936776
E-Mail: jugendhaus.barrien@syke.de

Bürgerbüro der Stadt Syke

Das Bürgerbüro kann für die Einwohner erste Anlaufstelle im Rathaus sein – zum Beispiel für: An- und Ummeldungen, Gewerbe an- oder abmelden, Hunde anmelden, Mülleimer beantragen oder offizielle Müllsäcke der Abfallwirtschaft bekommen.

Daneben werden Karten für Kulturveranstaltungen verkauft und Anmeldungen für Seniorenveranstaltungen entgegengenommen. Weiter werden Personalausweise und Reisepässe hier bearbeitet, gaststättenrechtliche Gestattungen für Veranstaltungen ausgestellt und EU-Führerschein-Anträge angenommen.

Kontakt

Rathaus Syke | Hinrich-Hanno-Platz 1 | 28857 Syke
Tel.: 04242 / 164-314

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag von 8 Uhr bis 17 Uhr
Mittwoch von 7.30 Uhr bis 16 Uhr
Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr
Freitag von 7.30 Uhr bis 13 Uhr
Am ersten und dritten Samstag von 10 Uhr bis 12 Uhr

Deutscher Mieterbund Mieterverein Verden und Umgebung e.V.

Der DMB Mieterverein Verden und Umgebung e. V. besteht seit dem 1. Januar 1977.

Der Verein gehört der Vereinigung der deutschen Mietervereine, dem DMB Deutscher Mieterbund e. V. in Berlin an.

Der Mieterverein Verden ist die Interessenvertretung der Mieterinnen und Mieter im Raum Verden und Umgebung.

Wir vertreten unsere Mitglieder bei allen Problemen in Miet- und Wohnungsangelegenheiten.

Unsere Leistungen umfassen beispielsweise, die Prüfung folgender Sachverhalte

- Heizungs- und Betriebskostenabrechnungen
- Abschluss des Mietvertrages
- Mieterhöhungen
- Kündigungen
 - Wohnungsmängeln
 - Schönheitsrenovierungen

- Schadensersatzansprüche
- Mietkaution

Der Mieterverein Verden übernimmt neben der Rechtsberatung auch die schriftliche Korrespondenz mit den Vermietern bzw. Vermietervertretern, wie Verwaltungen oder Rechtsanwälten. Der Verein ist ausschließlich außergerichtlich für seine Mitglieder tätig.

Beratungszeiten:

In Syke, im Gebäude der Volkshochschule (VHS)
Waldstraße 1 | 28857 Syke
Jeden ersten und dritten Montag im Monat,
in der Zeit von 16 bis 18 Uhr.

Ansprechpartnerin:

Jette Plenge | Tel.: 04231 / 8049422
Fax: 04294 / 4446236
E-Mail: info@mieterverein-verden.de

Familienservicebüro der Stadt Syke

Sie wissen nicht, an wen Sie sich wenden sollen, wenn Sie z.B. Fragen zur Kinderbetreuung und zu den schulischen Angeboten im Bereich der Stadt Syke haben.

Das Familienservicebüro der Stadt Syke ist Ihnen gerne bei der Lösungsfindung behilflich!

Die folgenden Mitarbeiterinnen des Familienservicebüros informieren und beraten Sie gerne zu den aufgeführten Themen:

- Kinderbetreuungsangebote in Syke
- Fragen der Kinderbetreuung und der Betreuungskosten
- Ferienbetreuungsangebote

Renate Reimers und Christina Schulz | Tel.: 04242 / 164-203
E-Mail: renete.reimers@syke.de und christina.schulz@syke.de

- Vermittlung von Kindertagespflege (z.B. Tagesmütter und -väter)
- Schulische Angebote
- Angebote für Jugendliche (inklusive Ferienspaß)

Ingrid Walbelder | Tel.: 04242 / 164-201
E-Mail: ingrid.walbelder@syke.de

- Anträge auf Kostenübernahme für Kindertagesgebühren und Tagespflegekosten
- Heide Dames | Tel.: 04242 / 164-205
E-Mail: heide.dames@syke.de

- Fachberatung der Eltern
 - Informationen zu Fragen des Kinderschutzes
 - Informationen über pädagogische und therapeutische Fachdienste und Beratungsstellen
- Ursula Balke | Tel.: 04242 / 164-223
E-Mail: ursula.balke@syke.de

Adresse:
Hinrich-Hanno-Platz 1 | 28857 Syke

www.syke.de

Pro Senio Syke

Im Oktober 2013 haben aktive Personen, Verbände und Organisationen, die mit älteren Menschen im Ort zu tun haben, das Netzwerk „Pro Senio Syke“ gegründet. Ziel des Netzwerkes ist, langfristig die vorhandenen Strukturen im Bereich der Arbeit für und mit älteren Menschen zu verbessern und Angebote breiter zu streuen.

Zweck des Netzwerkes ist, ein gemeinsames Veranstaltungsportal zu erstellen und Transparenz in den Angeboten/ Leistungen in Syke herzustellen.

Kontaktadressen:

Stadt Syke
Gleichstellung | Kathrin Stern
Hinrich-Hanno-Platz 1 | 28857 Syke
Tel.: 04242 / 164-540
oder
Seniorenservicebüro Syke
Heike Wilhelm | Tel.: 04242 / 164-325

www.syke.de



"Wohlfühlanrufe – Hausbesuch per Telefon" im Landkreis Diepholz

Hausbesuche per Telefon sind ab Dezember 2013 auch im Landkreis Diepholz durch eine Kooperation zwischen der ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege und den Ambulanten Versorgungsbrücken e.V. Bremen möglich. Die Gesundheitswissenschaftlerin und Soziologin Annelie Keil nennt das Wohlfühltelefon eine „Sturzprophylaxe für die Seele“. Sie ist die Patin der Wohlfühlanrufe. Angesprochen werden, das gehört zum Existenzminimum und ist noch wichtiger als Hartz-IV, meint die emeritierte Professorin der Bremer Universität.

und Sicherheit der angerufenen Nutzer/innen in der eigenen häuslichen Umgebung gestärkt und gefördert werden. Hierdurch soll/kann die Sensibilität für die eigene Situation geschärft werden und/oder Ressourcen aktiviert werden.

Mit dem Angebot „Wohlfühlanrufe“ wird ein niedrigschwelliges, empathisches und soziales Netzwerk installiert. Elsbeth Rütten, Vorsitzende des Vereins Ambulante Versorgungsbrücken: „Die Anrufe tragen dazu bei,



Wohlfühlanrufe sind Telefonate, bei denen geschulte und fortgebildete Ehrenamtliche sich mit alleinlebenden oder pflegebedürftigen Personen unterhalten, die Interesse an sozialen Begegnungen haben. Also Hausbesuche per Telefon! Hinter den Wohlfühlanrufen stecke das Ziel, Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, unabhängig vom Alter und vom Bildungsstand.

Das Angebot richtet sich vorrangig an ältere Menschen oder deren Angehörige, die aufgrund einer altersbedingten Entwicklung Wohlfühlanrufe für sich oder für die Angehörigen in Anspruch nehmen wollen. Die Anrufe bieten Brücken der sozialen Begegnung, sie fördern den Dialog mit anderen Menschen und schenken Zeit und Aufmerksamkeit. Damit werden die Zufriedenheit

und soziale Kontakte der Nutzer/innen auch dann möglich und belastbar sind, wenn die eigene Mobilität nachlässt. Der Verein Ambulante Versorgungsbrücken sucht kontinuierlich Ehrenamtliche, zurzeit vor allem, um die Arbeit an den Wochenenden auszubauen. Wir freuen uns, wenn die Anzahl unserer Ehrenamtlichen aus dem niedersächsischen Umland weiter steigt.“

Kontaktdaten:

Ambulante Versorgungsbrücken e.V.
Elsbeth Rütten
Humboldtstr. 126, 28203 Bremen
Tel.: 0421 / 38 09 734
E-Mail: avb@gmx.org

www.wohlfuehlanrufe.de

„Gemeinsam e.V.“: Zur Förderung sozialer und schulischer Integration

Der Verein „Gemeinsam e.V.“ ist ein Elternverein, der sich die Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zum Ziel gesetzt hat.

Der Verein ist hierbei in besonderem der im Grundgesetz verankerten Chancengleichheit verpflichtet. Die Wahrung von Individualität als Ausdruck von Persönlichkeit und Identität, die Respektierung von Bedürfnissen als Merkmal von Eigenständigkeit, die Leitlinien eines Normalisierungsprinzips sind langjährige Grundprinzipien des Vereins und seines Handlungsspektrums.

Ziel ist eine weitestgehende Selbstbestimmung und deren Akzeptanz in allen Lebensbereichen, trotz Behinderung und trotz Hilfebedarf. Die Schaffung neuer Lebensqualitäten eröffnet neue Möglichkeiten für ein

weitest unabhängiges Leben mit einer neuen Qualität an Gleichberechtigung.

Gleichzeitig stellen wir uns der Herausforderung, für Menschen mit Behinderungen eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Kontakte:

Bremer Straße 28 | 28816 Stuhr-Brinkum
Tel.: 0421 / 89 74 18 79 | E-Mail: gemeinsam.ev@web.de
Büro: Freitags 16 bis 18 Uhr oder nach Absprache oder auf AB

Ansprechpartnerinnen:
Sabine Stoll | Anne Hiepler

www.gemeinsam-ev.org

Lebenshilfe Syke - Frühe Hilfen

Gezielt fördern – individuell begleiten – von Anfang an

Jeder Mensch ist einzigartig und unverwechselbar. Ein Kind lernt jeden Tag dazu. Manche Kinder haben dabei ihr ganz eigenes Tempo. Wenn sich in ihrer Entwicklung Auffälligkeiten zeigen, brauchen sie besondere Aufmerksamkeit.

Erkennen Sie Ihr Kind hier wieder?

Die Entwicklung Ihres Kindes kann z.B. beeinträchtigt sein, wenn es

- zu früh geboren ist
- auffallend ruhig oder unruhig ist
- auf Ansprache, Blickkontakt und Lächeln wenig oder gar nicht reagiert

- viel oder scheinbar ohne Grund schreit
- kaum oder nur einseitig spielt oder nur wenig Interesse an der Umwelt zeigt
- nicht, wenig oder undeutlich spricht
- Schwierigkeiten in der Bewegung zeigt oder ungeschickt wirkt
- kaum oder überempfindlich auf Berührungen reagiert, sich insgesamt nicht altersgemäß entwickelt
- sich wenig zutraut, ängstlich und unsicher wirkt
- schnell ermüdet, wenig aufmerksam und schnell abgelenkt ist
- sich verstärkt wütend und aggressiv zeigt
- sich nicht altersgemäß beschäftigen kann
- eine Behinderung aufweist, von Behinderung bedroht oder sozial-emotional auffällig ist

Übrigens: Unser Angebot ist für Sie kostenfrei. Wir beraten Sie gerne, ob und wie Sie die Frühen Hilfen in Anspruch nehmen können.

Frühe Hilfen Standort Syke

Schloßweide 12 | 28857 Syke | Tel.: 04242 / 784891
Fax: 04242 / 784892 | Mobil: 01515 / 7710755
E-Mail: fruehehilfensyke@lebenshilfe-syke.de



Menschen mit Behinderung – Inklusive Bildung für behinderte Kinder



Was fordert die Behindertenrechtskonvention in Sachen Bildung?

Inklusive Bildung wird als Menschenrecht in Artikel 24 BRK anerkannt. Inklusion ist klar zu unterscheiden von der in Deutschland bekannten Integration: Nicht (mehr) der behinderte Mensch muss sich anpassen, um im allgemeinen Bildungssystem (in der Regelschule) dabei sein zu können. Stattdessen

müssen sich die Strukturen an die Bedürfnisse des Einzelnen anpassen.

Bei der Inklusion findet ein Ausschluss gar nicht erst statt.

Ein inklusives Bildungssystem berücksichtigt die Bedürfnisse jedes Kindes von Anfang an, schätzt Individualität und Vielfalt wert und grenzt gar nicht erst aus.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit dem 26. März 2009 in Deutschland in Kraft. Sie fordert ein inklusives Bildungssystem. Davon ist Deutschland noch weit entfernt. Die Bundesländer müssen nun zeitnah aktiv werden. Die Richtung dafür sollte die Kultusministerkonferenz weisen. Doch deren neue Empfehlungen zur inklusiven Bildung lassen klare Zielvorgaben vermissen. Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ist ein Meilenstein zugunsten der Rechte von Menschen mit Behinderungen – für mehr Selbstbestimmung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Die Konvention macht Behindertenpolitik zum Menschenrechtsthema. Sie schafft kein Sonderrecht, sondern ergänzt die allgemeinen Menschenrechte um die Perspektive von Menschen mit Behinderungen mit ihren spezifischen Ausgrenzungs- und Diskriminierungs-Erfahrungen. Seit dem 26. März 2009 ist die Konvention in Deutschland in Kraft und gilt nun im Rang einfachen Bundesrechts. Sie ist damit verbindlich – für Bund, Länder und Kommunen und muss umgesetzt werden. Das gilt ganz besonders für den Bereich Bildung.

Die Inklusive Bildung nach Artikel 24 hat vier wichtige Dimensionen, die der Staat bei der Umsetzung beachten muss:

- Inklusive Bildung ist ein Recht. Es steht jedem Kind zu. Der Staat muss dafür sorgen, dass das Recht gewährleistet ist und vom Betroffenen verwirklicht werden kann.
- Der Staat muss das Diskriminierungsverbot achten. Für behinderte Kinder muss er einen diskriminierungsfreien Zugang zur Regelschule sicherstellen und darf notwendige und verhältnismäßige Anpassungen nicht verweigern.
- Inklusive Bildung bedeutet Lernen im sozialen Nahraum, in der „Schule um die Ecke“; gemeinsam mit Freunden und Nachbarskindern.
- Inklusive Bildung richtet den Blick auf das Regelsystem. Dort müssen notwendige Anpassungen und Unterstützungsangebote erfolgen. Dort muss qualitativ hochwertiger Unterricht angeboten werden. Sondersysteme darf es nur in engen Ausnahmefällen geben. Vorrang hat das Regelsystem.

SoVD Sozialverband Deutschland Berufsbildungswerk Bremen

Alles unter einem Dach

Das Berufsbildungswerk Bremen bietet jungen Menschen mit Behinderung berufsvorbereitende Maßnahmen und Ausbildungen. Damit sie eine realistische Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten, ist im Berufsbildungswerk alles „unter einem Dach“ vorhanden, was ihren beruflichen Erfolg sichert:

- eine hohe Anzahl von Ausbildungsberufen und gut ausgestattete Ausbildungsstätten
- eine eigene Berufsschule, die eng mit der Ausbildung kooperiert,
- Unterstützungsangebote und Begleitung durch psychologische, medizinische und sozialpädagogische Fachdienste,
- Unterschiedliche Wohnmöglichkeiten mit pädagogischer Betreuung.

Ergänzt wird das Angebot durch Praktika in Betrieben. Die Kosten werden in der Regel von der Bundesanstalt

für Arbeit getragen. Das Land Bremen finanziert die Berufsschule.

Wer kann bei uns ausgebildet werden?

Junge Menschen, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung besondere Hilfen zur beruflichen und sozialen Eingliederung benötigen. Das BBW Bremen ist ausgestattet für Menschen mit folgenden Behinderungsarten: Lernbehinderungen, Körperbehinderungen, Erkrankungen der inneren Organe wie z.B. Diabetes, Hämophilie, neurologische Leiden (Anfallsleiden), Mehrfachbehinderungen, psychische Behinderungen sowie Sinnesbehinderungen nach Prüfung im Einzelfall.

Berufsbildungswerk Bremen GmbH

Universitätsallee 20 | 28359 Bremen
Tel.: 04 21 / 23 83-0 | Fax: 04 21 / 23 83-237
E-Mail: info@bbw-bremen.de
www.bbw-bremen.de

Fahrservice für behinderte Menschen

Rollstuhlbeförderung

Sie sind mobilitätseingeschränkt, sitzen im Rollstuhl und können sich gar nicht oder nur schlecht vom Rollstuhl in einen PKW umsetzen?

Dann profitieren Sie von unserer 15-jährigen Erfahrung in der Rollstuhlbeförderung!

Unser Fuhrpark umfasst sechs Spezial-Fahrzeuge mit

DIN-gerechter Ausstattung. Ihre Begleitperson kann ebenfalls im Fahrzeug mitfahren.

Wir befördern Sie alleine oder auf Wunsch bis zu fünf Rollstuhlfahrgästen.

TAXI Schweers

Tel.: 04242 / 16 90 800
www.taxischweers.de

Netzwerk zur beruflichen Integration für Menschen mit Behinderung

Unser Verein zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei der Integration im Berufsleben wurde am 26. Januar 2013 in Edeweicht gegründet. Ein wichtiges Ziel ist, Kontakte zu Arbeitgebern herzustellen, die bereit sind, Menschen mit Behinderung eine berufliche Chance zu geben und diese bei der Bewerbung zu unterstützen.

Wir suchen Kontakt zu Betroffenen und Arbeitgebern, die Menschen mit Behinderung eine berufliche Chance

geben möchte. Weiterhin freuen wir uns über Freunde und Förderer, die unsere Ziele unterstützen möchten.

Kontakt:

1. Vorsitzender Christian Habl
Bahnhofstr. 43 | 27305 Bruchhausen - Vilsen
Tel.: 04252 / 9090275 oder 0151 / 12431071
E-Mail: christianhabl@gmx.de

Lebenshilfe Syke

„Wir treten ein für die Verwirklichung von Chancengleichheit, Integration und Selbstbestimmung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen.“
(Leitsatz der Lebenshilfe Syke e.V.)

Wohnen nach Maß: Schlossweide 12 in Syke

Die Lebenshilfe Syke hat neue Möglichkeiten der Wohnversorgung insbesondere für behinderte, hilfe- und pflegebedürftige Menschen geschaffen. In zentraler Lage ist in Syke an der "Schloßweide 12" (bisheriger Arbeitstitel des Projektes "Wohnen nach Maß") ein neuer Wohnkomplex mit 38 Wohneinheiten entstanden. Die modernen, lichtdurchfluteten und energieeffizienten Gebäudeteile sind aufeinander abgestimmt und ergänzen sich in Nutzung und Funktion. Die Mieter sollen so selbstständig wie möglich, mit soviel Unterstützung wie nötig dort leben können und sich in ihrem neuen Zuhause rundum wohlfühlen. Das Angebot richtet sich auch an Menschen, die sich in ihrem jetzigen Umfeld vor Vereinsamung fürchten oder barrierefreie (behindertenfreundliche) Wohnmöglichkeiten suchen.

Integration muss somit als Absage an die "Aussonderung" und "Besonderung" von Menschen mit Behinderungen verstanden werden.



Ansprechpartner:

Karin Senger, Leitung

Tel.: 04242 / 9229 0 | Fax 04242 / 9229 29

Email: verwaltung@lebenshilfe-syke.de

www.lh-syke.de/weyhe

Leitbild der Delme-Werkstätten gGmbH

Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern haben wir uns im Zuge der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems ein Leitbild gegeben. In diesem Leitbild beschreiben wir die Philosophie unseres Unternehmens, unser Selbstverständnis. Hier einige zentrale Aussagen unseres Leitbildes.

Unser vorrangiges Unternehmensziel ist es, Menschen mit Behinderungen ein breites und attraktives Bildungs-, Arbeits- und Betreuungsangebot zu bieten. Arbeit als ein wichtiger Bestandteil des Lebens soll Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Lebenschance und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Durch unser positives Menschenbild erkennen wir das „Anderssein“ des Menschen mit einer Behinderung als Einzigartigkeit und als Bereicherung für die Gemeinschaft an.

Die Grundsätze unseres Handelns in der beruflichen Rehabilitation orientieren sich an der Förderung des Einzel-

nen und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens, im so genannten dualen Auftrag.

Delme-Werkstätten gemeinnützige GmbH

Werkstätten für behinderte Menschen

Am Weidufer 30 | 28844 Weyhe

Tel.: 0421 / 80764 0 | info@delme-wfbm.de

E-Mail: info@delme-wfbm.de

www.delme-wfbm.de



Fliesenverlegung
Schierholz

Von der Nasszelle zum
barrierefreien Bad?

Wir bereiten Ihnen den richtigen Boden.

Schierholz Fliesen GmbH | Heerweg 3 | 28857 Syke
Tel.: 04242-9204-0 | Fax: 04242-9204-40
www.schierholz-online.de



Menschen mit Behinderung

Freifahrten-Regelung

Menschen mit Behinderung erhalten als Ausgleich für ihre Behinderung Nachteilsausgleiche. Auch die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr gehört dazu. Zum 1. September 2011 hat die Bahn (DB) die Freifahrtenregelung erheblich ausgeweitet – auf den gesamten Nahverkehr.

Die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr und zum Teil auch im Fernverkehr ist ein wichtiger Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung. Er eröffnet Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe. Die Freifahrtenregelung ist ein Ausgleich dafür, dass für behinderte Menschen das Reisen besonders erschwert ist: z. B. infolge ihrer Behinderung und wegen fehlender Barrierefreiheit von Bahnhöfen, Zügen oder Automaten.

Wer ist berechtigt?

Die „Freifahrtenregelung“ können schwerbehinderte Menschen (Grad der Behinderung ab 50) nutzen, deren Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, die hilflos, blind oder gehörlos sind. Ihr Schwerbehindertenausweis muss also eines der Merkzeichen „G“, „aG“, H, „Bl“ oder „Gl“ tragen und außerdem einen orangefarbenen Flächenaufdruck haben. Berechtigt sind auch Kriegsbeschädigte und Personen mit Merkzeichen VB oder EB, die am 1. Oktober 1979 freifahrtberechtigt waren, wenn der Grad der Schädigung bzw. die Minderung der Erwerbsfähigkeit wenigstens 70 beträgt.

Was kostet es, die Freifahrt nutzen zu können?

Ganz kostenlos ist die Freifahrt nicht. Damit man sie nutzen kann, muss man ein mit einer Wertmarke versehenes Beiblatt erwerben. Das erhält man beim Versorgungsamt. Die Wertmarke kostet 60 Euro im Jahr bzw. 30 Euro im Halbjahr. Für Menschen mit dem Merkzeichen „H“ oder „Bl“ ist die Wertmarke kostenlos. Ebenfalls kostenfrei erhält die Wertmarke, wer Arbeitslosengeld II erhält oder laufende Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbminderung oder entsprechende Leistungen nach SGB VIII bzw. dem Bundesversorgungsgesetz bezieht. Kostenlos ist die Wertmarke auch für Schwerekriegsbeschädigte und Personen mit Merkzeichen VB oder EB, die schon seit 1. Oktober 1979 freifahrtberechtigt waren. Die Wertmarke ist sechs bzw. zwölf Monate gültig. Wer die Wertmarke drei volle Monate vor Gültigkeitsablauf zurückgibt, erhält für jeden ungenutzten Monat fünf Euro zurückerstattet.



Was zählt zum öffentlichen Personennahverkehr?

Die Freifahrt kann man im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nutzen. Hierzu zählen:

- Straßenbahnen, Linienbusse, O-Busse, U-Bahnen und S-Bahnen
- Schiffe im Linien-, Fähr- und Übersetzverkehr im Orts- und Nachbarschaftsbereich
- Eisenbahnen, die in einen Verkehrsverbund einbezogen sind und mit Verbundfahrtschein genutzt werden können (in der zweiten Wagenklasse)
- viele Nahverkehrszüge von nicht bundeseigenen Eisenbahnen (Privatbahnen) in der 2. Wagenklasse
- Nahverkehrszüge der Eisenbahnen des Bundes (2. Wagenklasse), also Regionalbahnen, Regional-Express- und InterRegio-Express-Züge der Deutschen Bahn AG. Bisher gab es hier eine 50-km-Begrenzung um den Wohnsitz des Berechtigten. Seit dem 1. September 2011 verzichtet die Deutsche Bahn (DB) auf diese 50-km-Begrenzung. Damit entfällt auch das spezielle Streckenverzeichnis, das Berechtigte bisher von ihren Versorgungsämtern erhielten, um den 50-km-Kreis zu dokumentieren und das bei allen Fahrten – umständlich – mitzuführen war.

Was gilt im Fernverkehr?

Auch im Fernverkehr gibt es – wenn auch eingeschränkter – Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen. Fernverkehrszüge dürfen – innerhalb eines Verkehrsver-

bundes – dann unentgeltlich benutzt werden, wenn sie für Fahrkarten dieses Verkehrsverbundes freigegeben sind.

Eine Begleitperson fährt kostenlos in den Fernzügen der Bahn, wenn im Schwerbehindertenausweis die Berechtigung zur Mitnahme durch das Ausweiskennzeichen „B“ dokumentiert wurde.

Menschen, die in ihrem Schwerbehindertenausweis das Kennzeichen „B“ oder „Bl“ haben, können für sich sowie gegebenenfalls ihre Begleitperson kostenlos Sitzplätze reservieren.

Welche noch weitergehenden Regelungen und Hilfen gibt es?

Ist der behinderte Mensch berechtigt, eine Begleitperson mitzunehmen (Ausweiskennzeichen „B“), fährt die Begleitperson immer kostenlos mit. Das gilt im Nah- wie im Fernverkehr. Für den Nahverkehr gilt das sogar dann, wenn der behinderte Mensch selbst gar keine Wertmarke gekauft hat. An die Stelle der Begleitperson kann übrigens auch ein Begleithund treten.

Abhängig vom im Ausweis eingetragenen Merkzeichen können auch orthopädische Hilfsmittel oder einen Blindenführhund kostenlos mitgeführt werden. Schwerbehinderte Menschen haben – wie andere Reisende auch – ein grundsätzliches Beförderungsrecht. Das gilt auch für Reisegepäck, insbesondere Rollstuhl oder andere Hilfsmittel. Schwerebeschädigte Menschen, die in ihrem Ausweis das Merkmal „Erste Kl.“ haben, können im Nah- bzw. Fernverkehr mit einer Fahrkarte der zweiten Klasse die Wagen der ersten Klasse nutzen. Schwerbehinderte Menschen ab einem Grad der Behinderung von 70 erhalten übrigens die Bahn-card zum halben Preis.

Die Mobilitätsservicezentrale der Deutschen Bahn beantwortet telefonisch alle Fragen zum barrierefreien Bahnreisen. Wer direkte Hilfen beim Ein-, Aus- und Umsteigen wünscht, muss dies spätestens einen Tag vor Reiseantritt bis 20 Uhr (bei Reisen am Sonn- oder Montag bis Samstag 15 Uhr) anmelden.

Mobilität für Menschen mit Handicap.



Mobilität ist ein Stück Lebensqualität: Volkswagen Modelle mit Fahrhilfen jetzt mit 15 % Preisnachlass.¹

Damit auch Menschen mit Handicap auf den uneingeschränkten Spaß und den Komfort beim Fahren nicht verzichten müssen, bietet Volkswagen für viele Modelle direkt ab Werk umfangreiche Fahr- und Bedienhilfen an – ganz den individuellen Bedürfnissen angepasst. **Steigen Sie ein ins mobile Leben – wir beraten Sie gern.**

Kraftstoffverbrauch des Golf in l/100 km: kombiniert 6,4–3,2, CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 149–85.

¹ Die Volkswagen AG gewährt Menschen mit Behinderung in dem Zeitraum 01.01.–31.12.2014 beim Kauf von nahezu allen fabrikneuen Fahrzeugen der Marke Volkswagen einen Nachlass von 15 % auf den zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Listenpreis, inklusive Fahrhilfen. Voraussetzung: Grad der Behinderung mind. 50%. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Das Auto.



Ihr Volkswagen Partner
Autohaus Nienstedt GmbH
Nienburger Straße 21, 28857 Syke
Tel. 04242/92250, Fax 04242/9225-25



Eigentum für Menschen mit Behinderung

Ziel der Förderung

Schaffung von selbst genutztem Wohneigentum, um Menschen mit Behinderung angemessen mit Wohnraum zu versorgen.

Zielgruppe

Haushalte mit schwerbehinderten Personen, bei denen aufgrund der Behinderung ein baulicher Aufwand erforderlich ist, um die Wohnung behindertengerecht zu gestalten.

Was wird wie gefördert?

Gefördert wird der Neubau bzw. Erstbezug, der Ausbau/ Umbau oder die Erweiterung sowie der Kauf oder Er-

werb in Zusammenhang mit Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum.

Zinsloses, ab dem 11. Jahr zinsgünstiges Darlehen in Abhängig von Anzahl und Alter der zum Haushalt gehörenden Kinder.

Wo stellen Sie den Antrag?

Antragsformulare erhalten Sie beim Landkreis Diepholz, Fachdienst 50

Herrn Wolfgang Müller

Tel.: 05441 / 976-4227 oder

Heinrich Koopmann

Tel 05441 / 976-1015.

Verbesserung des Wohnumfeldes

Was wird von der Pflegekasse finanziert?

- Voraussetzung: Einstufung in eine Pflegestufe (1 bis 3)
- pro Umbaumaßnahme werden max. 2.557 Euro von Pflegekasse übernommen
- ein Antrag ist VOR der Umbaumaßnahme bei der jeweiligen Pflegekasse zu stellen

Außerhalb der Wohnung

- Einbau eines Personenaufzuges in einem eigenen Haus
- Anpassung des Aufzuges an die Bedürfnisse eines Rollstuhlfahrers: Ebenerdiger Zugang, Vergrößerung der Türen, Schalterleiste in Greifhöhe Installation von Haltestangen, Schaffung von Sitzplätzen
- ebenerdiger Zugang, Vergrößerung der Türen, Anordnung von Schalterleisten, Briefkästen in Greifhöhe, Anbringen von Haltestangen, Schaffung von Sitzplätzen
- Schaffung von Orientierungshilfen für Sehbehinderte, z. B. ertastbare Hinweise auf die jeweilige Etage
- Treppenumbauten, Rampen und Treppenlifte
- Installation von gut zu umfassenden und ausreichend langen Handläufen auf beiden Seiten
- farbige Stufenmarkierungen an den Vorderkanten
- Türvergrößerung, Abbau von Türschwellen, Installation von Türen mit pneumatischem Türantrieb
- Einbau einer Gegensprechanlage
- ausgenommen Parkplätze, Pflasterung des Hauszugangs

Innerhalb der Wohnung

- Schaffung von Bewegungsflächen durch Installation der Waschmaschinenanschlüsse in der Küche, anstatt im Bad (Aufwendungen für Verlegung von Wasser- und Stromanschlüssen)
- Änderung des Bodenbelags um Stolperquellen, Rutsch- und Sturzgefahren zu beseitigen
- Veränderung der Heizung
- Änderung Lichtschalter/Steckdosen, Heizungsventile in Greifhöhe
- Reorganisation der Wohnung (Stockwerktausch)
- Treppenlifte, Sitzlifte
- Türvergrößerung, Abbau von Türschwellen, Türanschläge
- Fenstergriffe auf Greifhöhe
- Hausnotruf

Küche

- Armaturen sowie rutschhemmender Bodenbelag
- mit Rollstuhl unterfahrbare Kücheneinrichtung
- motorisch betriebene Absenkung von Küchenhängeschränken

Bad

- Einbau eines nicht vorhandenen Bades/WC
- Badewanneneinstiegshilfen (ggf. Änderung der Bausubstanz)
- rutschhemmender Bodenbeläge insbesondere in der Dusche



- Duschplatz, wenn eine Badewanne nicht mehr genutzt werden kann
- Anpassung der Höhe von Einrichtungsgegenständen
- höhenverstellbarer Waschtisch
- höhenverstellbareres WC

Schlafzimmer

- Bettzugang
- rutschhemmender Bodenbelag
- Lichtschalter/Steckdosen vom Bett aus zu erreichen

Allgemeines

Eine Maßnahme zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen liegt auch vor, wenn den Besonderheiten des Einzelfalles durch einen Umzug in eine den Anforderungen des Pflegebedürftigen entsprechende Wohnung (z.B. Umzug aus einer Obergeschoss- in eine Parterrewohnung) Rechnung getragen werden kann. In diesem Fall kann die Pflegekasse die Umzugskosten bezuschussen. Die Bewilligung von Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes durch die Pflegekasse bzw. einen anderen Leistungsträger schließt einen gleichzeitigen Anspruch auf Hilfsmittel nach § 33 SGB V bzw. Pflegehilfsmittel nach § 40 Abs. 1 SGB XI grundsätzlich nicht aus: z.B. könnte die Pflegekasse als Wohnumfeldverbesserung die Herstellung eines bodengleichen Zuganges zur Dusche bezuschussen und die gesetzliche Krankenversicherung bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 33 SGB V einen Duschsitz zur Verfügung stellen.

Berücksichtigungsfähige Kosten

- Vorbereitungshandlungen, Beratungskosten
- Materialkosten (auch bei Ausführung durch Nichtfachkräfte),
- Arbeitslohn und ggf. Gebühren (z.B. für Genehmigungen)
- wurde die Maßnahme von Angehörigen, Nachbarn oder Bekannten ausgeführt, sind die tatsächlichen Aufwendungen (z.B. Fahrkosten, Verdienstausschlag) zu berücksichtigen

Folgende Maßnahmen können nicht durch die Pflegekasse bezuschusst werden:

- Ausstattung der Wohnung mit einem Telefon, einem Kühlschrank, einer Waschmaschine
- Verbesserung der Wärmedämmung und des Schallschutzes
- Reparatur schadhafter Treppenstufen
- Brandschutzmaßnahmen
- Herstellung einer funktionsfähigen Beleuchtung im Eingangsbereich/Treppenhaus
- Rollstuhlgarage
- Errichtung eines überdachten Sitzplatzes
- elektrischer Antrieb einer Markise
- Austausch der Heizungsanlage, Warmwasseraufbereitung
- Schönheitsreparaturen (Anstreichen, Tapezieren von Wänden und Decken Ersetzen von Oberbelägen)
- Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden und allgemeine Modernisierungsmaßnahmen

Weitere Informationen erhalten Sie beim Seniorenservicebüro Syke Tel.: 04242 / 164 - 250



JETZT SELBSTBESTIMMT HANDELN BEVOR DAS SCHICKSAL ENTSCHEIDET!

Ein zu großes Haus oder steigende Mieten können im Alter zur Last werden! Stellen Sie rechtzeitig die Weichen für Ihre Wohnsituation im späten Lebensabschnitt. Eine Idee: Jetzt eine passende Eigentumswohnung kaufen, dann vermieten und später selber einziehen – bei uns alles aus einer Hand!

- › Wir haben für Sie dazu weitere neue Objekte in Planung
- › Passend für eine kurz- und langfristige Umsetzung
- › Breite Auswahl an Wohnungen zum Kauf und zur Miete

IHR IMMOBILIENMAKLER IN SYKE



Barrier Straße 6, 28857 Syke
Telefon (0 42 42) 81 77
info@zelle-immobilien.de

Weitere interessante Angebote:
www.zelle-immobilien.de

Wohnraumanpassungsmaßnahmen

Mehr Sicherheit zu Hause

Beseitigung von Hindernissen in allen

Wohnbereichen

- Keine Stolperfallen: statt Kabelsalat zusätzliche Steckdosen fachmännisch installieren
- rutschfester Bodenbelag, Teppiche befestigen
- ausreichend Beleuchtung in allen Räumen
- Handläufe, Griffe, Abstützmöglichkeiten an sinnvollen Orten montieren
- Beseitigung von Schwellen, schmale Türen verbreitern
- standsichere, stabile Möbel
- Erreichbarmachen von Fenstergriffen, Lichtschaltern, Türdrückern z.B. durch Verlängerung
- auf genügend Bewegungsfläche vor und zwischen den Möbeln achten

Hauszugang

- Hausnummer und Namensschild gut lesbar gestalten
- Sprechanlage
- Wetterschutz vor der Haustür
- leichtgängige Hautür
- Außenbeleuchtung mit Bewegungsmelder
- Handlauf für die Eingangsstufen

Treppen

- Handlauf auf beiden Seiten der Treppe anbringen und 30 cm überstehen lassen
- Treppenlift
- bei selbstständig abschaltender Intervallbeleuchtung ausreichende Beleuchtungszeit auch für langsame Personen bedenken
- Rampen für Rollstühle und Gehwagen
- ausgetretene Stufen reparieren
- rutschhemmender Stufenbelag
- klares optisches Abheben der Stufen durch Klebestreifen
- Sitzmöglichkeit auf dem Podest zum Ausruhen

Eingangsbereich der Wohnung/Flur

- Sicherung der Wohnungstür (z.B. Weitwinkelspion)
- elektrische Türöffner, evtl. von Bett oder Sessel aus bedienbar, mit Gegensprechmöglichkeit
- gut hörbare Klingel (z.B. Zweitongong)
- Lichtsignalanlage für Schwerhörige optische Verstärkung der Klingel
- bodengleiche Fußmatte (Abstreifer)

Balkon und Terrasse

- Schwellenfreier Zugang
- Erhöhung des Geländers, wenn der Balkonboden erhöht wird
- Stütz- oder Haltegriffe
- Rollläden und Markisen motorisch unterstützt

Wohnbereich

- Anpassung der Möbelhöhe (Stühle, Sessel, Tische)
- Sitzgelegenheiten mit Aufstehhilfe
- körpergerechte Sitzmöbel mit Arm- und Nackenstütze
- Einrichtung eines Lieblingsplatzes in Fensternähe und gut erreichbarer Ablage
- Installation eines Telefons mit Hörverstärker und Freisprecheinrichtung
- Installation einer Notrufanlage

Kochbereich/ Küche

- leicht gängige Schübe zum übersichtlichen Verstauen
- Höherstellen von Küchengeräten zur besseren Bedienbarkeit
- Schaffung eines Arbeitsplatzes um Sitzen
- Oberschränke tiefer anbringen oder mit hydraulischen Schrankeinsätzen versehen und Einlegeböden aus Glas, damit Gegenstände auch von unten sichtbar sind
- sichere und leicht bedienbare Armaturen
- Herdzeitschaltuhr/Herdüberwachung/Hitzealarm

Schlafbereich

- Anpassung der Betthöhe, Lattenrost mit elektrisch verstellbarem Kopf- und Fußteil
- Anschaffung eines Pflegebettes oder -rahmens bei Pflegebedürftigkeit
- mehr Platz vor und neben dem Bett schaffen
- körpergerechte Matratze, ggf. Antidekubitusmatratze
- ausreichend große Ablage neben dem Bett
- Abstützmöglichkeit, z.B. Bügelstütze zum Hochklappen
- Lichtschalter neben dem Bett
- Installation eines Telefonanschlusses neben dem Bett

Sanitärbereich

Allgemein

- Badezimmertür breit genug, nach außen öffnend und Entriegelung von außen möglich, alternative Schiebe- oder Raumpartür



- Einstiegs- und Stützgriffe für Wanne und Dusche
- Austausch des Handtuchhalters und der Duschstange gegen stabile Haltegriffe zum Festhalten
- sichere und leicht zu bedienende Armaturen, Verbrühschutz
- ausreichende Ablagefläche in Greifhöhe
- Hilfsmittel wie Toilettenstuhl oder Duschhocker
- rutschhemmender Belag für Boden

Badewanne und Dusche

- Badebrett als Sitzmöglichkeit zum Auflegen auf die Wanne
- Badewannensitz
- Badewannenlifter
- Verminderung der Rutschgefahr durch Aufkleber am Wannen und Duschboden (Badematte)
- Einbau einer Bodengleichen Dusche
- Spritzschutz für die untere Hälfte der bodengleichen Dusche, um pflege von außerhalb der Dusche zu ermöglichen

- Duschsitz
- funktionierender Überlaufschutz

WC

- Toilettenaufsatz zur Erleichterung des Aufstehens
- Armlehnen
- WC- Automat mit Vaginal- und Analdusche und Fön

Waschbecken

- Waschbecken unterfahrbar für Rollstuhl oder Toilettenstuhl
- Spiegel in passender Höhe anbringen
- Sitzmöglichkeit vor Waschbecken und Spiegel
- Ausreichend Ablagen für Artikel

Weitere Informationen erhalten Sie beim

SeniorenServiceBüro Syke

Tel.: 04242 / 164 - 250

www.nbank.de

Euroschlüssel

Der Euroschlüssel ist ein 1986 vom CBF Darmstadt – Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e. V. – eingeführtes, inzwischen europaweit einheitliches Schließsystem, das es körperlich beeinträchtigten Menschen ermöglicht, mit einem Einheits-schlüssel selbstständig und kostenlos Zugang zu behindertengerechten sanitären Anlagen und Einrichtungen zu erhalten, z. B. an Autobahn- und Bahnhofstoiletten, aber auch für öffentliche Toiletten in Fußgängerzonen, Museen oder Behörden.

Der Euroschlüssel wird in Deutschland vom CBF Darmstadt zum Selbstkostenpreis abgegeben. Um Missbrauch zu verhindern, muss die Beeinträchtigung bei der Bestellung nachgewiesen werden. Einen Euroschlüssel

erhält man u. a. bei schwerer Gehbehinderung, als Rollstuhlfahrer, mit einem Grad der Behinderung ab 70 und dem Merkzeichen G (oder mit den Merkzeichen aG, B, H, oder BL), bei Multipler Sklerose, chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen sowie als Stomaträger und bei sonstigen chronischen Blasen- und Darmleiden.

Bauherren können bereits bei Planung und Bau ihrer sanitären Anlagen die einheitlichen Schließzylinder erwerben. Weitere Informationen hierzu hält ebenfalls der CBF Darmstadt bereit.

Kontakt:

CBF-Darmstadt

Tel.: 06151 / 812210

www.cbf-da.de

Notfall: Nummern für den Ernstfall

Notruf 112:

„Die 112 muss gewählt werden, wenn es lebensgefährlich wird. Dazu gehören schwere Unfälle, Vergiftungen, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, Kreislaufkollaps, schwere Atemnot, starker Blutverlust und andere lebensbedrohliche Situationen“, erläutert DRK-Bundesarzt Peter Sefrin.

Die 112 ist kostenfrei und kann auch vom Handy aus ohne Vorwahl gewählt werden. Die Nummer gilt europaweit. Sefrin: „Auch wer in der Schweiz Ski fährt oder in Kroatien am Strand liegt, wählt im Notfall die 112.“

Die Rettungsleitstelle fragt die wichtigsten Daten ab: Was ist wo geschehen? Welche Verletzungen oder Erkrankungen? Wer nicht sprechen kann, sollte sich durch Klopfen oder andere Geräusche bemerkbar machen und nicht auflegen. Der Anruf kann zurückverfolgt werden. Bitte keine Bagatellen an die 112 melden, diese blockieren sonst die echten Notfälle. Bei nicht lebensbedrohlichen Beschwerden hilft der Hausarzt oder – wenn dieser nicht dienstbereit ist –, der Ärztliche Bereitschaftsdienst.

Bereitschaftsdienst 116 117:

Der Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen ist bundesweit für Patienten gedacht, die außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes eine dringende ambulante Behandlung benötigen, sich aber nicht in einer lebensbedrohlichen Situation befinden.

Neben speziellen Bereitschaftsdienstpraxen bieten viele Kassenärztliche Vereinigungen auch einen Hausbesuchsdienst an.

Die 116 117 ist keine Notrufnummer im eigentlichen Sinne.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist der richtige Kontakt beispielsweise bei hohem Fieber in der Nacht oder einer akuten Magenverstimmung am Wochenende, wenn man normalerweise zum Hausarzt gehen würde.

Bei persönlichen Sorgen kann man die **Telefonseelsorge unter der Telefonnummer 080 01 11 01 11** anrufen.

Notfallpraxis

Henry-Wetjen-Platz 3 | Weyhe- Leeste
Tel.: 0421 / 800 60 60 | Fax: 0421 / 800 61 61

Ärzteverbund Nord e.V. (Notdienstzentrale)

Die niedergelassenen Ärzte aus Stuhr, Weyhe, Syke, Emtinghausen und Riede haben den ärztlichen Notdienst für Sie qualitativ optimal gestaltet.

Die ärztliche Notfallversorgung erstreckt sich auf die gesamten sprechstundenfreien Zeiten und wird von den Ihnen bekannten niedergelassenen Ärzten Ihrer Region ausgeführt.

Zu den genannten Zeiten und in der Nacht ist für Sie ein kompetenter Fahrdienst eingerichtet, der Hausbesuche bei Notfallpatienten durchführt, die aus medizinischen Gründen nicht die Notdienstzentrale aufsuchen können.

Giftinformationszentrum-Nord

der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)

Pharmakologisch-toxikologisches Servicezentrum (PTS)

Zentrum Pharmakologie und Toxikologie
der Universitätsmedizin Göttingen
Georg-August-Universität

Sie erreichen uns seit über 17 Jahren
24 Stunden am Tag über Telefon: 0551 / 19240

Neue Kennzeichnung für Arzneimittel

Die Europäische Union (EU) hat eine neue Kennzeichnung für Arzneimittel eingeführt, die besonders engmaschig überwacht werden. Diese weisen in ihrer Packungsbeilage ein auf der Spitze stehendes schwarzes Dreieck auf sowie den Satz: „Dieses Arzneimittel unterliegt einer zusätzlichen Überwachung.“

Alle Arzneimittel werden nach ihrem Inverkehrbringen in der EU sorgfältig überwacht. Mit dem schwarzen Dreieck gekennzeichnete Arzneimittel werden jedoch noch engmaschiger überwacht als andere Arzneimittel, z. B. weil sie neu auf dem Markt sind. Es bedeutet nicht, dass das Arzneimittel unsicher ist. Patienten sollten vermutete Nebenwirkungen eines Arzneimittels ihrem Arzt, Apotheker oder der zuständigen Arzneimittelbehörde melden. Welche Behörde für das jeweilige Arzneimittel zuständig ist, wird in der Packungsbeilage des jeweiligen Arzneimittels beschrieben.

Weitere Informationen zum Thema finden Patienten im Internet unter: **www.bfarm.de** und **www.pei.de**.
Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

Hospizgruppe Syke

Hospizdienst der ev-luth. Kirchengemeinden Syke, Barrien und Heiligenfelde und der kath. Kirchengemeinde Syke.

„Verlass mich nicht, wenn ich schwach werde“

Wenn Sie für einen Schwerkranken oder sterbenden Menschen Sorge und Verantwortung tragen, dann wünschen Sie sich vielleicht manchmal jemanden, der zuhört, mitfühlt und den letzten Weg mitgeht. Oder Sie sind selbst betroffen und möchten sich aussprechen oder ab und zu besucht werden. Wir sind Frauen und Männer der vier Kirchengemeinden und stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Unsere Arbeit unterliegt der Schweigepflicht, ist unentgeltlich und natürlich unabhängig von Ihrer politischen oder religiösen Überzeugung.

Sprechen Sie uns an; Sie erreichen uns über:

Waltraud Hammerschmidt
Tel.: 04242 / 80829

Jutta Wegg
Tel.: 04242 / 50430

Heide Wolter
Tel.: 0424/80123

Kirchenbüro
Tel.: 04242/4007

Trauercafé – Trauer ist mehr als Weinen

Wir möchten einen Ort anbieten, an dem Trauer einen Platz hat. In ungezwungener Atmosphäre begegnen Sie anderen Trauernden, die sich in einer ähnlichen Situation befinden wie Sie. Hier können Sie Ihre Geschichte, Ihr Erleben und Ihre Gefühle miteinander teilen.

Trauer ist individuell, in unserem Café für Trauernde sind wir offen für alles, was Trauer mit sich bringt.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, sind Sie auch ohne Anmeldung, ganz gleich in welcher Gemütsverfassung Sie sich gerade befinden, herzlich willkommen.

Wir treffen uns an jedem ersten Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr im Gemeindehaus der Christuskirche in Syke, Kirchstr. 3.

Ansprechpartnerin:

Heide Wolter
Tel.: 04242 / 80123
Kirchengemeinde Syke
Tel.: 04242 / 4007

Palliativstützpunkt im Landkreis Diepholz

Unser Palliativteam besteht aus Palliativärzten und speziell geschulten Pflegekräften mit dem Ziel, einen Verbleib im vertrauten Umfeld in Würde zu ermöglichen. Dies geschieht durch:

- Linderung von Schmerzen und belastenden Symptomen
- Beratung über Pflegemöglichkeiten und Hilfsmittel für die Betreuung zu Hause und
- die Information und der „Brückenschlag“ zu anderen Hilfsdiensten und Fachkräften wie Hausärzte/innen, Psychologen/innen, Seelsorger/innen, Sozialarbeiter/innen.

Wir arbeiten eng mit den ehrenamtlich tätigen Hospiz-Begleiter/innen zusammen.

Je nach Komplexität oder Intensität der Beschwerden des Patienten kann die spezialisierte ambulante palliative Versorgung (SAPV) als alleinige Beratungsleistung, Koordinationsleistung, zusätzliche unterstützende Teilversorgung oder vollständige Patientenversorgung verordnet und geleistet werden.

Vorsitzender: Dr. G. Weißenborn
Koordination: Erika Thoben
Lange Straße 96a | 27232 Sulingen
Tel.: 0 42 71 / 95 28 72 | Fax: 0 42 71 / 95 28 73
E-Mail: ethoben@palliativ-diepholz.de

www.palliativ-diepholz.de

Kinderhospiz und Jugendhospiz Löwenherz



Das „Kinderhospiz Löwenherz“ in Syke bei Bremen nimmt Kinder mit tödlich verlaufenden Krankheiten auf, bei denen eine Heilung nach dem heutigen Stand der Medizin ausgeschlossen ist. Es hat acht Plätze für die erkrankten Kinder sowie acht Zimmer für Eltern und Geschwister. Bis zu 150 Familien können hier jährlich zu Gast sein. Der ambulante „Kinderhospizdienst Löwenherz Bremen und Umzu“ unterstützt und begleitet schwerstkranke Kinder und deren Familien.

Für Fragen und Anregungen erreichen Sie uns unter folgender Adresse:

Der Verein: „Kinderhospiz Löwenherz e.V.“
Plackenstraße 19 | 28857 Syke
Tel.: 04242 / 5925 - 0 | Fax 04242 / 5925 - 25
E-Mail: info@kinderhospiz-loewenherz.de

Das Kinderhospiz: Für Eltern:

Siebenhäuser 77 | 28857 Syke
Tel.: 04242 / 5789 - 0 | Fax 04242 / 5789 - 89
E-Mail: letzing@kinderhospiz-loewenherz.de

Neben dem Kinderhospiz wurde auf demselben Grundstück das Jugendhospiz Löwenherz errichtet. Es steht Jugendlichen und Erwachsenen im Alter von 14 bis 24 Jahren offen, die an einer unheilbaren Erkrankung leiden. Hier erhalten sie die erforderliche, intensive Pflege und ihrem Alter entsprechende Angebote. Es soll bis zu acht Plätze für die erkrankten Jugendlichen sowie sechs Begleiterzimmer für ihre Freunde und Familien haben.

Das Jugendhospiz ist eine wichtige und notwendige Erweiterung zum Kinderhospiz. Denn Jugendliche haben andere Bedürfnisse und Interessen als die „Kleinen“. Junge Menschen brauchen Möglichkeiten zur eigenständigen Entwicklung und persönliche Freiräume – auch wenn sie schwerkrank sind und mit dem Leben ringen.

Mit Freunden oder älteren Geschwistern können sie gemeinsam für einige Wochen zu Gast sein. Auch ohne Eltern. Denn für viele ist es wichtig, auch einmal dem „Behütetsein“ zu entfliehen.

Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e. V.

Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e. V. bietet trauernden Kindern sowie ihren Familien umfassende Hilfe für ihren Trauerprozess an. Sie setzt sich vor allem aus Trauergruppen, Einzelberatungen und Kriseninterventionen zusammen. Trauerland betreut Kinder und Jugendliche zwischen zwei und 18 Jahren, bei denen ein nahestehender Mensch gestorben ist. Kinder trauern anders als Erwachsene. Für sie gibt es oft keinen Platz, Trauer auf ihre Art zu erleben und auszudrücken. Diese Lücke schließt Trauerland. Auf dem Weg begleiten Pädagogen, Psychologen und geschulte Ehrenamtliche die Kinder und Jugendlichen. Die Arbeit ist keine Therapie, sie ist vielmehr ein Begleiten und Unterstützen.

Trauerland bietet an:

- Trauergruppen für Kinder und Jugendliche
- Beratung
- Treff für trauernde Jugendliche (14 bis 18 Jahre)
- Treff für trauernde junge Erwachsene (18 bis 30 Jahre)

- Angehörigengruppen
- Krisenintervention
- Schnuppervormittage für betroffene Kinder und Familien zum Kennenlernen
- Schulungen für ehrenamtliche Helfer
- Fortbildungsseminare
- Vorträge zum Thema Trauer bei Kindern und Jugendlichen
- Unterrichtseinheiten für alle Schulformen
- Heilpädagogische Einzelmaßnahmen

Bürozeit : Mo bis Mi 9 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Do bis Fr 9 bis 13 Uhr

Hans-Böckler-Straße 9 | 28217 Bremen

Tel.: 0421 / 696 672 0

E-Mail: info@trauerland.org

www.trauerland.org

Organspende

Am 1. November 2012 ist das „Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz“ in Kraft getreten. Damit wird das Ziel, die Organspendebereitschaft in Deutschland zu erhöhen, gesetzlich verankert. Das Gesetz sieht eine breite Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende vor.

Regelungen für die Organspende

Die Voraussetzungen für die Entnahme von Organen bei Verstorbenen und Lebenden sind in genauen Regeln festgelegt. Das Gesetz sieht eine strikte organisatorische und personelle Trennung der Bereiche Organ- und Gewebespende und Vermittlung und Transplantation vor und legt damit Zuständigkeiten eindeutig fest. Für die Organ- und Gewebespende ist die DSO verantwortlich. Für die Vermittlung Eurotransplant. Zwei Ärzte müssen unabhängig voneinander den Hirntod feststellen. Durch die Aufnahme der Patienten in Wartelisten nach Regeln, die dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen, und der Anforderung, dass die Vermittlung von vermittlungspflichtigen Organen nach Regeln, die dem

Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen, insbesondere nach Erfolgsaussicht und Dringlichkeit, erfolgen muss, soll eine gerechte Verteilung von Spenderorganen gewährleistet werden.

Bei wem bekomme ich allgemeine Informationen zum Thema Organ- und Gewebespende?

Wer beantwortet meine persönlichen Fragen?

Die BZgA ist damit beauftragt über die Organ- aber auch über die Gewebespende zu informieren. Neben umfassenden Informationsbroschüren gibt es umfangreiche Informationen auf der BZgA -Internetseite www.organspende-info.de sowie beim gemeinsamen Infotelefon Organspende der BZgA und der Deutschen Stiftung Organtransplantation.

Das gebührenfreie Infotelefon ist erreichbar von Montag bis Freitag unter 0 800/90 40 400 in der Zeit von 9 bis 18 Uhr.

www.bmg.bund.de

Palliativstation Links der Weser - Bremen

In der Palliativmedizin werden Patienten mit einer nicht heilbaren weit fortgeschrittenen Erkrankung behandelt. Das Ziel ist es, unheilbar kranken Menschen die noch verbleibende Zeit so beschwerdefrei wie möglich zu machen.

Sie zielt auf den Erhalt der Lebensqualität in der letzten Lebensphase. Konkret bedeutet dies, zum Beispiel Schmerzen mit Hilfe von Medikamenten so weit wie möglich zu reduzieren oder eine eingeschränkte Atmung durch ein Sauerstoffgerät zu unterstützen.

Zum Konzept der Palliativmedizin gehört neben der Linderung von Symptomen aber auch die psychosoziale Betreuung der Patienten. Die Angehörigen werden damit einbezogen. Auch die Sterbebegleitung gehört dazu.

Kontakt

Palliativstation am Klinikum Links der Weser

Senator-Weßling-Str.1 | D-28277 Bremen

Tel.: 0421 / 879 1650 | Fax: 0421 / 879 1647



Man schließt die Augen “
der Toten behutsam; nicht
minder behutsam muss
man die Augen der
Lebenden öffnen.

”

Jean Cocteau

Raum für Ihre Notizen

Raum für Ihre Notizen

Der lattoflex®-Effekt: Viele Rückenschmerzen lassen sich vermeiden

lattoflex® schlafwerk



Testergebnisse

Schlaf ist essenziell wichtig für die körperliche und seelische Erholung. Dabei sind Federung und Matratze die entscheidenden Faktoren für die Schlafqualität. 216 Testschläfer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz testeten das neue Lattoflex-Bettsystem einen Monat lang und gaben ihre Erfahrungen zu Protokoll.

Begleitet wurde dieser einzigartige Test vom bekannten Schlafexperten Prof. Dr. Zulley, Präsident der Deutschen Akademie für Gesundheit und Schlaf (DGS), von Prof. Dr. med. Erich Schmitt, Vorstandsvorsitzender Forum Gesunder Rücken – besser leben e. V., der Aktion Gesunder Rücken e. V. und der Zeitschrift SCHÖNER WOHNEN.

**AKTION
Tiefschlaf**
15.03. - 12.04.2014

Nutzen auch Sie jetzt die Chance, Ihren Schlaf zu verbessern und testen Sie bei uns ohne Risiko das völlig neue Lattoflex-Bettsystem, bevor Sie sich für ein anderes Bettsystem entscheiden.



**Das Rückgrat
für Ihr Bett**

Nur echt mit dem goldenen Siegel!



„Im Zusammenspiel von Unterstützung, Druckentlastung und Dynamik vermittelt dieses neue Lattoflex-System das wunderbare Gefühl des Schwebens. Das sind goldene Zeiten für den Rücken.“

Prof. Dr. med. Erich Schmitt



Barrier Straße 33
28857 Syke-Barrien
Telefon 04242 - 9210-0
www.wagner-wohnen.de

Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 9.00-19.00 Uhr
Samstag 10.00-18.00 Uhr



Carsten Liebich, Filialleiter



André Homeister, Filialleiter



Mareike Zimmer, Kundenberaterin



Waltraud Reiners, Kundenberaterin



Absichern
leicht
gemacht!



Marco Busch, Kundenberater



Horst Schumacher, Privatkundenberater

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Mit dem VR-FinanzPlan finden wir gemeinsam die individuell passende Lösung, damit Ihre Familie rundum versorgt und im Fall der Fälle bestens abgesichert ist. Sprechen Sie persönlich mit Ihrem Berater.

Kontakt:

Volksbank eG, Syke
Filiale Syke, Hauptstraße 30
Filiale Heiligenfelde, Heiligenfelder Straße 20
Filiale Barrien, Barrier Straße 5

Telefon: 04242 699-0
info@volksbank-syke.de
www.volksbank-syke.de